



Spurensuche Gartenschläfer

Den Gartenschläfer schützen

**Gezielte Schutzmaßnahmen in Wald,
Kulturlandschaft und Stadt**







Die „Spurensuche Gartenschläfer“

Der Gartenschläfer war ursprünglich in weiten Teilen Europas heimisch. Doch allein in den letzten 30 Jahren ging die Verbreitung des Gartenschläfers europaweit um rund 50 Prozent zurück. Auch in Deutschland ist er bereits aus vielen Regionen verschwunden.

Noch aber lebt ein großer Teil des weltweiten Gartenschläfer-Bestandes in Deutschland. Deshalb kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art zu: Der Gartenschläfer ist eine sogenannte Verantwortungsart.

Im Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ untersuchten der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)**, die **Justus-Liebig-Universität Gießen** und die **Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung** zusammen mit vielen Freiwilligen von 2018 bis 2021 intensiv, was der Art so stark zusetzt und welche natürlichen Lebensbedingungen er braucht. Mit Hilfe dieser Erkenntnisse wurden 45 Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Art entwickelt. Viele davon werden durch die BUND Landesverbände in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen direkt erprobt und umgesetzt. Dabei setzen wir auf engen Austausch und Zusammenarbeit mit vielen Partnern: Von den Naturschutzbehörden bis Waldbesitzenden, von Kommunen bis Kleingartenvereinen, von Förster*innen bis Schädlingsbekämpfenden und viele mehr.

Ermöglicht wird das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ durch die Förderung im **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Die vorliegende Broschüre soll einen ersten Überblick geben über die große Bandbreite an gezielten Schutzmaßnahmen für den Gartenschläfer, sortiert nach Themen, Arbeitsfeldern und Habitaten. Der BUND steht für Fragen, gemeinsame Aktionen und Anregungen gerne zur Verfügung: www.gartenschlaefer.de/kontakt

Zum Abschluss des Projekts 2024 wird ein vollständiges Schutzkonzept mit ausführlichen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen vorliegen. Bleiben Sie auf dem Laufenden: www.gartenschlaefer.de.

Ihr Team von der „Spurensuche Gartenschläfer“

Bild: J. Bohdal

Inhalt

1. Gartenschläfer erkennen
2. Was setzt dem Gartenschläfer derart zu?
 - 2.1 Wie wurde geforscht?
 - 2.2 Was sind die ersten Forschungsergebnisse?
3. Gezielte Schutzmaßnahmen in Wald, Kulturlandschaft und Stadt
 - 3.1 Symbole zur Klassifizierung der Schutzmaßnahmen
 - 3.2 Übersicht
 - 3.3 Schutzmaßnahmen für den Gartenschläfer

1. Gartenschläfer erkennen

Gartenschläfer gehören zur Familie der Bilche (*Gliridae*). Diese gehören zu den Nagetieren und kommen nur in Asien, Europa und Afrika mit ca. 30 Arten vor. Da sie zu einer sehr ursprünglichen Gruppe der Nagetiere gehören und keinen Blinddarm besitzen, brauchen Bilche regelmäßig energiereiche Nahrung und können Pflanzenfasern (Zellulose) sehr schlecht verdauen. Als Ausgleich dafür sind sie in der Lage, in Zeiten von Nahrungsmangel aktiv ihren Stoffwechsel zu bremsen, wodurch die Körpertemperatur absinkt und die Tiere Energie sparen (sog. Torpor). Da den Bilchen bei uns im Winter die Nahrung fehlt, verbringen sie diese Zeit in einem sehr langen Torpor (Winterschlaf). Bilche sind zudem sehr gute Kletterer. Dank ihrer Sohlenschwielen an den Pfoten können sie sogar glatte Hauswände erklimmen.

In Deutschland gibt es vier Bilcharten: Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*), Siebenschläfer (*Glis glis*), Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und der extrem seltene Baumschläfer (*Dryomys nitedula*).

Gartenschläfer und Siebenschläfer können **Kulturfolger** sein und leben auch in der Nähe des Menschen. Gerade der Gartenschläfer profitiert als Allesfresser vom reichen Nahrungsangebot in Siedlungsnähe und den verschiedenen Unterschlupfmöglichkeiten, die er für seinen Winterschlaf oder die Aufzucht der Jungen nutzt. Manchmal werden die nachtaktiven Nager sogar zutraulich.

Die Haselmaus und der Baumschläfer sind dagegen reine Waldarten, die die menschliche Nähe meiden (Kulturflüchter). Man trifft sie extrem selten in Häusern an.



Bilder: M. Goschke, S. Büchner, O. Müller

Der Gartenschläfer im Portrait

Der Gartenschläfer ist mit seiner auffallend schwarzen Kopfzeichnung, die an Zorros Maske erinnert, unverwechselbar. Rund um die Paarungszeit im Frühling ist die Art am auffälligsten: Ihre Rufe sind deutlich hörbar (www.gartenschlaefer.de/geraeusche).

Rund drei Wochen nach der Paarung werden die Jungen in Baumhöhlen, Nistkästen, Hohlräumen in Gebäuden, selbst gebauten Nestern im Gebüsch und in Felsspalten geboren.

Der Gartenschläfer ist ein Allesfresser und ernährt sich vor allem von Insekten, Spinnen, Samen und Früchten, gelegentlich auch von Vögeln und Eiern.

Er ist hauptsächlich nachaktiv. Den „Winterschlaf“, der je nach Verbreitungsgebiet von Oktober/November bis März/April andauert, verbringt er in Fels-, Baum- und Erdhöhlen oder auch im Keller und auf Dachböden. In einigen Regionen nutzt er auch Nistkästen.

Größe

- Körperlänge: 12-17 cm
- Schwanzlänge: 10-14 cm

Gewicht

- 60-90 g
- Winteranfang: bis über 130 g

Bild: K. Hinze



2. Was setzt dem Gartenschläfer derart zu?

Da es vor Beginn der „Spurensuche Gartenschläfer“ 2018 kaum aktuelle Erkenntnisse zum Gartenschläfer und zum Rückgang seiner Bestände gab, wurden alle denkbaren Ursachen für das Verschwinden der Art untersucht:

- Die Verbreitung, um die Ausgangslage für Schutzaktionen bundesweit zu erfassen. Zuvor gab es nur lokale Untersuchungen.
- Die Nahrung, um Einflüsse veränderter Nahrungsgrundlagen und -verfügbarkeit zu untersuchen.
- Den Lebensraum, um zu erfassen, was gute Gartenschläfer-Habitate ausmacht und diese mit den verfügbaren Lebensräumen zu vergleichen.
- Krankheiten und Todesursachen, um Einflüssen von Erregern, Giften und natürlichen Feinden auf die Spur zu kommen.
- Die Genetik, um Hinweisen im Erbgut auf die Spur zu kommen, die für das Verschwinden der Gartenschläfer verantwortlich sein könnten.

2.1 Wie wurde geforscht?

Um dem Gartenschläfer auf die Spur zu kommen, setzte das Projekt gemeinsam mit mehr als 400 engagierten Citizen Scientists (ehrenamtliche Bürgerwissenschaftler*innen; siehe Infobox) auf eine Reihe unterschiedlicher Methoden: Spurentunnel, Nistkästen, Wildtierkameras, das Zusammentragen von Totfunden u.a.m. Mit diesen konnten 2019 und 2020 hunderttausende Daten zusammengetragen werden, darunter Verbreitungsnachweise, Kotproben, Fotos, Videos und Haarproben. Mehr Infos zu den Forschungsmethoden:

www.gartenschlaefer.de/forschungsmethoden

Die Wissenschaftler*innen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung werteten das Material und die Daten intensiv aus. Das Ergebnis ist eine erstmals umfassende Übersicht über den Gartenschläfer in Deutschland – die Grundlage für passende Schutzmaßnahmen.

Die Ehrenamtlichen, die mit den verschiedenen Methoden echte Forschungsarbeit übernahmen, wurden durch das Projektteam intensiv geschult und begleitet. Jede Methode wurde in einem wissenschaftlich festgelegten Rahmen umgesetzt. Ohne die Unterstützung der Citizen Scientists wäre dieser Forschungsumfang nicht möglich gewesen.

Was ist Citizen Science?

Mit Citizen Science (auch Bürgerwissenschaft) werden Methoden und Fachgebiete der Wissenschaft bezeichnet, bei denen Forschungsprojekte unter Mithilfe von oder komplett durch interessierte Laien durchgeführt werden. Sie formulieren Forschungsfragen, recherchieren, melden Beobachtungen, führen Messungen durch, publizieren oder werten Daten aus.

In der „Spurensuche Gartenschläfer“ waren sie intensiv an der Entwicklung der Forschungsmethoden und an der Forschung selbst beteiligt.

2.2 Was sind die ersten Forschungsergebnisse?

Verbreitung der Gartenschläfer

In der „Spurensuche Gartenschläfer“ wurde erstmals die Verbreitung in Deutschland systematisch erfasst. Möglich wurde dies mit großer Unterstützung der Bevölkerung: Mehr als 8.000 Hinweise auf Gartenschläfer sind auf der Online-Meldestelle auf www.gartenschlaefer.de 2019 bis 2023 eingegangen, darunter mehr als 5.500 belegte Meldungen mit Fotos, Videos oder Audionachweisen. Ergänzt wurden diese Hinweise durch gezielte Untersuchungen mittels Wildtierkameras, Nistkästen und Spurentunneln. Damit steht nun erstmals eine bundesweite aktuelle Verbreitungskarte zum Gartenschläfer zur Verfügung.

Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Schwerpunkt der Verbreitung im südwestlichen Deutschland, vor allem im urbanen Raum. Der Rückgang der Bestände in den Wald-Lebensräumen scheint demgegenüber weiterhin stark anzuhalten. Besonders in der Sächsischen Schweiz, im Grenzgebiet Bayern/Tschechien, sowie grundsätzlich in Bayern, Thüringen, aber auch im östlichen Nordrhein-Westfalen sind keine oder nur wenige Nachweise gelungen. Gartenschläfer sind damit offenbar Kulturfolger, die sich den verfügbaren geeigneten Lebensräumen mit passendem Nahrungsangebot und Unterschlupfmöglichkeiten anpassen.

Nahrung der Gartenschläfer

Nach der Auswertung von 1.000 Kotproben auf die Nahrungsbestandteile hin zeigte sich ein eindeutiges Bild: In fast allen Proben fanden sich sowohl pflanzliche als auch tierische Bestandteile. Darunter einerseits süße Früchte wie Brombeere, Himbeere und Blaubeere und andererseits Gliederfüßer wie Insekten, Tausendfüßer und Spinnen.

Die Bestandteile der Nahrung waren je nach Region sehr unterschiedlich, aber immer sehr vielfältig. Das zeigt, dass der Gartenschläfer in der Nahrung kein Spezialist, sondern eindeutig ein Generalist ist.

Die Analysen zeigen damit, dass der Gartenschläfer sich gut an vorhandene Nahrungsressourcen anpassen kann. Aber: **Ein fester Bestandteil seiner Nahrung sind Insekten**, die in fast jeder Probe nachgewiesen wurden. Deshalb ist davon auszugehen, dass der starke Rückgang der Insekten Einfluss auf die Art hat.

Lebensräume der Gartenschläfer

Der Gartenschläfer ist in vollkommen unterschiedlichen Lebensräumen heimisch. Gemeinsam haben sie jedoch, dass sie viele Versteckmöglichkeiten bereithalten und häufig durch Fels und Gestein gekennzeichnet sind.

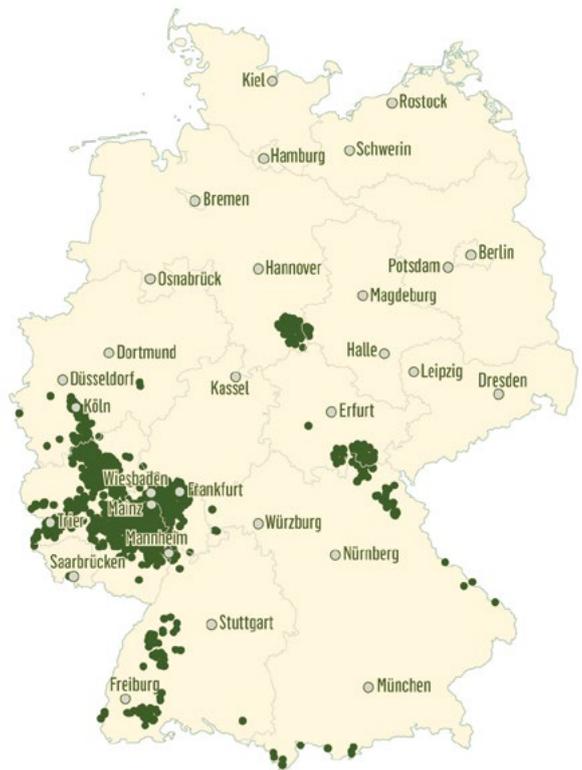
Im Südwesten Deutschlands ist er vor allem als Kulturfolger im Siedlungsbereich, in Gärten, Weinbergen und auf Obstwiesen, aber auch in Laubwäldern in milden Lagen zu finden. Dort sind die Bestände stellenweise recht hoch. Allerdings ist, anders als zuvor vermutet, die Verbreitung in Baden-Württemberg nur gering. Damit ist die Verbreitung in Südwestdeutschland deutlich punktueller als erwartet.

In den Städten ist der Gartenschläfer vor allem auf Schrebergärten, breitere Heckenstrukturen, grüne Fassaden und alte Gebäude angewiesen, die ihm ausreichend Schutz und Nahrungsmöglichkeiten liefern. Der Gartenschläfer scheint sich erfolgreich an ein Leben im städtischen Raum in der derzeitigen Gestalt angepasst zu haben.

Angesichts der hohen Verbreitungszahlen der Gartenschläfer in einigen Städten Südwestdeutschlands ist zu vermuten, dass dieser urbane Lebensraum eine Art „Arche“ für diese Art darstellen könnte, die in ihren natürlichen Lebensräumen immer seltener vorkommt. Eine weitere Verdichtung und Versiegelung der Städte wird jedoch nicht ohne Folgen für den Gartenschläfer bleiben.

In der Mitte und im Südosten Deutschlands besiedelt der Gartenschläfer vor allem die **Hochlagen der Mittelgebirge**, etwa den Brocken im Harz, das Fichtelgebirge und den Bayerischen Wald. Hier kann man ihn in Nadelwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern sowie Blockschutthalden finden. Der Gartenschläfer nutzt die Felsstrukturen und vorhandenes Totholz für Verstecke sowie Beerensträucher als Nahrungsquelle. Totholz ist zudem ein wesentlicher Lebensraum für Insekten – ein weiterer zentraler Nahrungsbestandteil des Gartenschläfers.

In diesen Lebensräumen ist der Gartenschläfer jedoch nur noch so selten anzutreffen, dass die Forscher*innen und Naturschützer*innen der „Spurensuche Gartenschläfer“ befürchten, ein regionales Aussterben zu beobachten.



Verbreitung des Gartenschläfers in Deutschland. Nachweise seit 2018, Stand: 2022, www.gartenschlafer.de
Kartographiestudio Jochen Fischer.

Krankheiten und Todesursachen

Die bisherigen Analysen in der „Spurensuche Gartenschläfer“ zeigen keine Hinweise auf Infektionen durch Pilze, Bakterien oder Viren bei den untersuchten Totfunden. Auch Prädatoren, also natürliche Feinde, oder invasive Arten in der freien Wildbahn scheinen keine relevante Rolle auf Populationsebene zu spielen. Allerdings fallen in den Siedlungen viele Gartenschläfer den Hauskatzen zum Opfer.

Der Einsatz von **Pestiziden** gehört mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den wesentlichen Ursachen für das dramatische Verschwinden des Gartenschläfers. In fast jedem der untersuchten mehr als 100 Totfunde wiesen die Forschenden Gifte nach. Zwischen vier und 21 Substanzen wurden in den einzelnen Tieren gefunden. Darunter auch hohe Konzentrationen des Insektengifts DDT bzw. dessen Abbauprodukten, die als super-persistente Chemikalien in der Umwelt verbleiben und über Jahrzehnte Wildtiere, Umwelt und auch die Gesundheit des Menschen gefährden. Jeder zweite Totfund war zusätzlich mit Rattengift belastet. Säugetiere wie der Gartenschläfer sind damit dreifach gefährdet durch Pestizide: Durch das Insektensterben ist für sie weniger Nahrung verfügbar. Mit dieser Nahrung aus Insekten nehmen sie Gift auf, das sich in ihrem Fettgewebe anlagert. Und zusätzlich droht ihnen Rattengift.

Genetik

Die Analysen der Gartenschläfer-Proben ergaben eindeutige genetische Unterschiede zwischen den geografisch voneinander getrennten Populationen der Art in Deutschland. So können die Gartenschläfer eindeutig ihren Regionen zugeordnet werden.

Nicht erkennbar ist in den genetischen Analysen eine Form von genetischer Verarmung – dies war eine Vermutung zu Beginn der „Spurensuche Gartenschläfer“. Hier hätte ein Grund für das Verschwinden von einzelnen Populationen liegen können. Bestätigt hat sich dies jedoch nicht.

In den Hochlagen der Mittelgebirge ist eine geringere genetische Vielfalt bei den Tieren erkennbar. Da hier auch die Bestände sehr gering sind, stellt eine kleinräumige Vernetzung der lokalen Populationen, etwa zweier Waldgebiete über eine Heckenstruktur eine sinnvolle Schutzmaßnahme dar, um die dortigen Bestände und die genetische Vielfalt vor Ort zu stärken.

Ein offenbar häufiges Phänomen bei den Gartenschläfern ist die sogenannte Verdriftung, d.h. die Tiere werden i.d.R. unbeabsichtigt vom Menschen in andere Regionen gebracht. Das kann etwa beim Warentransport auf LKWs oder bei Bahntransporten passieren, z. B. wenn sich Tiere zwischen den Waren verstecken. Die genetische Vielfalt zu wahren, ist Teil des Schutzes der Biodiversität. Deshalb ist eine Zuordnung aufgefundener Tiere zu den verschiedenen genetischen Linien in Deutschland wertvoll. So können die Tiere in den richtigen Regionen wieder ausgesetzt werden.



Bild: Shutterstock

3. Gezielte Schutzmaßnahmen in Wald, Kulturlandschaft und Stadt

3.1 Symbole zur Klassifizierung der Schutzmaßnahmen



Wald



Kulturlandschaft



Siedlungen



Verzicht auf Gift



Stärkung der Stadtnatur



Habitats in der Kulturlandschaft schaffen und vernetzen



Sensibilisierung entscheidender Zielgruppen



Mehr Strukturvielfalt im Wald



Öffentlichkeitsarbeit



Politische Arbeit



Praktischer Naturschutz

3.2 Übersicht

| | |
|--|--|
| Arbeitsfeld Gift | Gi 1 Kampagne „Giftfrei“ |
| | Gi 2.1 Handreichung für Schädlingsbekämpfungsdienste |
| | Gi 2.2 Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc. |
| | Gi 2.3 Handreichung mit Alternativen zu Gift im Forst |
| | Gi 2.4 Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute |
| | Gi 3 Handreichung für Behörden zur Nutzung von Giften |
| | Gi 4 Regelmäßige Ansprache von Schriftenreihen der Schädlingsbekämpfungsdienste |
| Arbeitsfeld StadtNatur | Sn 1 Kampagne „Naturnahe Gärten“ |
| | Sn 2 Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“ |
| | Sn 3 Neue Heckenstrukturen, (Park-)Bereiche verwildern lassen |
| | Sn 4 Grünanlagen aufwerten |
| | Sn 5 Fassadenbegrünung als Option für die Stadtnatur |
| | Sn 6 Handreichung zur Pflege bzw. Gestaltung von Grünflächen |
| | Sn 7 Kooperation mit Unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich Bebauungsplänen und Artenschutz |
| | Sn 8 Kleingartenvereine involvieren |
| | Sn 9 Nistkästen aufhängen |
| | Sn 10 Gebäudedämmung: Nistkästen als Ersatzmaßnahme am Haus und im Garten |
| Arbeitsfeld Habitate schaffen und vernetzen | Hsv 1 Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung |
| | Hsv 2 Neuanlage von Hecken als Einzelmaßnahme und zur Habitatvernetzung |
| | Hsv 3 Aufwertung von Streuobstbeständen: Heckenpflanzung, Schaffung von Mikrohabitaten wie Benjeshecken und Steinhaufen |
| | Hsv 4 Berücksichtigung des Gartenschläfers bei der Freistellung von verbuschten Streuobstbeständen |
| | Hsv 5 Nistkästen aufhängen |
| Arbeitsfeld Sensibilisierung | Se 1 Handreichung für Untere Naturschutzbehörden zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus |
| | Se 2 Informations- und Beratungsangebote rund um das Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“ |
| | Se 3 Dialog mit Interessengruppen |
| | Se 4 Verbesserung der Bedingungen in den Wildtierstationen |
| | Se 5 Fachgerechte Freilassung mit Markierung |
| | Se 6 Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“ |
| | Se 7 Auszeichnung „Gartenschläferfreundliche Streuobstwiese“ |
| | Se 8 Nistkastenreinigung und Duldung von „Fremdbelegung“ |
| | Se 9 Artikel in Klein-/Gartenzeitschriften und Zeitungen zum Thema Bilche |
| | Se 10 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung |
| | Se 11 Handreichung und Informationen für Landschaftsplaner*innen |
| Arbeitsfeld Strukturvielfalt im Wald | StW 1 Kampagne „Wälder aus der Nutzung nehmen“ |
| | StW 2 Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern |
| | StW 3 Gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung bei Fällungen |
| | StW 4 Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald |
| | StW 5 Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungssystemen und Entwässerungseffekten |
| | StW 6 Natürliche Sukzession fördern |
| | StW 7 Waldsäume erhalten/schaffen |
| | StW 8 Handreichung: Erhalt und Schutz blockreicher Bodenbereiche |
| | StW 9 Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen |
| | StW 10 Erhöhung von stehendem und liegendem Totholzanteil und Reisighaufen |
| | StW 11 Für Gartenschläfer passierbare Durchlässe an Forststraßen schaffen |
| | StW 12 Nistkästen im Wald aufhängen |

3.3 Schutzmaßnahmen für den Gartenschläfer





Gi 1

Kampagne „Giftfrei“

Ansprache und Aktivierung von Politik und Öffentlichkeit gegen den Einsatz von Pestiziden

Pestizide schaden Gartenschläfern direkt oder indirekt, insbesondere Rodentizide und Insektizide. Bei der Schädlingsbekämpfung töten Rodentizide potenziell nicht nur vermeintliche „Schädlinge“, sondern alle Nagetiere und somit auch gefährdete Arten wie den Gartenschläfer. Insektizide reichern sich in der Nahrungskette an und beeinflussen so direkt den Stoffwechsel aller Arten, die sich ganz oder teilweise von Arthropoden oder von insektivoren Beutetieren ernähren. Auch indirekt haben Insektenvernichtungsmittel eine negative Wirkung: Sie eliminieren einen wichtigen Teil der Nahrung für insektenfressende Arten. Das Insektensterben ist in allen Lebensräumen zu beobachten.

Bisherige Untersuchungen im Rahmen des Projekts fanden, dass alle beprobten Gartenschläfer mit persistenten Pestiziden belastet waren, die in Deutschland schon länger verboten sind, unter anderem mit polychlorierten Biphenylen (PCBs), Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT) und seinem Abbauprodukt Dichlordiphenyldichlorethan (DDE) sowie mit Lindan und seinem Aufreinigungsprodukt -Hexachlorcyclohexan. Vor allem in und um Siedlungen fanden sich bei etwa der Hälfte der Gartenschläfer zusätzlich Rodentizide in der Leber. Diese Gifte lagern sich in den Fettzellen der Tiere an. Im Winterschlaf werden diese Fettreserven verbraucht und die Gifte freigesetzt.

Ziele

Diese Maßnahme will mehrere Zielgruppen erreichen. Auf politischer Ebene sollen Entscheidungsträger*innen zu einem Umdenken animiert werden, um eine neue Rechtsgrundlage für eine giftfreie Zukunft zu schaffen. Zum zweiten muss die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt werden, was diese Gifte in der Umwelt anrichten, damit alle für sich ihr Verhalten überprüfen und anpassen können. So entsteht auch politischer Druck „von unten“. Drittens sind die Routinen von Schädlingsbekämpfer*innen, Landschaftsgestalter*innen, Forstwirt*innen, Gärtner*innen und Waldbesitzer*innen sowie der öffentlichen Hand grundlegend zu verändern. Ziel ist es, in allen Bereichen giftfrei zu arbeiten.

Materialbedarf

Zum Einsatz kommen Flyer, Broschüren, Banner etc., die typischen öffentlichkeitswirksamen Materialien. Es wird eine Internetseite zu diesem Thema eingerichtet und ein/e Ansprechpartner*in benannt.

💡 Tipp: Es sollte ein Kampagnen-Layout gestaltet werden, um einen schnellen Wiedererkennungswert zu schaffen.

Durchführung

Kampagnen dieser Art werden über mehrere Jahre durchgeführt. Dabei gilt es, mehrere große Zielgruppen mit an Bord zu holen: die politischen Entscheidungsträger*innen, die an der Umsetzung beteiligten Gruppen und die breite Öffentlichkeit. Solche Kampagnen zielen auch darauf ab, dass sich die gesellschaftliche Meinung wandelt, so dass Zeiträume von mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten eingeplant sein müssen.

Um die Gesellschaft, die Politik und die praktisch Agierenden zu sensibilisieren, ist geeignetes Informationsmaterial in großen Mengen nötig, das regelmäßig verteilt wird. Gleichzeitig müssen die Medien und das Internet regelmäßig über das Thema „Giftfrei“ berichten. Aktionen und Veranstaltungen zu diesem Thema sind zu planen und durchzuführen. In Berlin, aber auch lokal und regional, muss die Politik aufgeklärt und sensibilisiert werden, so dass neue Gesetze eingebracht oder alte Gesetze angepasst werden können. Diese Punkte sind nur mit hauptamtlichen Mitarbeitenden erfolgreich, da es dafür eine ständige Ansprechperson braucht sowie eine ständige Durchführung.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive lassen sich als Multiplikatoren einbinden, um die Öffentlichkeit besser zu erreichen und für die Ziele der Maßnahme zu motivieren.





Gi 1

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.1-2.4** Handreichungen mit Alternativen zu Gift
- Gi 3** Handreichung für Behörden zur Nutzung von Giften
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern



Bilder: McPHOTO, Liedtke, K. Hinze, cocoparisienne, Pixabay



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Umfang der Kampagne: Kampagnenmaterial (Website, Druck und Layout von Flyern, Bannern etc.), Medienarbeit, politische Lobbyarbeit, Veranstaltungen und Aktionen usw.

Zielgruppen:

- Politische Entscheidungsträger*innen
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Schädlingsbekämpfer*innen
- Forstbetriebe (Staat, Land, privat)
- Gemeindewald- und Privatwaldbesitzer*innen
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Landwirt*innen
- Private Flächen- & Hausbesitzer*innen
- Kleingärtner*innen und Vereine
- Kommunen & Städte

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Gi 2.1

Handreichung für Schädlingsbekämpfungsdienste

In Wohngebieten und an öffentlichen Plätzen werden Schädlinge wie Wanderratten (*Rattus norvegicus*) oft weitreichend bekämpft. Dies ist notwendig, da Ratten Nahrungsschädlinge sind und Infektionskrankheiten übertragen können, die für den Menschen gefährlich sind. Um der Ausbreitung von Ratten entgegenzuwirken, greifen Schädlingsbekämpfungsdienste zu Methoden, die auch anderen Tierarten schaden können. Auch der Gartenschläfer als Vertreter der Nagetiere fällt als Nichtzielorganismus den Giften und Schlagfallen der Rattenbekämpfung zum Opfer. In Zeiten des anhaltenden Artensterbens bedarf es einer guten Kommunikation mit Schädlingsbekämpfungsdiensten, damit Gifte nicht länger übermäßig und langanhaltend verwendet werden.

Schädlingsbekämpfungsdienste treffen im Alltagsgeschäft aber auch immer wieder direkt auf Bilche wie Gartenschläfer oder Siebenschläfer, da diese auch Häuser besiedeln, in denen sie auf Dach- und in Zwischenböden Rückzugsorte finden. Dadurch können beim Zusammenleben von Mensch und Tier Konflikte vielfältiger Art entstehen – beispielsweise, wenn sich Gartenschläfer in der Isolierung oder in Stromverteilerkästen aufhalten. Zumeist handelt es sich um weniger gravierende, aber dennoch unangenehme Situationen wie Verschmutzungen durch Kot und Urin oder kleinere Schäden durch das Nagen an Gegenständen. Werden Schädlingsbekämpfungsdienste von

Betroffenen kontaktiert, müssen die Fachleute wissen, wie sie in diesen Situationen im Rahmen der geltenden Gesetze fachlich korrekt vorgehen, vor allem wenn Lebendfallen zum Einsatz kommen.

Ziele

Ziel ist es, die Berufsgruppe der Schädlingsbekämpfer*innen über die Tierart Gartenschläfer zu informieren sowie über den artenschutzrechtlichen Rahmen hinsichtlich Vergrämung und Fallenfang. Das Fachpersonal soll dafür sensibilisiert werden, wie sich Rattengift auf Gartenschläfer auswirkt, und erfahren, welche alternativen Möglichkeiten es gibt. Diese Zielgruppe zu informieren und zu sensibilisieren ist ein wichtiger Baustein im Schutz des Gartenschläfers; Individuen lassen sich dadurch vor allem in und um Siedlungen erheblich besser schützen.

Durchführung

Es wird eine Handreichung erstellt. Diese sollte einführend allgemein über die Biologie der Bilche (Aussehen, Lebensweise, Fortpflanzungszeiten) und den Schutzstatus der Arten informieren, um dann folgende Schwerpunktthemen näher zu beschreiben:

Rodentizide: Die Verfasserinnen der Handreichung müssen auf eine solide Datengrundlage zurückgreifen: Wie stark ist der Gartenschläfer in Siedlungen durch Gifte belastet, was sind die häufigsten Todesursachen, wie wirksam sind alternative Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung? Grundsätzliches Argument dafür, weniger Gifte einzusetzen, ist, dass diese die Sterblichkeit des Gartenschläfers als Kulturfolger erhöhen. Auch die Biodiversitätskrise und die Akkumulation der Chemikalien im gesamten Ökosystem machen eine Abkehr von der traditionellen Schädlingsbekämpfung notwendig. Alternative Bekämpfungsmaßnahmen sollen vorgestellt werden; konkrete Handlungsempfehlungen sollen Schädlingsbekämpfende befähigen, Dauer und Zeitpunkt einer Bekämpfungsmaßnahme kritisch zu prüfen.

Bilche im Haus, Einsatz von Lebendfallen: In diesem Teil sind Maßnahmen wie Vergrämung und Lebendfang im Rahmen des Artenschutzes zu beschreiben, ebenso wie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände. Es werden vorbeugende Maßnahmen vorgestellt, die vermeiden können, dass Bilche zu Mitbewohnern im Haus werden. Grundlegend wichtig sind zudem eine Anleitung, wie sich Gartenschläfer und Siebenschläfer artgerecht lebendig fangen lassen, sowie Eckpunkte dazu, wie und wann eine Umsiedlung sinnvoll ist.

 **Tip:** Bei der Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit Schädlingsbekämpfenden zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um fachlichen Input zu erhalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die angedachten Maßnahmen auch praktisch umsetzbar sind. Zudem steigert eine Zusammenarbeit die Akzeptanz der Handreichung bei der Zielgruppe.





Gi 2.1

Die Handreichung sollte sowohl gedruckt als auch digital vorliegen und unter den Schädlingsbekämpfungsdiensten breit gestreut werden. Hier ist es ratsam, über die großen Verbände der Schädlingsbekämpfer*innen in Deutschland zu gehen und dort um eine zentrale Zuleitung an die Mitglieder zu bitten. Auch in entsprechenden Fachzeitschriften lässt sich darauf aufmerksam machen. Weitere, nicht in den Verbänden organisierte Unternehmen sind gegebenenfalls separat zu informieren. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, auf einer Webseite auf die Handreichung und darauf, wie man sie bezieht, hinzuweisen (kein direkter Download wegen zielgruppenspezifischer Inhalte).

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Austausch zu gehen, bietet es sich an, Schulungen oder offene Austauschrunden für Zielgruppen anzubieten.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.2** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc.
- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Gi 3** Handreichung für Behörden zur Nutzung von Giften
- Gi 4** Regelmäßige Ansprache von Schriftenreihen der Schädlingsbekämpfungsdienste
- Se 1** Handreichung für Untere Naturschutzbehörden (UNB) zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus
- Se 2** Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung



Bilder: R. Leiti, Manfred Antranias
Zimmer-Pixabay, K. Hinze



Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Schädlingsbekämpfungsdienste und deren Fachverbände

Projektpartner:

Gefördert durch:



Gi 2.2

Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc.

Gifte, die als mögliche Ursache für den Rückgang des Gartenschläfers identifiziert wurden, werden in und um Siedlungen für verschiedene Zwecke eingesetzt: als Pflanzenschutzmittel, zur Schädlingsbekämpfung und zur Unkrautvernichtung. Einige der Wirkstoffe können in der Umwelt schlecht abgebaut werden und verbleiben auf lange Zeit im Stoffkreislauf der Natur.

In Wohngebieten und an öffentlichen Plätzen werden Schädlinge wie Wanderratten (*Rattus norvegicus*) oft weitreichend bekämpft. Dies ist notwendig, da Ratten Nahrungsschädlinge sind und Infektionskrankheiten übertragen können, die für den Menschen gefährlich sind. Um der Ausbreitung entgegenzuwirken, greifen Schädlingsbekämpfende zu Methoden, die auch anderen Tierarten schaden können. Auch der Gartenschläfer als Vertreter der Nagetiere fällt als Nichtzielorganismus den Giften und Schlagfallen der Rattenbekämpfung zum Opfer.

Weiterhin werden unerwünschte Pflanzen und Schadinsekten vielerorts noch mit Herbiziden und Insektiziden bekämpft. Die Wirkstoffe stehen im Verdacht, auch dem Gartenschläfer zu schaden. Mit seiner Hauptnahrung aus Pflanzenteilen und Insekten nimmt er die schädlichen Stoffe auf und akkumuliert sie gegebenenfalls in den Fettreserven, die er für den Winterschlaf anlegt.

In Zeiten des anhaltenden Artensterbens bedarf es einer guten Kommunikation mit Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen, damit nicht übermäßig und langanhaltend Gifte ausgebracht werden. Eine Handreichung, die über Gift-Alternativen informiert, kann hierbei nützlich sein.

Ziele

Ziel der Handreichung ist es, ein Umdenken beim Thema Gifte wie Herbizide, Insektizide und Rodentizide anzuregen und Kommunen, Hausverwaltungen und Wohnungsgesellschaften über Alternativen zu informieren. Das Dokument soll die Auswirkungen des Gifteinsatzes beschreiben, vorbeugende Maßnahmen darstellen, die verhindern, dass sich Schädlinge ansiedeln, sowie Gift-Alternativen vorstellen. Es soll dazu beitragen, Entscheidungsträger*innen dafür zu sensibilisieren, welche Folgen Pestizideinsätze für die Fauna in und um Siedlungen haben.

Durchführung

Die Verfassen der Handreichung können auf die Datengrundlage des Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“ zurückgreifen: Wie stark ist der Gartenschläfer mit Giften belastet? Was sind potenzielle Todesursachen des Gartenschläfers in und um Siedlungen? Wie wirksam sind alternative Maßnahmen zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung?

Grundsätzliches Argument ist, dass ein Gifteinsatz die Sterblichkeit des Gartenschläfers als Kulturfolger erhöht. Zudem machen die Biodiversitätskrise und die Akkumulation der Chemikalien im gesamten Ökosystem eine Abkehr von der



traditionellen Unkraut- und Schädlingsbekämpfung notwendig, inklusive Verzicht auf Pestizide.

💡 Tipp: Bei der Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit Schädlingsbekämpfenden und Landschaftsgärtner*innen zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um zu gewährleisten, dass die angedachten Maßnahmen praktisch umsetzbar sind.



Gi 2.2

Inhaltlich sollte sich die Handreichung in erster Linie auf vorbeugende Maßnahmen konzentrieren und darüber hinaus auch alternative Bekämpfungsmaßnahmen erläutern. Alle angedachten Maßnahmen sind dahingehend zu beleuchten, wie sie sich auf den Gartenschläfer auswirken.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Kommunen und Wohnungsgesellschaften ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog auch zu weiteren Maßnahmen zu kommen, bietet es sich an, Schulungen, kommunale Vortragsreihen oder offene Austauschrunden anzubieten, in denen über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive können als Multiplikatoren dabei helfen, die Handreichung an die Zielgruppen auszugeben. Nach einer umfassenden Einführung in die Thematik können sie beim Dialog sowie beim Umsetzen der Maßnahmen unterstützen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

Gi 1 Kampagne „Giftfrei“

Gi 2.4 Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute



Bilder: S. Büchner,
H. Genthe - Pixabay, M. Staßen-Centmayer



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen, Bürger*innen sowie betroffener Bewohner*innen

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Kommunen, Hausverwaltungen, Wohnungsgesellschaften, Bürger*innen und Bewohner*innen

Projektpartner:

Gefördert durch:



Gi 2.3

Handreichung mit Alternativen zu Gift im Forst

In Folge des Fichtensterbens werden derzeit viele Neuaufforstungen angelegt. Junge Gehölze sind besonders anfällig für Verbiss und Fraßschäden. Um solche Schäden gering zu halten, verwendet die Forstwirtschaft Gifte (Rodentizide) gegen Kurzschwanzmäuse wie Erd-, Feld-, Rötel- und Schermaus. Diese Pestizide vergiften aber nicht nur die Tiere, gegen die sich das Gift richtet, sondern auch andere Nager wie den Gartenschläfer und deren Fressfeinde. Da der Gartenschläfer sich hauptsächlich von Pflanzenteilen und Insekten ernährt, nimmt er die schädlichen Stoffe auf und akkumuliert sie gegebenenfalls in den Fettreserven, die er für den Winterschlaf anlegt.

In Zeiten des anhaltenden Artensterbens bedarf es einer guten Kommunikation mit Staatforstanstalten, Gemeindewald- sowie Privatwaldbesitzer*innen, um den Weg hin zu einer guten forstlichen Praxis zu ebnen; diese sollte Abstand nehmen von Rodentiziden und anderen Pestiziden. Eine Handreichung, die Alternativen vorstellt, kann hier nützlich sein

Ziele

Die Handreichung soll in der Waldbewirtschaftung in punkto Rodentizide ein Umdenken anregen und Waldbesitzer*innen und Förster*innen über Alternativen informieren. Das Dokument soll beschreiben, wie sich Rodentizide auswirken und wie sich hohen Mäusedichten vorbeugen lässt, sowie Rodentizid-Alternativen vorstellen. Es soll dazu beitragen, das sensible Ökosystem „Wald“ und seine Arten zu schützen und die Zusammenarbeit von Forstwirtschaft und Naturschutz zu stärken.

Durchführung

💡 Tipp: Die Staatsforstanstalten und der Bundesforst sollten schon vor Veröffentlichung oder vor Beginn der Erstellung über die Handreichung informiert werden, um den Vorgang möglichst transparent zu gestalten.

Die Verfassenden sollten auf eine solide Datengrundlage zurückgreifen: In welchem Zustand befinden sich Forste und Wälder? Welche Arten kommen im Wald vor (inklusive Daten zu den Dichten von Kurzschwanzmäusen)? Welche und wie viele Rodentizide kommen in der jeweiligen Region zum Einsatz? Diese Fakten entscheiden darüber, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Grundsätzliches Argument ist, dass der Gartenschläfer als Waldart stark zurückgeht und dass Gifte ihm schaden. Auch die Waldkrise, angeheizt durch mehrere Dürrejahre, bietet Argumente gegen eine intensive Forstwirtschaft und für eine Abkehr von Pestiziden.

💡 Tipp: Bei der Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit einem/r Förster*in zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um sicher zu gehen, dass die angedachten Maßnahmen umsetzbar sind. Ebenso lässt sich mit einem staatlichen Forstkompetenzzentrum, so vorhanden, zusammenarbeiten.

Ein zweiter Schwerpunkt der Handreichung soll einen Überblick über die Studien zu Gift-Alternativen geben und diese



bewerten. Dazu gehören Studien zu Fangwannen sowie zur Förderung von kleinen Raubsäugern wie dem Mauswiesel, um Kurzschwanzmausbestände zu dezimieren.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Waldbesitzer*innen und Forstbetriebe ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie sowohl digital als auch gedruckt vorliegen.

Beim Verteilen der Handreichung ist darauf zu achten, diese „von oben“ – beispielsweise über den Vorstand oder den Fachbereich Waldnaturschutz – in die Behörden gereicht wird, um keine Kompetenzen zu verletzen oder zu übergehen. Erst darüber oder danach kann diese an die einzelnen Forstämter bzw. Revierförster*innen ausgegeben werden.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog auch zu weiteren Maßnahmen zu kommen, bietet es sich an, Schulungen oder offene Austauschrunden anzubieten, in denen über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.



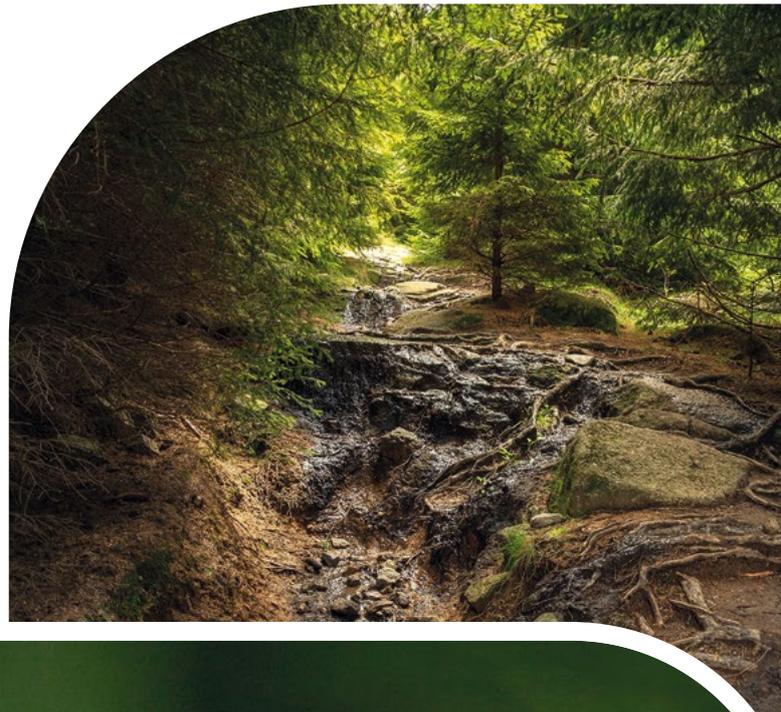
Gi 2.3

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 1** Kampagne „Giftfrei“
- Gi 2.2** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc.
- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern



Bilder: R. Leitt, K. Hinze, Pixabay



Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Staatsforstanstalten
- Gemeinewald- sowie Privatwaldbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Gi 2.4

Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute

Gifte, die als mögliche Ursache für den Rückgang des Gartenschläfers identifiziert wurden, werden für verschiedene Zwecke eingesetzt: als Pflanzenschutzmittel, zur Schädlingsbekämpfung und zur Unkrautvernichtung. Einige der Wirkstoffe können in der Umwelt schlecht abgebaut werden und verbleiben auf lange Zeit im Stoffkreislauf der Natur. Die Wirkstoffe stehen im Verdacht, auch dem Gartenschläfer zu schaden. Mit seiner Hauptnahrung aus Pflanzenteilen und Insekten nimmt er die schädlichen Stoffe auf und akkumuliert sie gegebenenfalls in den Fettreserven, die er für den Winterschlaf anlegt.

In Privatgärten werden unerwünschte Pflanzen und Schadinsekten mit Herbiziden beziehungsweise Insektiziden bekämpft. Teilweise nutzen Privatpersonen noch Restbestände von Chemikalien, die mittlerweile verboten sind. Zudem werden gegen Schädlinge wie Wanderratten (*Rattus norvegicus*) oft Rodentizide ausgebracht. Dies ist notwendig, da Ratten Nahrungsschädlinge sind und Infektionskrankheiten übertragen können, die für den Menschen gefährlich sind. Um der Ausbreitung entgegenzuwirken, greifen Betroffene zu Methoden, die auch anderen Tierarten schaden können. Auch der Gartenschläfer als Vertreter der Nagetiere fällt als Nichtzielorganismus den Giften und Schlagfallen der Rattenbekämpfung zum Opfer.

In Zeiten des anhaltenden Artensterbens bedarf es einer guten Kommunikation mit privaten Garten- und Grundstücksbesitzer*innen, damit nicht übermäßig und langanhaltend Gifte ausgebracht werden. Eine Handreichung, die über Gift-Alternativen informiert, kann hierbei unterstützen.

Ziele

Die Handreichung soll ein Umdenken beim Thema Gifte wie Herbizide, Insektizide und Rodentizide anregen und Gartenbesitzer*innen über Alternativen informieren. Das Dokument soll die Auswirkungen des Gifteinsatzes beschreiben, vorbeugende Maßnahmen darstellen, die verhindern, dass sich Schädlinge ansiedeln, sowie Gift-Alternativen vorstellen. Es soll dazu beitragen, die Menschen dafür zu sensibilisieren, welche Folgen Pestizideinsätze für die Gartenfauna haben.

Durchführung

Die Verfassenden der Handreichung sollen auf eine solide Datengrundlage zurückgreifen: Wie stark ist der Gartenschläfer mit Giften belastet? Was sind potenzielle Todesursachen des Gartenschläfers in und um Siedlungen? Wie wirksam sind alternative Maßnahmen zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung?

Grundsätzliches Argument ist, dass ein Gifteinsatz die Sterblichkeit des Gartenschläfers als Kulturfolger erhöht. Zudem machen die Biodiversitätskrise und die Akkumulation der Chemikalien im gesamten Ökosystem eine Abkehr von der traditionellen Unkraut- und Schädlingsbekämpfung notwendig, inklusive Verzicht auf Pestizide.

💡 Tipp: Bei der Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit Schädlingsbekämpfenden und Gärtner*innen zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um zu gewährleisten, dass die angedachten Maßnahmen praktisch umsetzbar und alltagstauglich sind.





Gi 2.4

Inhaltlich sollte sich die Handreichung in erster Linie auf vorbeugende Maßnahmen konzentrieren und darüber hinaus auch alternative Bekämpfungsmaßnahmen erläutern. Alle angedachten Maßnahmen sind dahingehend zu beleuchten, wie sie sich auf den Gartenschläfer auswirken.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Personen ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog auch zu weiteren Maßnahmen zu kommen, bietet es sich an, Schulungen oder offene Austauschrunden anzubieten, in denen über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive können als Multiplikatoren dabei helfen, die Handreichung an die Zielgruppen auszugeben. Nach einer umfassenden Einführung in die Thematik können sie beim Dialog sowie der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 1** Kampagne „Giftfrei“
- Gi 2.2** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc.
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung



Bilder: S. Büchner, C. Foerschmer



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Gartenbesitzer*innen

Projektpartner:

Gefördert durch:



Gi 3

Handreichung für Behörden zur Nutzung von Giften

Gifte, die als mögliche Ursache für den Rückgang des Gartenschläfers identifiziert wurden, werden für verschiedene Zwecke eingesetzt: als Pflanzenschutzmittel, zur Schädlingsbekämpfung und zur Unkrautvernichtung. Einige der Wirkstoffe können in der Umwelt schlecht abgebaut werden und verbleiben auf lange Zeit im Stoffkreislauf der Natur.

Schädlinge wie Wanderratten (*Rattus norvegicus*) werden oft weitreichend bekämpft. Dies ist notwendig, da Ratten Nahrungsschädlinge sind und Infektionskrankheiten übertragen können, die für den Menschen gefährlich sind. Um der Ausbreitung von Ratten entgegenzuwirken, greifen Schädlingsbekämpfungsdienste zu Methoden, die auch anderen Tierarten schaden können. Auch der Gartenschläfer als Vertreter der Nagetiere fällt als Nichtzielorganismus der Rattenbekämpfung zum Opfer.

Weiterhin werden unerwünschte Pflanzen und Schadinsekten vielerorts noch mit Herbiziden und Insektiziden bekämpft. Die Wirkstoffe stehen im Verdacht, auch dem Gartenschläfer zu schaden. Da er sich hauptsächlich von Pflanzenteilen und Insekten ernährt, nimmt er die schädlichen Stoffe mit der Nahrung

auf und akkumuliert sie gegebenenfalls in den Fettreserven, die er für den Winterschlaf anlegt.

In Zeiten des anhaltenden Artensterbens bedarf es einer guten Kommunikation mit den Behörden, damit nicht übermäßig und langanhaltend Gifte ausgebracht werden. Ein Handreichung für Behördenmitarbeitende, das über das Ausbringen von Giften informiert, kann hierbei unterstützen.

Ziele

Die Handreichung soll Umdenken beim Umgang mit Giften wie Herbiziden, Insektiziden und Rodentiziden anregen. Behörden sollen ein praxisorientiertes Werkzeug erhalten, das die wichtigsten Informationen gut zusammenfasst. Das Dokument soll die Auswirkungen des Gifteinsatzes beschreiben, vorbeugende Maßnahmen vorstellen und Alternativen anbieten. Es soll dazu beitragen, Entscheidungsträger*innen dafür zu sensibilisieren, welche Folgen Pestizideinsätze für den Gartenschläfer haben können.

Durchführung

Die Verfassenenden der Handreichung sollen auf eine solide Datengrundlage zurückgreifen: Wie stark ist der Gartenschläfer mit Giften belastet? Was sind potenzielle Todesursachen des Gartenschläfers in und um Siedlungen? Wie wirksam sind alternative Maßnahmen zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung?

Grundsätzliches Argument ist, dass ein Gifteinsatz die Sterblichkeit des Gartenschläfers als Kulturfolger erhöht. Zudem machen die Biodiversitätskrise und die Akkumulation der Chemikalien im gesamten Ökosystem eine Abkehr von der traditionellen Unkraut- und Schädlingsbekämpfung notwendig, inklusive Verzicht auf Pestizide.

💡 Tipp: Bei der Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit Schädlingsbekämpfenden und Landschaftsgärtner*innen zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um zu gewährleisten, dass die angedachten Maßnahmen praktisch umsetzbar sind.

Inhaltlich sollte sich die Handreichung in erster Linie auf vorbeugende Maßnahmen konzentrieren und darüber hinaus alternative Bekämpfungsmaßnahmen erläutern. Alle angedachten Maßnahmen sind dahingehend zu beleuchten, wie sie sich auf den Gartenschläfer auswirken.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Personen ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog auch zu weiteren Maßnahmen zu kommen, bietet es sich an, Schulungen oder offene Austauschrunden anzubieten, in denen über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.





Gi 3

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 1** Kampagne „Giftfrei“
- Gi 2.1** Handreichung für Schädlingsbekämpfungsdienste
- Gi 2.2** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc.
- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute



Bilder: S. Büchmer, J. Bohrdal



Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Kommunen, Behörden

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Gi 4

Regelmäßige Ansprache von Schriftenreihen der Schädlingsbekämpfungsdienste

Pestizide schaden Gartenschläfern direkt oder indirekt. Die Tiere kommen regelmäßig in Kontakt mit Rodentiziden, deren primäres Ziel Nagetiere sind. Bei der siedlungsnahen Schädlingsbekämpfung töten Rodentizide potenziell nicht nur vermeintliche „Schädlinge“, sondern alle Nagetiere, die in und um Siedlungen leben, daher auch gefährdete Arten wie den Gartenschläfer. Zudem ist der Gartenschläfer als Fressfeind von Kleinsäugetern zusätzlich indirekt durch sekundäre Vergiftungen gefährdet. Dabei spielen sowohl antikoagulante als auch nicht-antikoagulante Rodentizide eine Rolle. Diese Gifte können töten, aber auch subletale Effekte haben wie eine geringere Fruchtbarkeit, Trächtigkeitsabbrüche und Totgeburten, geringere Fitness der Nachkommen oder abnormes Verhalten. Die Gifte reichern sich im Fettgewebe an und können während Hungerphasen freigesetzt werden, woraufhin sie zu Energieverlusten führen und schließlich die Sterblichkeit erhöhen können.

Ziele

Die Berufsgruppe der Schädlingsbekämpfenden soll regelmäßig über das Thema „Bilche“ informiert werden. Zum einen, um die praktisch arbeitenden Personen über diese Tierarten aufzuklären, zum anderen, um den Entscheidungsträger*innen regelmäßig Alternativen vorzustellen, wie sich Schädlinge auch ohne Giftstoffe bekämpfen lassen.

Durchführung

Die branchenbezogenen Zeitschriften der Schädlingsbekämpfenden werden regelmäßig kontaktiert,

um Artikel zum Gartenschläfer oder allgemein zu Bilchen zu platzieren. Dabei sollten sich die Themen unbedingt regelmäßig wiederholen (mindestens einmal im Jahr in einer der Zeitschriften). Inhalte der Artikel können sein: die Biologie der Bilche im Allgemeinen, Steckbriefe einzelner Arten, Praxisbeispiele giftfreier Schädlingsbekämpfung, das richtige Umsetzen von gefangenen Gartenschläfern etc.

Gruppierungen wie der Deutsche Schädlingsbekämpfer Verband, der Verein zur Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung e.V., Pest Control News (PCN) oder Der praktische Schädlingsbekämpfer (DpS) bieten ihre Zeitschriften für solche Veröffentlichungen an.

💡 Tipp: Die Artikel sollten sich in Sprache und Wortwahl an die Leser*innen und die anderen Artikel der Zeitschrift anpassen. Dafür ist es wichtig, vorher jeweils ein Exemplar als Beispiel zu sichten.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 1** Kampagne „Gifffrei“
- Gi 2.1** Handreichung für Schädlingsbekämpfungsdienste
- Gi 2.2** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc.
- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Gi 3** Handreichung für Behörden zur Nutzung von Giften

Bild: Pamela J. Burn



Zielgruppen:

- Schädlingsbekämpfer*innen
- Kommunen und Städte

Projektpartner:

Projekt im Rahmen des:

Gefördert durch:



Sn 1 Kampagne „Naturnahe Gärten“

Einige Städte und Gemeinden bieten gute Lebensräume für Gartenschläfer und regional kommt die Art fast ausschließlich im städtischen Raum vor. Als Kulturfolger scheut der Gartenschläfer nicht die Nähe zu menschlichen Siedlungen. In Privat- und Gemeinschaftsgärten sowie in Kleingartenanlagen lauern aber auch Gefahren für ihn. Der Einsatz von Gift und Fallen, das Anpflanzen blütenarmer Pflanzen, das Versiegeln von Böden und das Anlegen von Schottergärten führen dazu, dass Individuen getötet werden, sich nicht mehr verstecken können oder zu wenig Nahrung finden. Gartenschläfer nutzen Habitats, die ihnen Sichtschutz von oben, Schutz vor Zugriff und genug Nahrung bieten. Diese Bedingungen finden die Tiere in strukturreichen Gärten. Ein naturnaher Garten bietet zudem auch anderen Tierarten einen Lebensraum.

Ziele

Die Kampagne soll auf die besondere Lebensweise des Gartenschläfers in Siedlungen aufmerksam machen und darauf, welchen Gefahren er dort begegnet. Beim Thema Gift und bei der naturnahen Gestaltung und Pflege des eigenen Gartens soll ein Umdenken angeregt werden. Die Kampagne soll dazu beitragen, die Menschen dafür zu sensibilisieren, wie die eigene Gartengestaltung sich auf den Gartenschläfer und andere Arten auswirkt („Naturschutz kann im eigenen Garten beginnen“).

Durchführung

Die Kampagne läuft ein oder mehrere Jahre, während derer das Image des gartenschläferfreundlichen Gartens gestärkt wird. Regelmäßige Medienberichte zum Thema „Naturnahe Gärten“ können die Kampagne begleiten. Aktionen und Veranstaltungen sind zu planen und durchzuführen; möglich sind Infostände, Schulungen, offene Austauschrunden oder Social-Media-Aktionen. Hierfür werden Flyer, Broschüren, Banner, eine Internetpräsenz sowie Ansprechpartner*innen benötigt. Ein Kampagnen-Layout sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert. Das Begleitmaterial soll beschreiben, wie sich Gifte auswirken, in praktischen Beispielen aufführen, wie sich die Artenvielfalt steigern lässt und Alternativen zu naturfernen Gestaltungselementen vorstellen.

Die Kampagne soll die folgenden Maßnahmen anregen:

- Auf chemische Pflanzenschutzmittel komplett zu verzichten
- Ratten nicht mit Gift (Rodentiziden) zu bekämpfen
- Bilche in Vogelnistkästen, Gartenlauben etc. zu dulden
- Offene Wasserbehälter abzudecken und Ausstiegshilfen an Gefahrenstellen anzubieten
- Blütenreiche Pflanzen für Insekten sowie Nahrungs- und Deckungsvegetation für den Gartenschläfer anzupflanzen

 **Tip:** Ehrenamtlich Aktive lassen sich als Multiplikatoren einbinden, um die Öffentlichkeit für die Ziele besser zu erreichen.

Im Kampagnenkonzept können die Untersuchungsergebnisse der „Spurensuche Gartenschläfer“ einfließen (Meldungen und Sichtungen der Meldestelle, Nahrungs- und Totfunduntersuchungen, Telemetriestudien). Es ist herauszuarbeiten, inwiefern der Gartenschläfer als Kulturfolger von der Gartengestaltung des Menschen abhängt. Die Biodiversitätskrise und die Auswirkungen des Klimawandels bieten ebenso Argumente, um von einer naturfernen Gartengestaltung mit Schotter, „englischem Rasen“, versiegelten Sitzplätzen und Wegen sowie blütenarmen Pflanzen abzusehen und auf Pestizide zu verzichten.

 **Tip:** Zur Erstellung des Kampagnenkonzepts bietet es sich an, mit ökologischen Gärtner*innen zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft).



Sn 1

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 1** Kampagne „Giftfrei“
- Gi 2.2** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen etc.
- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Se 6** Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 8** Kleingartenvereine involvieren



Bilder: W. Weisser - Pixabay, S. Büchner, M. Goschke



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Umfang der Kampagne: Kampagnenmaterial (Website, Druck und Layout von Flyern, Bannern etc.), Medienarbeit, politische Lobbyarbeit, Veranstaltungen und Aktionen usw.

Zielgruppen:

- Bürger*innen
- Gartenbesitzer*innen
- Kleingartenvereine
- Wohnbaugesellschaften
- Kommunen
- politische Entscheidungsträger*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

Sn 2

Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“

Einige Städte und Gemeinden bieten gute Lebensräume für Gartenschläfer und regional kommt die Art fast ausschließlich im städtischen Raum vor. Als Kulturfolger scheut der Gartenschläfer nicht die Nähe zu menschlichen Siedlungen.

Gartenschläfer nutzen Habitate, die ihnen Sichtschutz von oben, Schutz vor Zugriff und genug Nahrung bieten. Diese Bedingungen finden die Tiere in strukturreichen Grünanlagen und auf naturnahen Grünflächen. In Parks, Grünanlagen und Gärten lauern aber auch Gefahren für den Gartenschläfer. Der Einsatz von Gift und Fallen, das Anpflanzen blütenarmer Pflanzen, das Versiegeln von Böden und falsche Pflegemaßnahmen führen dazu, dass Individuen vergiftet und im schlimmstenfalls getötet werden, sich nicht mehr verstecken können oder zu wenig Nahrung finden. Kommunen verfügen über eigene Flächen und über Netzwerke zu relevanten Akteuren. Bei ihnen lassen sich daher Maßnahmen anregen und umsetzen, welche die Artenvielfalt in und um Siedlungen erhalten und fördern.

Ziele

Die Kampagne soll kommunale Entscheidungsträger*innen dafür sensibilisieren, wie Gartenschläfer in Städten und Siedlungen leben, und anhand konkreter Beispiele dazu anregen, Flächen naturnah zu gestalten und zu pflegen. Ziel der Kampagne ist es, kommunale Grünflächen nach Biodiversitätsstandards anzulegen und zu pflegen und den Strukturreichtum (über Gehölze, Säume) zu erhöhen.

Das Begleitmaterial soll praktische Maßnahmen aufführen, welche die Artenvielfalt erhöhen, und Alternativen zu typischen Gestaltungselementen und Vorgehen (Mahd, Rückschnitt, Gifteinsatz, Versiegelung) vorstellen.

Durchführung

Die Kampagne läuft ein bis mehrere Jahre und wirkt im Idealfall noch über die Projektlaufzeit hinaus nach. Beim Planen des Kampagnenkonzepts und dem Erstellen der Begleitmaterialien können die Untersuchungsergebnisse der „Spurensuche Gartenschläfer“ (Meldungen/Sichtungen, Telemetriestudien) einfließen.

Die Biodiversitätskrise und die Auswirkungen des Klimawandels erfordern ein Umdenken; das sind starke Argumente, um die Artenvielfalt in der Kommune zu erhalten und zu fördern.

💡 Tipp: Ein Kampagnen-Layout sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert.

💡 Tipp: Best-Practice-Beispiele, die zur Nachahmung motivieren, lassen sich bei „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ oder dem Deutsche Städte- und Gemeindebund vorstellen.

Inhaltlich fokussiert sich die Kampagne in erster Linie auf praktische Maßnahmen. Alle sind daraufhin zu beleuchten, wie

sie sich auf den Gartenschläfer auswirken. Besonderes Augenmerk sollte liegen auf:

- Strukturvielfalt auf kommunalen Flächen zu fördern (Heckenpflanzung, Nahrungspflanzen, Saumstrukturen etc.)
- Grünflächen insektenfreundlich zu pflegen
- Komplett auf chemische Pflanzenschutzmittel zu verzichten
- Ratten nicht mit Gift (Rodentiziden) zu bekämpfen
- Ersatzhabitate anzubieten (z. B. durch das Anbringen von Bilch-Nistkästen)

Steht das Kampagnenkonzept, sollen über die Öffentlichkeitsarbeit des BUND und seinen Untergliederungen möglichst viele Personen und Kommunen angesprochen werden. Mitmachen wird möglich über Schulungen, offene Austauschrunden oder Social-Media-Aktionen. Hierfür werden Flyer, Broschüren, Banner, eine Internetpräsenz sowie Ansprechpartner*innen benötigt.

Um die Reichweite zu erhöhen, sollte die Kampagne in den Medien, im Internet und bei Veranstaltungen beworben werden.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive lassen sich als Multiplikatoren einbinden, um die kommunalen Entscheidungsträger*innen für die Ziele besser zu erreichen.



Sn 2

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 3** Merkblatt für Behörden zur Nutzung von Giften
- Sn 3** Neue Heckenstrukturen, (Park-)Bereiche verwildern lassen
- Sn 4** Grünanlagen aufwerten
- Sn 5** Fassadenbegrünung als Option für die Stadtnatur
- Sn 6** Handreichung für Grünflächenämter, Friedhofsämter und andere Stakeholder mit Anleitung zur Pflege bzw. Gestaltung von Grünflächen



Bilder: Julita - Pixabay, Prohl_fokus-natur.de



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Umfang der Kampagne: Kampagnenmaterial (Website, Druck und Layout von Flyern, Bannern etc.), Medienarbeit, politische Lobbyarbeit, Veranstaltungen und Aktionen usw.

Zielgruppen:

- Politische Entscheidungsträger*innen
- Behörden (Forst-, Umwelt- und Grünflächenämter)
- Allgemeine Öffentlichkeit

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

Sn 3

Neue Heckenstrukturen, (Park-)Bereiche verwildern lassen

Einige Städte und Gemeinden bieten gute Lebensräume für Gartenschläfer und regional kommt die Art fast ausschließlich im städtischen Raum vor. Gartenschläfer bevorzugen in und um Siedlungen Habitats, die ihnen Sichtschutz und ausreichend Nahrung bieten. Neben begrünten Fassaden, strukturreichen Gärten und Hecken finden sich solche Plätze auch in Grünanlagen. Neue Hecken können diese unterschiedlichen Lebensräume miteinander vernetzen.

Eine wertvolle Schutzmaßnahme, um das Nahrungs- und Schutzangebot für Gartenschläfer und andere Tierarten zu verbessern, kann auch das teilweise Stilllegen von (sub-)urbanen Bereichen sein. Gartenschläfer nutzen in Stadtwäldern unter anderem Vorwaldmäntel, also Flächen, in denen sich dichte und lichte Strukturen mit hohem Totholzanteil fließend und gestuft abwechseln. Sie besiedeln überwiegend nicht solche Pflanzungen, die angebaut oder geplant sind, sondern unterschiedlich alte Vorwälder mit Waldmänteln. Hier spielt auch die Salweide eine entscheidende Rolle, weil diese Art bereits in jungen Jahren Totholz entwickelt. Neben Stiel- und Traubeneiche ist die Salweide auch für Insekten wichtig, welche wiederum Nahrung für Gartenschläfer sind. Für seine Freinester bevorzugt der Gartenschläfer eine Kombination aus Blutrotm Hartriegel, Brombeere und Wildrosen: Darin findet er Sichtschutz von unten und oben und ist schlecht erreichbar für größere Tiere. Abgestorbene Baumstümpfe und liegendes Totholz mit Höhlungen nutzt er als Tagesruheplätze.

Ziele

Es sollen „wilde Ecken“ geschaffen und Flächen stillgelegt werden; vor allem sollen neue Hecken in der Stadt angelegt werden. Diese haben im Idealfall Verbindung zu Bereichen, die bereits durch Gartenschläfer besiedelt sind, oder lassen sich als Trittsteinbiotope mit kleinräumig vernetzender Funktion anlegen. Eine Übersicht über das Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers gibt die Meldestelle unter www.gartenschlaefer.de. In Kombination mit anderen Maßnahmen lässt sich so die Artenvielfalt in der Kommune erhalten und steigern.

Materialbedarf

Um (Park-)Bereiche stillzulegen, ist kein Material nötig.

Um neue Heckenstrukturen zu pflanzen, ist folgendes Material notwendig:

- Geräte: Je nach Beschaffenheit der Flächen Maschinen für das Vorbereiten der Fläche, Spaten zum Graben der Löcher; Bewässerungsmöglichkeit
- Pflanzen sind erhältlich als Forstware (Lieferung meist ohne Erdballen als 1- bis 2-jährige oder als 3- bis 4-jährige Pflanzen), in Baumschulen oder Gartenbaubetrieben (letztes ist teurer und die Lieferung erfolgt meist mit Erdballen)

Achtung bei der Pflanzenauswahl: Es ist Pflanzgut aus „gebietseigener Herkunft“ zu verwenden; das schreibt seit 2020 das Bundesnaturschutzgesetz vor. Einige Bundesländer haben

Vorgaben, die noch darüber hinausgehen. Zunächst ist dazu das Herkunftsgebiet zu bestimmen, in dem die Anpflanzung stattfinden soll. Die Umweltministerien der Länder geben hierzu Karten mit den Gebieten aus sowie Listen mit dem Saat- und Pflanzgut, das zu verwenden ist. Anschließend lässt sich das Pflanzgut über regionale Anbieter beziehen.

Durchführung

Die Maßnahmen lassen sich umsetzen in Parks, in Grünanlagen, auf Friedhöfen oder in suburbanen Bereichen wie Brachen, Vorwaldstrukturen, Waldbereichen oder auf Flächen neben Verkehrswegen. Zuerst sind die Besitzverhältnisse zu klären; die Betroffenen sind anschließend anzusprechen und über die angedachten Maßnahmen aufzuklären. Stimmen sie zu, sollte die Planung und bei Neuanpflanzungen die zukünftige Pflege geregelt werden.

Öffentliche Grünflächen in Städten werden durch unterschiedliche Ausführende gepflegt und geplant: Zuständig sein können das Grünflächenamt, das Friedhofsamt, der Forstbetrieb, Naturschutzvereine oder private Investoren und Grundstückseigentümer*innen.

Um Stakeholdergespräche, Pflanzungen und Aktionen vorzubereiten, sollten die Pflanzlisten der Arten genutzt werden, welche der Gartenschläfer bevorzugt. Das Schutzkonzept für den Gartenschläfer, beruhend auf den Ergebnissen von Nahrungs- und Habitatanalysen, bietet hier eine wichtige Grundlage:

- Wenig großflächige Anpflanzungen, im Falle von Bäumen ausschließlich einzeln oder truppweise mit einem Mindestabstand von 15 Metern zwischen Trupps mit vorwiegend standortheimischen Arten und Sippen
- Im Falle linearer Strukturen wie Hecken: Raum lassen für Sukzessionselemente (u.a. für Brombeere, Waldrebe) und Mosaikmahd-Säume, mit mindestens sechs Arten und Sippen in stark wechselnder Artenfolge
- Pflanzenauswahl für Siedlungen weicht von der in der freien Landschaft ab (siehe Maßnahmen Hsv 2 und Hsv 3)

Hecken sollten nur dort angelegt werden, wo es sinnvoll ist und der Platz ausreicht, um häufige Pflegeeingriffe und Bewirtschaftungerschwernisse zu vermeiden und zu verhindern, dass angrenzende Flächen beeinträchtigt werden. Es lassen sich auch bereits bestehende Heckenstreifen verbessern, etwa indem sie mit neuen Pflanzen aufgestockt oder sie anders gepflegt werden.

Wichtig: Bereits vor der Anlage von Hecken muss geklärt und sichergestellt werden, wer für die Erstpflege sowie die langfristige Pflege zuständig ist.

💡 Tipp: Für Pflege- und Pflanzmaßnahmen lassen sich ehrenamtlich Aktive sowie Interessierte einbinden.

Damit ein bestmöglicher Lebensraum für den Gartenschläfer entsteht, ist an einigen Stellen im (sub-)urbanen Raum die

Sn 3

Sukzession gegenüber gepflegten Anlagen zu bevorzugen; es ist zudem hier und dort auf flächige Anpflanzungen zu verzichten und auch bei linearen Anpflanzungen Raum für Sukzession einzuplanen. Stehendes und liegendes Totholz in allen Entwicklungsstadien sollte an Ort und Stelle verbleiben können. Dafür sollten gezielt Flächen gesucht und aus der Pflege genommen werden. Die Besitzverhältnisse müssen geklärt werden. Die Betroffenen sind anschließend anzusprechen und über die angedachten Maßnahmen aufzuklären; es ist eine Vereinbarung zur Stilllegung zu treffen.

💡 Tipp: Bei Fragen zum Planen und Anlegen von Hecken sowie beim Bestimmen zukünftiger Sukzessionsflächen lässt sich fachliche Unterstützung einholen, zum Beispiel bei Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzbehörden oder den Landschaftspflegeverbänden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 2** Neuanlage von Hecken als Einzelmaßnahme und zur Habitatvernetzung
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 4** Grünanlagen aufwerten
- Sn 6** Handreichung für Grünflächenämter, Friedhofsämter und andere Stakeholder mit Anleitung zur Pflege bzw. Gestaltung von Grünflächen
- Sn 7** Kooperation mit Unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich Bebauungsplänen und Artenschutz
- Sn 9** Nistkästen aufhängen



Bild: Schué - Pixabay

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Aus der Pflege genommene Flächen kosten nichts. Für neue Hecken fallen je nach Flächengröße und Art der Hecken sowie je nach Ausmaß des ehrenamtlichen Engagements unterschiedlich hohe Kosten für Pflanzen, das Material, die Maschinen und das Personal an. Eine pauschale Angabe von Kosten ist nicht möglich.

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Grünflächenämter
- Forstbetriebe der Städte
- Private Flächenbesitzer*innen
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Städte und Kommunen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

Sn 4 Grünanlagen aufwerten

Einige Städte und Gemeinden bieten gute Lebensräume für Gartenschläfer. Regional kommt die Art fast ausschließlich im städtischen Raum vor. Gartenschläfer bevorzugen in und um Siedlungen Lebensräume, die ihnen Sichtschutz und ausreichend Nahrung bieten. Neben begrünten Fassaden, strukturreichen Gärten und Hecken finden sich solche Plätze auch in Grünanlagen. Grünanlagen mit ausgewählten Gehölzen aufzuwerten, kann eine wertvolle Schutzmaßnahme sein, die das Nahrungsangebot für Gartenschläfer und andere Tierarten verbessert. Zusätzlich können durch die Pflanzungen Grünanlagen miteinander vernetzt werden.

Öffentliche Grünflächen in Städten werden durch unterschiedliche Verantwortliche gepflegt und geplant: Zuständig sein können das Grünflächenamt, das Friedhofsamt, der Forstbetrieb, Naturschutzvereine, private Investoren oder Grundstückseigentümer*innen.

Ziele

In Grünanlagen im Siedlungsraum sollen Gehölze gepflanzt werden, die für Gartenschläfer attraktiv sind, um die Nahrungsverfügbarkeit für die Art zu erhöhen. In Kombination mit anderen Maßnahmen tragen solche Aufwertungen dazu bei, die Biodiversität in der Kommune zu erhalten und zu steigern.

Durchführung

Die Maßnahme lässt sich in Parks, Grünanlagen oder Friedhöfen realisieren. Kommunale und private Stakeholder werden im Vorfeld darüber informiert, welche Vorteile die Anpflanzung bietet. Am Beispiel des Gartenschläfers lässt sich auch die Biodiversitätskrise darstellen und es kann darauf hingewiesen werden, wie wichtig naturnahe Grünflächen in der Stadt sind. Dies kann durch Broschüren und Informationsveranstaltungen geschehen. Synergien können sich zum Beispiel mit Projekten zur

essbaren Stadt ergeben. Eine Handreichung für Grünflächenämter, Friedhofsämter und andere Stakeholder ist in Maßnahme B.6. näher beschrieben: Sie enthält eine Anleitung zur Pflege oder Gestaltung von Grünflächen mit regionalen, standortheimischen Pflanzenarten, um die Artenvielfalt auf den Flächen zu fördern. Zusätzlich zu den standortheimischen Pflanzenarten lassen sich im gepflegten Innenbereich auch weitere fruchtende Gehölze einbringen, die nicht für die freie Landschaft oder Sukzessionsflächen geeignet sind, beispielsweise Kultur- oder Wildobst.

Um Gespräche mit Stakeholder*innen, Pflanzungen und Aktionen vorzubereiten, dienen die Pflanzlisten von Arten, die der Gartenschläfer bevorzugt. Grundlage bietet das Schutzkonzept, beruhend auf den Ergebnissen von Nahrungs- und Lebensraumanalysen:

- Wenig großflächige Anpflanzungen; bei Bäumen ausschließlich einzeln oder truppweise mit 15 Meter Mindestabstand zwischen den Trupps mit vorwiegend standortheimischen Arten und Sippen
- Im Falle linearer Strukturen wie Hecken ist Raum zu lassen für Sukzessionselemente (u.a. für Brombeere, Waldrebe) und Mosaikmahdsäume mit mindestens sechs Arten und Sippen in stark wechselnder Artenfolge
- Die Pflanzenauswahl für Siedlungen weicht ab von der freien Landschaft, worauf unbedingt hingewiesen werden soll

💡 Tipp: Vor der Durchführung bietet es sich an, mit Förster*innen, Gärtner*innen, Grünflächenämtern und Landschaftsarchitekt*innen zusammenzuarbeiten, um zu gewährleisten, dass die angedachten Maßnahmen praktisch umsetzbar und die Kosten realistisch kalkuliert sind.

💡 Tipp: Für Pflege- und Pflanzmaßnahmen lassen sich ehrenamtlich Aktive sowie Bürger*innen einbinden.



Sn 4

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 2** Neuanlage von Hecken als Einzelmaßnahme und zur Habitatvernetzung
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 3** Neue Heckenstrukturen, (Park-)Bereiche verwildern lassen
- Sn 6** Handreichung für Grünflächenämter, Friedhofsämter und andere Stakeholder mit Anleitung zur Pflege bzw. Gestaltung von Grünflächen
- Sn 9** Nistkästen aufhängen



Bilder: iStock-Fotomax, McPHOTO Liedtke, K. Hinze

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Art, Größe und Anzahl der Pflanzen: von 100 bis mehreren 1000 Euro für größere Bäume, zwischen 2 und 50 Euro für Sträucher

Zielgruppen:

- Kommunen
- Forst- und Grünflächenämter
- Naturschutzvereine
- Private Investor*innen
- Grundstückseigentümer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

Sn 5

Fassadenbegrünung als Option für die Stadtnatur



In einigen Städten und Gemeinden in Deutschland kommen nachweislich Gartenschläfer vor. Die Art ist ein Kulturfolger, der die Nähe zu menschlichen Siedlungen nicht scheut. Gartenschläfer bevorzugen hier Lebensräume mit Sichtschutz und genug Nahrungsangebot. Neben Gehölzen, strukturreichen Gärten, Grünzügen und Hecken sind dies auch begrünte Fassaden.

Für den Lebensraum Siedlung kann die Begrünung von Gebäuden eine wertvolle Schutzmaßnahme darstellen, die Gartenschläfern Nahrung sowie sichere Rückzugsorte mit Schutz vor Störungen und Gefahren bietet. Die Maßnahme eignet sich für viele Immobilienbesitzer*innen (zum Beispiel Privatleute, Kommunen, Vereine und Firmen).

Ziele

Die bestehende Fassadenbegrünung in Siedlungen soll erhalten und neue Pflanzungen sollen gefördert werden. Bürger*innen, Kommunen sowie Firmen werden umfassend über die zahlreichen Vorteile von grünen Fassaden informiert. Dies kann durch Broschüren, Informationsveranstaltungen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Ebenso eignen sich Pflanzaktionen für bodengebundene Selbstklimmer. Ein Konzept soll die positiven Auswirkungen von Grünfassaden beschreiben und Best-Practice-Beispiele sowie Methoden zur Pflege vorstellen.

Durchführung

Um Materialien zu erstellen sowie Veranstaltungen und Aktionen vorzubereiten, sollten die Verfassenden die Vorteile von Fassadenbegrünung kennen. Wertvolle Hinweise bietet beispielsweise der Bundesverband GebäudeGrün e.V. BuGG (<https://www.gebaeudegruen.info/gruen/fassadenbegruenung>).

💡 Tipp: Um Informationsmaterialien zu erstellen und für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit bietet es sich an, mit Gärtner*innen und Architekt*innen zusammenzuarbeiten, um zu gewährleisten, dass die angedachten Maßnahmen praktisch umsetzbar sind.

Inhaltlich sollten die Informationsmaterialien und Veranstaltungen in erster Linie die Vorteile von begrünten Fassaden darstellen. Es gibt viele Argumente für grüne Fassaden: In Zeiten des Klimawandels mit hohen Temperaturen in den Sommermonaten, die vor allem die Ortskerne aufheizen, wirkt eine begrünte Fassade als natürliche „Klimaanlage“, indem sie die Wände des Hauses beschattet. Im Winter wirkt die grüne Fassade isolierend und kann Heizkosten sparen.

Darüber hinaus ist auch zu erläutern, wie die Anlagen naturnah gestaltet und gepflegt werden können. Am Beispiel des Gartenschläfers lässt sich die Biodiversitätskrise darstellen und betonen, wie wichtig Lebensräume in der Stadt sind.

Das fertige Informationsmaterial soll an möglichst viele Personen ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte es gedruckt und digital vorliegen.

Es bietet es sich an, Informationsveranstaltungen, Exkursionen, Pflanzaktionen oder Austauschrunden anzubieten, in denen gleichsam über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte vorstellen oder besichtigen lassen.

Ehrenamtlich Aktive können als Multiplikatoren dabei helfen, die Handreichung an die Zielgruppen auszugeben. Nach einer umfassenden Einführung in die Thematik können sie beim Dialog sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

Sn 5

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Se 6** Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“



Bilder: J. Schreiner, M. Will, Profi fokus-natur.de



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Zielgruppen:

- Immobilienbesitzer*innen

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen
- Begrünung: unterschiedlich je nach Art und zu begrünender Fläche, ca. 400 bis 1000 Euro pro Quadratmeter, ggf. Rankhilfen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

Sn 6

Handreichung zur Pflege bzw. Gestaltung von öffentlichen Grünflächen



Einige Städte und Gemeinden bieten gute Lebensräume für Gartenschläfer und regional kommt die Art fast ausschließlich im städtischen Raum vor. Als Kulturfolger scheut die Art die Nähe zu menschlichen Siedlungen nicht. Gartenschläfer nutzen Habitate, die ihnen Sichtschutz und genug Nahrung bieten. Neben begrünten Fassaden und strukturreichen Gärten finden sich solche Habitate in Grünanlagen mit Gehölzen und Hecken.

Grünanlagen entsprechend zu gestalten und zu pflegen, zum Beispiel indem man sie mit standortheimischen Futterpflanzen aufwertet, richtig mäht und sie durch Strukturen miteinander verbindet, kann den Lebensraum von Gartenschläfern und anderen Tierarten in und um Siedlungen verbessern.

Öffentliche Grünflächen in Städten werden durch unterschiedliche Verantwortliche gepflegt und geplant: Zuständig sein können der Forst, die Stadt, das Friedhofsamt, Naturschutzvereine oder private Investoren und Grundstückseigentümer*innen.

In Zeiten des Artensterbens und des Klimawandels kann eine Handreichung für Grünflächenämter, Friedhofsämter und andere Stakeholder, die Alternativen für die Pflege oder Gestaltung von Grünflächen vorstellt, dabei helfen, Gartenschläfer zu schützen.

Ziele

Es soll eine praxisorientierte und fundierte Handreichung erstellt werden, welche diejenigen, die Grünanlagen in und um Siedlungen pflegen und gestalten, informiert und ihnen verdeutlicht, wie wichtig die Maßnahmen für Gartenschläfer und andere Tiere sind. Durch Anpflanzungen und angepasste Pflegeschnitte sollen Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen attraktive Lebensräume für Gartenschläfer und viele weitere Arten werden. In Kombination mit anderen Maßnahmen erhält und steigert das die Artenvielfalt in der Kommune.

Durchführung

Die Verfassenenden der Handreichung sollen auf eine solide Datengrundlage zurückgreifen können: Welche Lebensräume bevorzugt der Gartenschläfer in und um Siedlungen? Wie gut lassen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gestaltung und Pflege von Grünflächen umsetzen?

Am Beispiel des Gartenschläfers lässt sich die Biodiversitätskrise beschreiben und verdeutlichen, wie wichtig naturnahe Grünanlagen in der Stadt sind. Einführend wird die Biologie der Art beschrieben. Inhaltlich konzentriert sich die Handreichung dann auf Pflegemaßnahmen (Mahd, Pflegeschnitte, giftfreie Bewirtschaftung) und Gestaltungsvorschläge. Im Abschnitt zur Gestaltung von Grünflächen können die Pflanzenarten vorgestellt werden, die der Gartenschläfer bevorzugt. Das Schutzkonzept, beruhend auf den Ergebnissen von Nahrungs- und Habitatuntersuchungen, bietet dafür eine gute Grundlage.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Personen ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Um über die Handreichung einen möglichst anhaltenden Effekt zu erzielen, bietet sich die Kombination mit weiteren Maßnahmen an, etwa mit Schulungen oder offenen Austauschrunden; hier wird über die Gefährdung des Gartenschläfers informiert, es lassen sich unter Zuhilfenahme der Handreichung aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen.

💡 Tipp: Bei der Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit Gärtner*innen und Landschaftsarchitekt*innen zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), da sie wertvollen fachlichen Input dazu liefern können, wie praktikabel die Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen sind.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive können als Multiplikatoren dabei helfen, die Handreichung an die Zielgruppen auszugeben. Nach einer umfassenden Einführung in die Thematik können sie beim Dialog sowie der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

Sn 6

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 2** Neuanlage von Hecken als Einzelmaßnahme und zur Habitatvernetzung
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 3** Neue Heckenstrukturen, (Park-)Bereiche verwildern lassen



Bilder: iStock, Inna Sellina, S. Büchner, C. Thiel-Bender



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Kommunen (Grünflächen-, Friedhofs- und Umweltämter)
- Forst
- Naturschutzvereine
- private Investor*innen
- Grundstückseigentümer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

Sn 7

Kooperation mit Unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich Bebauungsplänen und Artenschutz

Nischen und Spalten an Gebäuden sind für viele Tierarten wichtige Quartierressourcen, gerade in und um Siedlungen. Viele dieser Tiere sind quartiertreu und kommen jährlich wieder, um ihren Nachwuchs großzuziehen oder den Winter im Haus zu „verschlafen“. Auch Gartenschläfer und Siebenschläfer kommen vielerorts als Kulturfolger in Dörfern und Städten vor und sind auch in einzelnen Bauwerken im Wald und in landwirtschaftlich geprägten Gebieten anzutreffen.

Gartenschläfer und Siebenschläfer sind besonders geschützte Tierarten, im Gegensatz zu den streng geschützten Arten Haselmaus und Baumschläfer. Damit ist es verboten, Gartenschläfer zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie seine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 BNatSchG). Bei den streng geschützten Tierarten Haselmaus und Baumschläfer ist es zusätzlich verboten, sie erheblich zu stören; das trifft auf den Gartenschläfer nicht zu. Zudem fällt beim Gartenschläfer – wie bei den Ausnahmen für Land- und Forstwirtschaft – der besondere Artenschutz weg, wenn es um die Umsetzung von Bebauungsplänen geht.

Im Rahmen der Eingriffsregelung (Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft: §§13-19 BNatSchG) sind jedoch auch beim (nur) besonders geschützten Gartenschläfer Beeinträchtigungen zu vermeiden oder auszugleichen, soweit dies möglich ist.

Wenn bekannt ist, dass in einem Gebiet Gartenschläfer vorkommen, können bestimmte Auflagen festgesetzt werden, zum Beispiel Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen; es kann auch eine ökologische Baubegleitung beim Baugenehmigungsverfahren vorgeschrieben werden. Argumente hierfür liefert der Rote-Liste-Status des Gartenschläfers bundesweit (stark gefährdet) und gemäß den aktuellen Roten Listen der Bundesländer, zudem seine herausragende Stellung als Verantwortungsart.

Gerade bei Abrissarbeiten ist allerdings oft keine Baugenehmigung mehr notwendig, die Vorhaben müssen nur noch angezeigt werden. Da Bilche vermehrt auch in alten und/oder unbewohnten Gebäuden wohnen, sind es gerade solche Abrissarbeiten, welche durch die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) begleitet werden sollten.

Sind Eingriffe in die Grünstruktur geplant, so gilt vom 1.3. bis 30.9. der Hecken- und Gehölzschutz (BNatSchG §39 Abs 5). Größere Bäume dürfen in vielen Städten und Gemeinden nur gefällt werden, wenn eine Genehmigung im Rahmen der jeweiligen Baumschutzverordnung vorliegt. Auch solche Maßnahmen sollten in Hinblick auf die vorkommenden Bilcharten begleitet werden.

Ziele

Es soll die Zusammenarbeit von Bauämtern und UNB gestärkt werden, um Bilche in Gebäuden und auf Baugrundstücken zu schützen. Bei konkreten Bebauungsplänen sollen die Bauämter die UNB in eine festgeschriebene Aufklärungsschleife mit einbeziehen, so dass die UNB Einwände und Maßnahmen vor Baubeginn einbringen können. Bisher arbeiten die beiden Ämter



in dieser Art meist nicht zusammen, das soll sich auf Initiative der UNB ändern. Bei fachlichen Fragen sollen die UNB unterstützt werden.

💡 Tipp: Erfolgversprechend ist es, Architekt*innen/ Bauherren, die Architektenkammer, Gutachterbüros, IHK, Haus & Grund etc. anzusprechen. So können Bauausführende direkt Maßnahmen zum Schutz der Bilche mitdenken.



Sn 7

Materialbedarf

Zum Einsatz kommen Flyer, Broschüren etc., die typischen öffentlichkeitswirksamen Materialien. Zentral ist aber vor allem das persönliche Gespräch.

Durchführung

Schwerpunkt ist es, die Behörden vor Baubeginn zu sensibilisieren. Dafür sind regelmäßige Behördenrunden, Ansprachen, offene Austauschrunden, Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien notwendig.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive lassen sich als Multiplikatoren einbinden: Sie informieren frühzeitig darüber, wo Bauvorhaben oder Eingriffe in die grüne Infrastruktur geplant sind.

Wichtig: Wenn bekannt ist, dass Bilche in Abrissgebäuden oder auf zu rodenden Grünflächen wohnen, dann muss auch während der Arbeiten sichergestellt sein, dass die Tiere immer ihr Quartier bzw. das Gebäude verlassen können. Ebenso sollten Ausweichquartiere zur Verfügung stehen und die vor Ort Arbeitenden darüber informiert sein (siehe Maßnahmen Sn 10 und Se 1).

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Se 1** Handreichung für Untere Naturschutzbehörden (UNB) zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus
- Se 6** Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 10** Gebäudedämmung: Nistkästen als Ersatzmaßnahme am Haus und im Garten



Bilder: Pixabay, M. Dubois
Pixabay, M. Andera



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Bauämter
- Wohnungsbaugenossenschaften
- Bauherren/Architekt*innen
- Private Flächen- & Hausbesitzer*innen
- Kommunen & Städte

Projektpartner:

Gefördert durch:



Sn 8 Kleingartenvereine involvieren

Einige Städte und Gemeinden bieten gute Lebensräume für Gartenschläfer und regional kommt die Art fast ausschließlich im städtischen Raum vor. Als Kulturfolger scheut die Art die Nähe zu menschlichen Siedlungen nicht. Hierzu gehören auch Kleingartenanlagen. Gartenschläfer nutzen Habitate, die ihnen Sichtschutz, Schutz vor Zugriffen und genug Nahrung bieten. Neben (Obst-)Gehölzen, Hecken, Reisig- und Steinhaufen sind dies auch Nistkästen und Gartenlauben. Todesfälle durch menschliches Verhalten (Einsatz von Gift oder Totschlagfallen etc.) sind hier leider häufig.

Kleingartenbesitzer*innen und Kleingartenvereine über die Tierart aufzuklären, kann daher eine wertvolle Schutzmaßnahme sein. Kleingärten können zu wertvollen Lebensräumen für Gartenschläfer werden, wenn man auf Pestizide und Fallen verzichtet, Gefahrenstellen entschärft (zum Beispiel Regentonnen und Wasserbehälter abdeckt), den Garten naturnah gestaltet und Nahrungspflanzen anpflanzt.

Ziele

Kleingartenbesitzer*innen sollen motiviert werden, ihre Parzelle naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften sowie Gefahren zu entschärfen. Die Kleingärtner*innen, Kleingartenvereine und Dachverbände werden durch Broschüren, Informationsveranstaltungen und/oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit darüber informiert, wie sie den Gartenschläfer schützen können. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, das mögliche Maßnahmen beschreibt und Best-Practice-Beispiele vorstellt. Im Idealfall passen Kleingartenvereine ihre Satzungen dementsprechend an.

Durchführung

Um Materialien zu erstellen und Veranstaltungen, Gesprächsrunden und Artikel vorzubereiten, sollten die Verfassenen Informationen dazu zusammentragen, wie sich Kleingartenvereine involvieren lassen. Mögliche Anlaufstellen sind Landes- oder Stadtverbände von Kleingärtner*innen.

💡 Tipp: Bei der Erstellung von Informationsmaterialien und bei der Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit bietet es sich an, mit Gärtner*innen und Kleingartenbesitzer*innen zusammenzuarbeiten, um sicherzugehen, dass die Maßnahmen praktisch umsetzbar sind.

Inhaltlich ist in erster Linie darzustellen, dass Kleingärten wichtige Lebensräume sind. Am Beispiel des Gartenschläfers lässt sich die Biodiversitätskrise beschreiben und verdeutlichen, wie wichtig Lebensräume in der Stadt und in der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft sind. Anknüpfend daran soll erläutert werden, wie sich Kleingärten naturnah gestalten und pflegen sowie giftfrei bewirtschaften lassen.

💡 Tipp: Kleingartenvereine können bei der Freilassung von Gartenschläfern unterstützen: Tiere, die nicht in unmittelbarer Nähe zum Fundort wieder freigelassen werden können, bekommen von Schrebergärtner*innen ein neues Zuhause.

Um die Reichweite von Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen, bietet sich insbesondere die Kombination mit Maßnahme Se 9 an, das Verbreiten der Informationen über Kleingartenzeitschriften.

Es empfiehlt sich, Informationsveranstaltungen, Exkursionen, Pflanzaktionen oder Austauschrunden anzubieten, in denen gleichsam über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte vorstellen oder besichtigen lassen.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive können als Multiplikatoren dabei helfen, Informationsmaterialien an die Zielgruppen auszugeben. Nach einer umfassenden Einführung in die Thematik können sie beim Dialog sowie beim Umsetzen der Maßnahmen unterstützen.



Sn 8

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Se 9** Artikel in Klein-/Gartenzeitschriften und Zeitungen zum Thema Bilche
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“



Bilder: iStock Photomick, J. Schreiner, D. Štípková



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Kleingartenbesitzer*innen
- Vereine und Verbände

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Sn 9

Nistkästen aufhängen

Quartiere für Gartenschläfer schaffen

Gartenschläfer legen natürlicherweise ihre Nist- und Schlafplätze in Hohlräumen an, zum Beispiel in Baumhöhlen, in Totholz oder bodennah zwischen großen Steinen, wie sie in Blockschutthalde vorkommen. In und um Siedlungen nutzen Gartenschläfer allerlei Spalten an Wohngebäuden und Gartenhütten und bewohnen bisweilen sogar Dachböden. In diesen Quartieren sind die Bilche und ihre Jungtiere vor der Witterung und Fressfeinden bestens geschützt. Sie legen auch Freinester aus Moos und anderem Pflanzenmaterial an, vorzugsweise in dichten Vegetationsstrukturen.

Ziele

In der Stadt finden Gartenschläfer immer weniger Quartiere, da Parkanlagen, Friedhöfe und auch Privatgärten oft intensiv gepflegt werden. Hecken werden durch Zäune ersetzt, es werden Schottergärten angelegt und Parkbereiche ohne naturnahe Rückzugsorte für Wildtiere geplant. Um temporär das Angebot an Nist- und Schlafplätzen zu erhöhen, sollen – begleitend zu den Maßnahmen der Lebensraumaufwertung – Nistkästen bereitgestellt werden. In Hecken oder Feldgehölzen, in denen Gartenschläfer Vogelnistkästen nutzen, die von Vogelschutzgruppen bereitgestellt wurden, können die Bilchkästen die Konkurrenz um die Nistplätze entzerren.

Materialbedarf

Zum Einsatz kommen spezielle Nistkästen, deren Einschlupfloch zur Seite des Stamms zeigt. Solche Bilchkästen lassen sich über verschiedene Anbieter im Internet kaufen, in Auftrag geben oder mit etwas handwerklichem Geschick selbst herstellen.

Als Baumaterial sollte vor allem unbehandeltes, sägeraues Holz verwendet werden. Nadelholz ist von Natur aus rau und Fichtenholz vergleichsweise günstig. Fichtenholz speichert Nässe jedoch länger; dadurch isoliert es nicht mehr gut und bietet weniger Schutz vor Kälte. Daher empfiehlt sich harzhaltigeres und damit witterungsbeständigeres Lärchenholz.

Wir empfehlen, die Kästen nach folgender Anleitung selbst zu bauen oder bauen zu lassen:

www.gartenschlaefer.de/nistkasten

💡 Tipp: Es lohnt sich, bei lokalen Werkstätten oder gemeinnützigen Einrichtungen nachzufragen, ob sie Bilchkästen nach Anleitung herstellen.

💡 Tipp: Nistkastenbau-Aktionen mit Kindern und Erwachsenen sensibilisieren für das Thema „Gartenschläfer“. Insbesondere, wenn an solchen Aktionen viele Personen teilnehmen, sind Bausätze zu empfehlen, die nicht mehr zugesägt, sondern nur noch zusammgebaut werden.

Durchführung

In den Gebieten, in denen nachweislich Gartenschläfer vorkommen, ergänzen die Nistkästen im besten Fall weitere Schutzmaßnahmen. In Gebieten, in denen noch nicht bekannt ist, ob Gartenschläfer vorkommen, lassen sich die Nistkästen auch dazu nutzen, Gartenschläfer nachzuweisen.

In der Stadt sind besonders folgende Flächen geeignete Standorte für Nistkästen: Friedhöfe, Parks, innerstädtische Waldgebiete, innerstädtische Sukzessionsflächen (wenn diese noch nicht alt genug sind), Grünanlagen von Wohnungsbaugesellschaften, Kleingartenanlagen und private Gärten. Die Besitzer*innen oder Bewirtschafter*innen der Flächen sind unbedingt einzubeziehen und müssen eine Genehmigung erteilen. Wir empfehlen eine Besatzdichte von mindestens zwei (oder mehr) Nistkästen pro Hektar für eine Dauer von 5 bis 10 Jahren, in Privatgärten können die Nistkästen auch dauerhaft angebracht werden. Der Abstand zwischen den Kästen sollte 25 Meter betragen. Sie werden vorzugsweise an Stämmen von stärkeren Laub- oder Obstbäumen angebracht, in Gärten auch an Gartenlauben oder an Schuppen. Befestigt werden sie in einer Höhe von anderthalb bis zwei Metern; sie sollten weder zur Wetterseite, noch in die pralle Sonne ausgerichtet sein (Süd-Ost-Ausrichtung). Idealerweise erfolgt die Anbringung der Kästen im zeitigen Frühjahr, damit die Gartenschläfer diese während ihrer Aktivitätsphase entdecken und besiedeln können.

💡 Tipp: Die Kästen sollten einmal jährlich auf Funktionalität geprüft werden, müssen aber nicht jährlich gereinigt werden. Gartenschläfer tragen sehr viel Pflanzenmaterial, vor allem Moos in die Kästen und nutzen gerne „gebrauchte“ Nester. Ist das Nistmaterial jedoch sehr verkotet oder feucht, sollte dieses entfernt werden, wenn die Gartenschläfer ausgezogen sind – vorzugsweise im Winter. In wintermilden Regionen ist es möglich, dass man Winterschläfer in den Kästen vorfindet; diese sollten nicht gestört und die Nester an ihrem Ort belassen werden.



Sn 9

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 3** Neue Heckenstrukturen, (Park-)Bereiche verwildern lassen
- Sn 4** Grünanlagen aufwerten
- Sn 10** Gebäudedämmung: Nistkästen als Ersatzmaßnahme am Haus und im Garten



Bilder: C. Hülsmann, M. Will, G. Wehrenberg



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Stückpreis: 10-16 Euro (je nach Holzart) pro fertig montiertem Nistkasten, Bausätze sind in der Regel etwas günstiger. Ggf. fallen Versandkosten an.

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen
- Private Flächenbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Sn 10

Gebäudedämmung: Nistkästen als Ersatzmaßnahme am Haus und im Garten

Nischen und Spalten an Gebäuden sind für Tierarten in Siedlungen wichtige Quartierressourcen. Viele dieser Tiere sind quartiertreu und kommen jährlich wieder, um ihren Nachwuchs großzuziehen oder den Winter im Haus zu „verschlafen“. In dem Maße, wie energetische Sanierungen zunehmen, verschwinden zunehmend die Hohlräume an oder die Zugänge zu Gebäuden und damit auch die Quartiere von siedlungsgebundenen Arten. Auch Gartenschläfer und Siebenschläfer kommen vielerorts als Kulturfolger in Dörfern und Städten vor; hier profitieren sie von einem reichen Nahrungsangebot in Haus und Garten.

Ziele

Begleitend zu Maßnahmen der Lebensraumaufwertung sollen Vorhabensträger*innen und Eigenheimbesitzer*innen sowie Wohnungsbaugenossenschaften darüber aufgeklärt werden, wie die energetische Sanierung dazu führt, dass Tiere in und an Gebäuden ihre Quartiere verlieren. Im besten Fall soll erreicht werden, dass Ersatzquartiere geschaffen werden, wenn sich ursprüngliche Strukturen nicht erhalten lassen.

Materialbedarf

Zum Einsatz kommen spezielle Nistkästen, deren Einschluflloch zur Seite des Stamms zeigt. Solche Bilchkästen lassen sich über verschiedene Anbieter im Internet kaufen, in Auftrag geben oder mit etwas handwerklichem Geschick selbst herstellen.

Als Baumaterial sollte vor allem unbehandeltes, sägeraues Holz verwendet werden. Nadelholz ist von Natur aus rau und Fichtenholz vergleichsweise günstig. Fichtenholz speichert Nässe jedoch länger; dadurch isoliert es nicht mehr gut und bietet weniger Schutz vor Kälte. Daher empfiehlt sich harzhaltigeres und damit witterungsbeständigeres Lärchenholz. Wir empfehlen, die Kästen nach folgender Anleitung selbst zu bauen oder bauen zu lassen: www.gartenschlaefer.de/nistkasten

💡 Tipp: Es lohnt sich, bei lokalen Werkstätten oder gemeinnützigen Einrichtungen nachzufragen, ob sie Bilchkästen nach Anleitung herstellen. Für Umweltbildungsmaßnahmen empfiehlt es sich, Bausätze herzustellen und zu verwenden.

💡 Tipp: Spezielle Fassadenkästen lassen sich über Anbieter im Internet beziehen. Allerdings gibt es hier keine Kastentypen, die speziell für Bilche konzipiert sind.

Durchführung

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Sensibilisierung beteiligter Menschen, Maßnahmenträger*innen sowie Bewohner*innen von Gebäuden.

💡 Tipp: Nistkastenbau-Aktionen mit Kindern und Erwachsenen sensibilisieren für das Thema „Gartenschläfer“. Insbesondere, wenn an solchen Aktionen viele Personen teilnehmen, sind Bausätze zu empfehlen, die nicht mehr zugesägt, sondern gemeinsam zusammgebaut werden.

Es ist recht einfach, an Gebäuden künstliche Quartiere für Gebäudebrüter und einige Fledermausarten zu schaffen. Das steht in keinem gravierenden Konflikt mit Sanierungsvorhaben, und viele Arten nehmen diese künstlichen Quartiere gerne an.

Das gilt aber nur für die Arten, die Spaltenquartiere oder kleine Nisthöhlen bewohnen. Für Fledermäuse, die ganze Dachräume oder Keller nutzen und somit wesentlich mehr Raum beanspruchen, trifft das nicht zu. Ebenso verhält es sich mit Quartieren für Bilche: Ein Kasten kann nicht vollumfänglich das gewohnte Quartier im Haus ersetzen.

Grundsätzlich nutzen Nager in der Regel nicht nur einen kleinen Hohlraum für ihre Nester, sondern greifen im Haus ebenso auf andere Ressourcen, beispielsweise Nahrung, zurück. Dementsprechend wichtig ist es, Wissen über die Biologie der Bilche zu vermitteln, Aufklärungsarbeit zu leisten und im besten Fall Akzeptanz zu schaffen.

Können oder sollen Quartiere oder Zugänge zu Quartieren in Gebäuden nicht erhalten bleiben, dann können Nistkästen an Bäumen im Garten oder an der Fassade als Ersatzquartiere dienen. Sie werden gerne als Rückzugsort oder zur Jungenaufzucht im Sommer genutzt.

💡 Tipp: Die Kästen sollten einmal jährlich auf Funktionalität geprüft werden, müssen aber nicht jährlich gereinigt werden. Gartenschläfer tragen sehr viel Pflanzenmaterial, vor allem Moos in die Kästen und nutzen gerne „gebrauchte“ Nester. Ist das Nistmaterial jedoch sehr verkotet oder feucht, sollte dieses entfernt werden, wenn die Gartenschläfer ausgezogen sind – vorzugsweise im Winter. In wintermilden Regionen ist es möglich, dass man Winterschläfer in den Kästen vorfindet; diese sollten nicht gestört und die Nester an ihrem Ort belassen werden.

💡 Tipp: Wenn Kästen an die Fassade oder in die Fassade eingebaut werden, so sollten sie sich in der Nähe zum alten Quartier befinden, damit die Tiere das Ersatzquartier leichter finden.



Sn 10

Es ist davon auszugehen, dass Bilche auch nach und während einer Sanierung versuchen werden, Zugang zum Haus zu bekommen. Deswegen sind parallel weitere Maßnahmen notwendig:

- Ans Haus ragende Äste entfernen und potenzielle Zugänge verschließen
- Einen bilchfreundlichen Garten mit vielen Versteckmöglichkeiten und einem reichen Nahrungsangebot gestalten
- Sämtliche Futterquellen am und im Haus entfernen, beispielsweise Vogelfutter
- Tiere vergrämen: mit Duftstoffen und Stäuben wie Essigessenz, ätherischen Ölen oder einem Mehl-Chili-Gemisch

Wichtig: Wenn bekannt ist, dass Bilche im Haus wohnen, dann muss auch während der Sanierung sichergestellt sein, dass die Tiere immer ihr Quartier beziehungsweise das Gebäude verlassen können.

Nistkästen im Garten oder Fassadenkästen sind kein Ersatz für Winterquartiere, da sie in der Regel nicht frostfrei sind. Von einigen Fledermausarten weiß man aber, dass sie Winterschlaf in Hohlräumen an Schornsteinen oder anderen Wärmequellen an Gebäuden halten. Es ist also denkbar, Fassadenkästen an frostsicheren Stellen in die Dämmung von Gebäuden einzubauen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Se 2** Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“
- Se 6** Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“



Bilder: M. Will, R. Leiti, D. Schmidt-Horlberberth



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Stückpreis: 10-16 Euro (je nach Holzart) pro fertig montiertem Nistkasten, Bausätze sind in der Regel etwas günstiger. Ggf. fallen Versandkosten an.

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Hauseigentümer*innen/ Mieter*innen
- Wohnungsbaugenossenschaften
- Bauherren

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Hsv 1

Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung

Gartenschläfer sind auf Strukturen angewiesen, die ihnen Deckung bieten. In ihnen finden sie Schlafplätze für den Tag, Verstecke für die Jungenaufzucht und Schutz vor Feinden. Dichte, artenreiche Hecken und Feldgehölze bieten den Tieren eine gute Nahrungsverfügbarkeit in Form von Insekten, Pflanzenteilen und Früchten. Besonders beerentragende Sträucher wie Himbeere, Brombeere oder Weißdorn sind sehr wichtig. Schlehe, Haselnuss, Hartriegel und Schneeball bieten vielseitige Unterschlupfmöglichkeiten.

Ziele

Immer wieder werden auf Privatflächen oder im Zuge von Baumaßnahmen wertvolle Lebensraumstrukturen des Gartenschläfers zerstört. Feldgehölze und -hecken (dazu gehören auch verbuschte Streuobstbestände) können gemäß § 30 BNatschG (1) zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören.

Nach § 39 BNatschG (1) Nr. 1 und 3 ist es zudem verboten, wildelebende Tiere und Pflanzen zu stören, zu verletzen oder zu töten oder deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Gleiches regelt der § 44 BNatschG für die besonders geschützten Tierarten, zu denen der Gartenschläfer gehört. Starke Eingriffe oder deren Entfernung bedürfen in jedem Fall einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese Strukturen vor unsachgemäßer oder gar verbotener Entfernung zu schützen sollte höchste Priorität haben, um (nicht nur) dem Gartenschläfer das langfristige Überleben in der Kulturlandschaft zu ermöglichen.

💡 Tipp: Es lohnt der Blick in das jeweilige Naturschutzgesetz des Bundeslandes: Manche Ländergesetze wie das Baden-Württembergische Naturschutzgesetz listen Feldgehölze und hecken explizit als geschützte Biotope auf.

Durchführung

In den Verbreitungsgebieten des Gartenschläfers sollten die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und, sofern vorhanden, Naturschutzbeiräte der Landkreise sensibilisiert werden, damit sie in Stellungnahmen Eingriffe bewerten können, die bei Bauvorhaben im Außenbereich stattfinden sollen. Dies kann über persönliche Kontakte in die Naturschutzbeiräte sowie durch öffentliche Vorträge geschehen oder in Form von Runden Tischen mit den UNB und den weiteren Zielgruppen. Auch Naturschutzverbände, die oftmals Stellungnahmen zu Bauvorhaben in ihren Landkreisen schreiben und sich vor Ort gut auskennen, sollten eingebunden werden. Mithilfe aktiver Naturschützer*innen vor Ort lassen sich unsachgemäße Eingriffe gemäß §§ 30, 39 bzw. 44 BNatschG dokumentieren und bei der UNB melden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 4** Die Bedürfnisse des Gartenschläfers bei der Freistellung von verbuschten Streuobstbeständen berücksichtigen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Keine

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Naturschutzbeiräte (falls vorhanden)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen
- Private Flächenbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:





Hsv 2

Neuanlage von Hecken als Einzelmaßnahme und zur Habitatvernetzung

Gartenschläfer sind auf Strukturen angewiesen, die ihnen Deckung bieten. In ihnen finden sie Schlafplätze für den Tag, Verstecke für die Jungenaufzucht und Schutz vor Feinden. Hecken sind stufige Gehölzstreifen, die aus einem Krautsaum, Sträuchern und eventuell vereinzelt Bäumen bestehen. Dichte, artenreiche Hecken bieten den Tieren eine gute Nahrungsverfügbarkeit in Form von Insekten, Pflanzenteilen und Früchten. Besonders beerentragende Sträucher wie Himbeere und Brombeere sind für Gartenschläfer sehr wichtig. Schlehe, Haselnuss, Hartriegel und Schneeball bieten vielseitige Unterschlupfmöglichkeiten. Hecken verbinden Lebensräume in der Landschaft und fungieren als Korridore und Trittsteinbiotope für Wildtiere.

Ziele

Besonders in der Kulturlandschaft werden große Feldhecken, aber auch Wildobst- und Niederhecken immer seltener – und das, obwohl sie vielfältige ökologische Funktionen für die Natur und die Landwirtschaft übernehmen. Neben dem Erhalt bestehender Strukturen sollten daher insbesondere in den Verbreitungsgebieten des Gartenschläfers neue Hecken angelegt werden. Diese haben im Idealfall Verbindung zu bereits bestehenden Bereichen, die durch Gartenschläfer besiedelt sind, oder lassen sich als Trittsteinbiotope mit kleinräumig vernetzender Funktion anlegen. Eine Übersicht über das Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers gibt die Meldestelle unter www.gartenschlaefer.de.

Materialbedarf

- Geräte: Je nach Flächenbeschaffenheit Maschinen, um die Fläche vorzubereiten (z.B. Grubbern), Spaten zum Graben der Löcher; Bewässerungsmöglichkeit
- Pflanzen sind erhältlich als Forstware (Lieferung meist ohne Erdballen als 1- bis 2-jährige oder 3- bis 4-jährige Pflanzen), in Baumschulen oder Gartenbaubetrieben (letzteres ist teurer und die Lieferung erfolgt meistens mit Erdballen)
- Bei hohem Wilddruck: Wildzaun zum Schutz der Jungpflanzen vor Verbiss (1,50 Meter hoch)

💡 Tipp: Lassen Sie sich beim Kauf der Pflanzen von den Betrieben in Ihrer Region beraten und legen Sie Wert auf Pflanzen aus regionalen Herkünften und von guter Qualität.

Durchführung

Zunächst sind im Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers eine geeignete Fläche und Kooperationspartner zu finden. Die Fläche sollte dauerhaft zur Verfügung stehen; günstig ist die Heckenanlage zum Beispiel auf gemeindeeigenen Flächen.

Wichtig! Bereits vor der Anlage von Hecken muss geklärt und sichergestellt werden, wer für die Erstpflanzung sowie die langfristige Pflege zuständig ist.

Hecken sollten nur dort angelegt werden, wo es sinnvoll ist und der Platz ausreicht, um häufige Pflegeeingriffe und Bewirtschaftungsschwernisse zu vermeiden und zu



verhindern, dass angrenzende, landwirtschaftliche Nutzflächen beeinträchtigt werden und es zu Streitigkeiten über Grenzabstände kommt. Die Anlage sollte an die Geländestruktur sowie die Schlag- und Gewinnform angepasst und nicht quer zur Bewirtschaftungsrichtung geplant werden. Es eignen sich insbesondere Flächen, die entlang von Nutzungsgrenzen auf der Süd- oder Westseite von Wegen, Gräben oder Bachläufen liegen (Minimierung von Beschattungen).

Ist eine geeignete Fläche gefunden, sind die Art der Hecke, deren Exposition und deren Ausmaße abhängig von der Flächengröße und -beschaffenheit festzulegen: Soll es eine Wildobst-, Nieder-, Hoch- oder Baumhecke werden? Generell sind breite, mehrreihige Hecken gegenüber schmalen, einreihigen Hecken vorzuziehen. Sinnvoll ist eine Breite von fünf bis zehn Metern und eine Länge von mindestens 50 Metern.

Je nach anzustrebender Wuchsform und Exposition wird die Hecke mit unterschiedlichen Anteilen einheimischer und regionaltypischer Nahrungspflanzen des Gartenschläfers angelegt, die verschiedene Blüte- und Fruchtzeiten haben: Eberesche, Felsenbirne, Vogelkirsche, Weißdorn, Haselnuss, Schlehe, Himbeere, Holunder, Feldahorn, Faulbaum, Echte Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, Wildrose, Kornelkirsche, Schneeball, Wildapfel und -birne. Ebenso lassen sich Pflanzen zum Verbisschutz (Heckenrosen, Ginster) einbringen. Weitere Anhaltspunkte, wie eine standortgerechte Artenzusammensetzung aussieht, liefern bereits vorhandene Gehölzstrukturen im Umland.



Hsv 2

Achtung Pflanzenauswahl: Wichtig ist die Verwendung von Pflanzgut aus „gebietseigener Herkunft“. Das ist seit 2020 über das Bundesnaturschutzgesetz vorgeschrieben. Einige Bundesländer haben noch darüber hinausgehende Vorgaben. Zunächst muss dazu das Herkunftsgebiet, in dem die Anpflanzung stattfinden soll, bestimmt werden. Die Umweltministerien der Länder geben hierzu Karten mit den Gebieten sowie Listen mit dem zu verwendenden Saat- und Pflanzgut aus. Anschließend können regionale Anbieter gefunden werden, über die das Pflanzgut bezogen werden kann.

Ein Pflanzplan verdeutlicht die Struktur der Hecke und legt die Zusammensetzung und Position der Arten in der Hecke fest. Generell gilt: Bäume und hohe Sträucher gehören ins Innere der Hecke, kleinere Sträucher an den Rand. Der normale Abstand zwischen zwei Sträuchern in der Reihe beträgt 1,20 Meter, zwischen hochwachsenden Bäumen 30 Meter. Der Abstand der Reihen zueinander sollte circa 1,50 Meter betragen. Es empfiehlt sich, die Hecke buchtig zu gestalten und Sträucher derselben Art in Gruppen zu pflanzen. Wie viele Pflanzen benötigt werden, ergibt sich aus der vorgesehenen Länge der Hecke in Metern mal die Anzahl der Reihen, geteilt durch 1,20 Meter.

Damit sich ein Krautsaum bilden kann, wird beidseits der Hecke ein Streifen von mindestens 1,50 Meter belassen, der einmal jährlich zu mähen ist. Die Hecke wird während der vegetationslosen Zeit angelegt (grob: Oktober – April).

Wichtig! Aufgrund der Gefahr, dass sich Feuerbrände verbreiten können, sollten Dornsträucher und Kernobstbäume nicht in der Nachbarschaft von beispielsweise Reisergewinnungsgärten, Baumschulen und Kernobsterwerbsanlagen verwendet werden (Umkreis von 0,5 Kilometer).

💡 Tipp: Bei Fragen zur Planung und Anlage von Hecken lässt sich fachliche Unterstützung einholen, zum Beispiel bei Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzbehörden oder den Landschaftspflegeverbänden.

💡 Tipp: Für Pflege- und Pflanzmaßnahmen lassen sich ehrenamtlich Aktive sowie Bürger*innen einbinden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 1** Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung
- Hsv 4** Aufwertung von Streuobstbeständen: Heckenpflanzung, Schaffung von Mikrohabitaten wie Benjeshecken und Steinhäufen
- Hsv 5** Die Bedürfnisse des Gartenschläfers bei der Freistellung von verbuschten Streuobstbeständen berücksichtigen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung



Bild: Pamela J. Burn

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Flächengröße, Art der Hecke, Umfang des ehrenamtlichen Engagements und ob ein Wildschutzzaun benötigt wird oder nicht, fallen unterschiedliche Kosten für Pflanzen sowie für Material, Maschinen und Personal an. Eine pauschale Kostenangabe ist daher nicht möglich.

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Naturschutzbeiräte (falls vorhanden)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen
- Private Flächenbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Hsv 3

Aufwertung von Streuobstbeständen

Streuobstbestände gehören zum Lebensraum der Gartenschläfer, wenn sie in ein Mosaik aus anderen Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen und Uferrandstreifen eingebunden sind. Junge Bestände oder alleinstehende, einfache Baumreihen eignen sich hingegen nicht als Lebensraum, da sie zu wenig Strukturvielfalt bieten. Strukturarme Streuobstbestände lassen sich durch das Anlegen von Wildobst- und Niederhecken, Steinhäufen oder Benjeshecken aufwerten. Das Zusammenspiel des reichen Nahrungsangebots in Form von Früchten und Insekten sowie Unterschlupfmöglichkeiten in alten Obstbäumen und neu geschaffenen Strukturen machen Streuobstflächen für den Gartenschläfer zu einem attraktiven Lebensraum.

Ziele

Die meisten Streuobstbestände sind bereits gut in die Kulturlandschaft eingegliedert und mit strukturgebenden Landschaftselementen vernetzt. Dort, wo das nicht der Fall ist, lassen sich solche Flächen aufwerten:

1. Durch das Pflanzen von Wildobst- oder Niederhecken (siehe Maßnahme Hsv 2).
2. Durch das Anlegen von Steinhäufen. Gartenschläfer lieben es steinig: In den Hohlräumen dazwischen finden sie Unterschlupfmöglichkeiten und Schutz vor Fressfeinden.
3. Durch die Anlage von Benjeshecken. Das aufgeschichtete Schnittgut bietet sofort Rückzugsorte, und im späteren Stadium, wenn sich Pflanzen in der Hecke angesiedelt haben, entsteht ein wertvoller Lebensraum, der einer „echten“ Hecke ähnelt.

Materialbedarf

- Heckenpflanzung: siehe Maßnahmenblatt Hsv 2
- Steinhäufen: benötigt werden größere Blocksteine (Durchmesser 20 bis 40 Zentimeter; kein Bauschutt oder Kies!)
- Benjeshecken: Baumschnitt und anderes Schnittgut, Rundpfosten (Durchmesser 10 Zentimeter; ein Pfosten pro 70–100 Zentimeter Hecke)

💡 Tipp: Eventuell geben örtliche Steinbrüche Bruchmaterial kostenfrei ab. Es muss allerdings selbst sortiert und abgeholt werden. Alternativ lässt sich bei Landwirtschaftsbetrieben nachfragen, ob sie Lesesteine abgeben (je nach Region).

Durchführung

Zunächst sind im Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers eine geeignete Fläche und Kooperationspartner zu finden. Die Fläche sollte dauerhaft zur Verfügung stehen; günstig sind daher beispielsweise gemeindeeigene Flächen.

Wichtig! Bereits vor der Anlage neuer Strukturen muss geklärt und sichergestellt werden, wer für die Erstpflanze sowie die langfristige Pflege zuständig ist.

Hecken sollten auf Streuobstbeständen nur dort angelegt werden, wo es sinnvoll ist und der Platz ausreicht, um häufige Pflegeeingriffe und Bewirtschaftungserschwernisse bei der Mahd des Grünlands zu vermeiden (siehe auch Maßnahme Hsv 2).

Steinhäufen sollten nie isoliert errichtet werden, sondern an bereits vorhandene Strukturen wie Hecken und Säume angebunden sein. So können Gartenschläfer, die aus Schutz vor Feinden keine Freiflächen überqueren, sie auch erreichen. Je nach verfügbarer Fläche können Häufen von zwei bis fünf Kubikmetern auf Grünland oder Rohboden mit einer Grundfläche von mindestens zwei mal zwei Metern aufgeschichtet werden. Es empfiehlt sich, mehrere kleine, durch Säume verbundene Steinhäufen in nächster Nähe zueinander anzulegen. Sie sollten nicht direkt der Sonne ausgesetzt sein, da es für die Bilche schnell zu heiß wird. Mit der Zeit siedeln sich auf dem Haufen Pflanzen wie Brombeeren an, was zur Struktur- und Nahrungsvielfalt beiträgt. Alle paar Jahre sollten Steinhäufen abschnittsweise gepflegt werden, d.h. der Aufwuchs wird entfernt, um sie weiterhin als Lebensraum für den Gartenschläfer zu erhalten.

Durch das Anlegen von Benjeshecken sollen Hecken nicht durch Neuanpflanzung entstehen, sondern durch Windanflug und durch den Samen aus dem Kot rastender Vögel. Der Vorteil ist, dass schnell neuer Lebensraum entsteht, die Maßnahme kostengünstig ist und sich auch auf kleineren Flächen umsetzen lässt. Benjeshecken bestehen vor allem aus Ästen und Reisig aus Baumschnitt, die zwischen zwei Pfostenreihen aufgeschichtet werden. Die Höhe liegt zwischen einem und zwei Metern – je höher, desto schwieriger wird das Aufschichten. Dazu werden Rundhölzer im Abstand von 70 bis 100 Zentimeter in zwei Reihen parallel zueinander, mit einem Abstand von ein bis anderthalb





Hsv 3

Metern fest im Boden befestigt – je länger und breiter die Benjeshecke desto besser. Zwischen den Rundhölzern wird nun Schnittgut locker aufgeschichtet. Nach unten und an die Seiten kommen größere Äste, die sich auch um die Pfosten flechten lassen. Somit ist die Hecke in Bodennähe durchlässiger für Kleintiere und bietet dort Rückzugsorte für beispielsweise Igel. In der Mitte und oben können kleinere Äste und Reisig gelagert werden. Es empfiehlt sich, eine Benjeshecke zeitig im Frühjahr zu bauen, wenn der Baumschnitt in Streuobstflächen oder bei der Pflege von Hecken anfällt. Sie lassen sich beliebig jedes Jahr weiterbauen. Mit der Zeit wird die Hecke durch andere Pflanzen verbuschen und immer dichter und grüner werden, einer „echten“ Hecke also mehr und mehr ähneln.

Wichtig! Nicht jeder Standort eignet sich für das Anlegen einer Benjeshecke, da sich vor allem auf nährstoffreichen, feuchten Böden unerwünschte, konkurrenzstarke Stauden wie Brennnessel und Neophyten wie die Kanadische Goldrute etablieren können. In stark genutzten Erholungsräumen scheinen Benjeshecken in Wegnähe zudem leider dazu einzuladen, Müll abzuladen.

💡 Tipp: Bei Fragen zur Planung und Anlage der Elemente lässt sich fachliche Unterstützung einholen, zum Beispiel bei Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzbehörden oder den Landschaftspflegeverbänden.

💡 Tipp: Für Pflege- und Pflanzmaßnahmen lassen sich ehrenamtlich Aktive sowie Bürger*innen einbinden. Vor allem beim Bau von Benjeshecken lassen sich Kinder und Jugendliche im Rahmen der Umweltbildung mit einbeziehen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 2** Neuanlage von Hecken als Einzelmaßnahme und zur Habitatvernetzung
- Hsv 4** Die Bedürfnisse des Gartenschläfers bei der Freistellung von verbuschten Streuobstbeständen berücksichtigen
- Hsv 5** Nistkästen aufhängen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Bilder: W. Helmut T. Wav



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Zielgruppen:

- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen
- Private Flächenbesitzer*innen

Kosten:

- **Heckenpflanzung:** Siehe Maßnahme Hsv 2.
- **Steinhaufen:** Steine können oft kostenlos in örtlichen Steinbrüchen abgeholt werden. Ggf. ist zum Transport ein PS-starkes Fahrzeug samt Anhänger zu mieten.
- **Tipp:** Örtliche Landwirte fragen. Das Auf- und Abladen sowie Aufschichten vor Ort können gut ehrenamtlich Engagierte durchführen.
- **Benjeshecken:** Rundhölzer (heimisches Holz; nicht imprägniert; Durchmesser 10

Zentimeter; Länge je nach Höhe der Hecke wählen) kosten ca. 10 bis 20 Euro pro Stück. Astschnitt ist kostenlos und fällt bei jährlichen Pflegemaßnahmen an.

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Hsv 4

Berücksichtigung des Gartenschläfers bei der Freistellung von verbuschten Streuobstbeständen

Streuobstbestände gehören zum Lebensraum des Gartenschläfers, wenn sie in ein Mosaik aus anderen Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen und Uferrandstreifen eingebunden sind. Junge Bestände oder alleinstehende, einfache Baumreihen eignen sich hingegen nicht als Lebensraum, da sie zu wenig Strukturvielfalt bieten. Alte, nicht mehr gepflegte und infolge dessen überwachsene Streuobstflächen sind hingegen aufgrund der hohen Strukturvielfalt gute Lebensräume für den Gartenschläfer. Werden diese wieder entbuscht und gepflegt, zum Beispiel im Zuge von Streuobstprogrammen, kann ein Zielkonflikt zwischen Natur- und Artenschutz entstehen, der sich aber mit etwas Fingerspitzengefühl einfach lösen lässt.

Ziele

Sind solche Maßnahmen geplant, sollen die beauftragenden und/oder ausführenden Stellen wie Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände und Untere Naturschutzbehörden sensibilisiert werden. Stark verbuschte Streuobstbestände, die inzwischen wie ein Feldgehölz oder eine Feldhecke ausgeprägt sind, können gemäß § 30 BNatSchG (1) zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören. Deren Freistellung ist damit verboten. Starke Eingriffe bedürfen in jedem Fall einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Bei der Pflege weniger stark verbuschter Bestände sollte die Freistellung behutsam und nur teilweise erfolgen, sodass im Idealfall – je nach Flächengröße – Habitatstrukturen verbleiben.

Durchführung

Auf folgende Punkte ist unbedingt zu achten: Durchgewachsene Streuobstbestände sollten abschnittsweise und über mehrere

Jahre entbuscht werden. Die erforderlichen Arbeitsschritte sind dabei – abhängig vom Verbuschungsgrad – über einen Zeitraum von 1 bis 5 Jahre zu planen. Eine generelle Empfehlung zu geben, welche Maßnahmen notwendig sind, ist nicht möglich. Für den Gartenschläfer und weitere Tierarten ist es jedoch wichtig, dass dichte Strukturen erhalten bleiben. Auch Altbäume, die häufig Höhlen aufweisen, sollten stehenbleiben. Entbuschungsmaßnahmen dürfen nur von Oktober bis Februar stattfinden. Vor Beginn der Arbeiten ist unbedingt zu prüfen, ob Wildtiere anwesend sind (Störungsverbot nach den §§ 39 und 44 BNatSchG).

Auch Naturschutzverbände, die oftmals Stellungnahmen zu Bauvorhaben in ihren Landkreisen schreiben und sich vor Ort gut auskennen, sollten eingebunden werden. Mithilfe aktiver Naturschützer*innen vor Ort lassen sich unsachgemäße Eingriffe gemäß §§ 30, 39 bzw. 44 BNatSchG dokumentieren und bei der UNB melden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 1** Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung
- Hsv 4** Aufwertung von Streuobstbeständen: Heckenpflanzung, Schaffung von Mikrohabitaten wie Benjeshecken und Steinhaufen
- Hsv 5** Nistkästen aufhängen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 7** Auszeichnung „Gartenschläferfreundliche Streuobstwiese“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

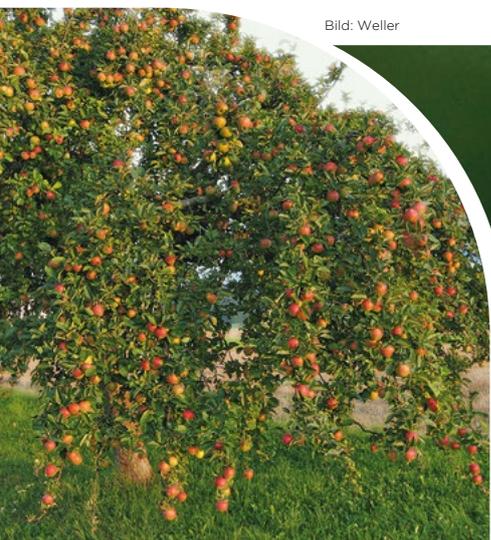


Bild: Weller

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Keine

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Naturschutzbeiräte (falls vorhanden)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen
- Private Flächenbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:





Hsv 5

Nistkästen aufhängen

Quartiere für Gartenschläfer schaffen

Gartenschläfer legen natürlicherweise ihre Nist- und Schlafplätze in Hohlräumen an, zum Beispiel in Baumhöhlen, in Totholz oder bodennah zwischen großen Steinen, wie sie in Blockschutthalden vorkommen. In und um Siedlungen nutzen Gartenschläfer allerlei Spalten an Wohngebäuden und Gartenhütten und bewohnen bisweilen sogar Dachböden. In diesen Quartieren sind die Bilche und ihre Jungtiere vor der Witterung und Fressfeinden bestens geschützt. Sie legen auch Freinester aus Moos und anderem Pflanzenmaterial an, vorzugsweise in dichten Vegetationsstrukturen.

Ziele

In der Kulturlandschaft nimmt das Quartierangebot durch eine intensive Bewirtschaftungsweise der Landschaft immer weiter ab. Hecken und Feldholzinseln mit dichten Strukturen, Totholz und alten Bäume verschwinden. Um vorübergehend das Angebot an Nist- und Schlafplätzen zu erhöhen, sollen – begleitend zu den Maßnahmen der Lebensraumaufwertung – Nistkästen bereitgestellt werden. In Hecken oder Feldgehölzen, in denen Gartenschläfer Vogelnistkästen nutzen, die von Vogelschutzgruppen bereitgestellt wurden, können die Bilchkästen die Konkurrenz um die Nistplätze entzerren.

Materialbedarf

Zum Einsatz kommen spezielle Nistkästen, deren Einschluflloch zur Seite des Stamms zeigt. Solche Bilchkästen lassen sich über verschiedene Anbieter im Internet kaufen, in Auftrag geben oder mit etwas handwerklichem Geschick selbst herstellen.

Als Baumaterial sollte vor allem unbehandeltes, sägeraues Holz verwendet werden. Nadelholz ist von Natur aus rau und Fichtenholz vergleichsweise günstig. Fichtenholz speichert Nässe jedoch länger; dadurch isoliert es nicht mehr gut und bietet weniger Schutz vor Kälte. Daher empfiehlt sich harzhaltigeres und damit witterungsbeständigeres Lärchenholz.

Wir empfehlen, die Kästen nach folgender Anleitung selbst zu bauen oder bauen zu lassen:

www.gartenschlaefer.de/nistkasten

💡 Tipp: Es lohnt sich, bei lokalen Werkstätten oder gemeinnützigen Einrichtungen nachzufragen, ob sie Bilchkästen nach Anleitung herstellen. Für Umweltbildungsmaßnahmen empfiehlt es sich, Bausätze herzustellen und zu nutzen.

💡 Tipp: Nistkastenbau-Aktionen mit Kindern und Erwachsenen sensibilisieren für das Thema „Gartenschläfer“. Insbesondere, wenn an solchen Aktionen viele Personen teilnehmen, sind Bausätze zu empfehlen, die nicht mehr zugesägt, sondern gemeinsam zusammgebaut werden.

Durchführung

Die Nistkästen ergänzen im besten Fall weitere Schutzmaßnahmen. Die Besitzer*innen oder Bewirtschafter*innen der Flächen sind unbedingt einzubeziehen und müssen eine Genehmigung erteilen. Wir empfehlen eine Besatzdichte von mindestens 5 (oder mehr) Nistkästen pro Hektar für eine Dauer von 5 bis 10 Jahren. Der Abstand zwischen den Kästen sollte 25 Meter betragen. Sie werden vorzugsweise an Stämmen von stärkeren Laub- oder Obstbäumen angebracht, je nach Region spricht auch nichts gegen Nadelbäume oder Schuppenwände. Befestigt werden sie in einer Höhe von anderthalb bis zwei Metern; sie sollten weder zur Wetterseite, noch in die pralle Sonne ausgerichtet sein (Süd-Ost-Ausrichtung). Idealerweise erfolgt die Anbringung der Kästen im zeitigen Frühjahr, damit





Hsv 5

die Gartenschläfer diese während ihrer Aktivitätsphase entdecken und besiedeln können und dem Umgang mit Fangwannen, zum anderen Untersuchungen zur Förderung von kleinen Raubsäugern wie dem Mauswiesel zur Dezimierung von Kurzschwanzmaus-Beständen.

💡 Tipp: Die Kästen sollten einmal jährlich auf Funktionalität geprüft werden, müssen aber nicht jährlich gereinigt werden. Gartenschläfer tragen sehr viel Pflanzenmaterial, vor allem Moos in die Kästen und nutzen gerne „gebrauchte“ Nester. Ist das Nistmaterial jedoch sehr verkotet oder feucht, sollte dieses entfernt werden, wenn die Gartenschläfer ausgezogen sind – vorzugsweise im Winter. In wintermilden Regionen ist es möglich, dass man Winterschläfer in den Kästen vorfindet; diese sollten nicht gestört und die Nester an ihrem Ort belassen werden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 1** Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung
- Hsv 4** Aufwertung von Streuobstbeständen: Heckenpflanzung, Schaffung von Mikrohabitaten wie Benjeshecken und Steinhäufen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 7** Auszeichnung „Gartenschläferfreundliche Streuobstwiese“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung



Bilder: S. Böchmer, Profil Fokus-natur.de, BUND



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Stückpreis: 10-16 Euro (je nach Holzart) pro fertig montiertem Nistkasten, Bausätze sind in der Regel etwas günstiger. Ggf. fallen Versandkosten an.

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen
- Private Flächenbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Se 1

Handreichung für Untere Naturschutzbehörden (UNB) zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus

Während der Gartenschläfer in seinem ursprünglichen Lebensraum, dem Wald, immer seltener wird, kommt er in Siedlungen in einigen Teilen Deutschlands häufig vor. Hier nutzt er gerne Wohnhäuser und Nahrungsressourcen der Anwohnenden. Ebenso sind abgelegene, waldnahe Gebäude attraktiv für Gartenschläfer und Siebenschläfer. Da die Tiere in menschliche Behausungen vordringen, können Konflikte entstehen.

Selbst den Mitarbeitenden in Naturschutzbehörden fehlt oft der fachliche Hintergrund, um sowohl den betroffenen Menschen zu helfen als auch die Bilche fachgerecht umzusiedeln, sofern es notwendig wird.

Ziele

Eine Handreichung für Untere Naturschutzbehörden soll dabei helfen, den Mensch-Tier-Konflikten fach- und tiergerecht zu begegnen und Bürger*innen zu Schlafmäusen am und im Haus zu beraten. Das Dokument soll einen Überblick über die Biologie und den Schutzstatus der heimischen Bilche sowie über die Gesetzeslage geben. Anhand typischer Konfliktsituationen stellt es Handlungsmöglichkeiten vor, die mit dem Artenschutzrecht konform sind.

Durchführung

💡 Tipp: Die Unteren Naturschutzbehörden sollten schon vor Veröffentlichung oder vor Beginn der Erstellung über die Handreichung informiert werden, um den Vorgang möglichst transparent zu gestalten.

💡 Tipp: Bei der Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit einem Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörden zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um zu überprüfen, ob die angedachten Maßnahmen umsetzbar sind.

Inhaltlich soll sich die Handreichung in erster Linie konzentrieren auf die Biologie der Bilche, den Schutzstatus der Arten, den artenschutzrechtlichen Rahmen von Maßnahmen wie Vergrämung und Lebendfang sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände. Daneben stellt das Dokument ausführlich vorbeugende Maßnahmen vor, um Gartenschläfer & Co „abzuwehren“.

Ein zweiter Schwerpunkt der Handreichung soll eine Anleitung dazu sein, wie sich Gartenschläfer und Siebenschläfer artgerecht lebendig fangen lassen, sowie Eckpunkte, wie und wann eine Umsiedlung sinnvoll ist.

Die fertige Handreichung soll an die Unteren Naturschutzbehörden ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, soll sie sowohl digital als auch gedruckt vorliegen.

Die Handreichung sollte „von oben“, beispielsweise über die Referatsleitung, in die Behörden gereicht werden, um keine Kompetenzen zu verletzen oder zu übergehen. Erst darüber oder danach kann das Dokument an einzelne Sachbearbeitende ausgegeben werden.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Austausch zu gehen, bieten sich Schulungen oder offene Austauschrunden für Stakeholder an.





Se 1

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Se 2** Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“
- Se 6** Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 10** Gebäudedämmung: Nistkästen als Ersatzmaßnahme am Haus und im Garten



Bilder: F. Steines, Lérot-Jctramasure, S. Ernst

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen, ggf. Fachpersonalkosten

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Se 2

Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“

Gartenschläfer sind in einigen Bundesländern Kulturfolger und besiedeln dort vor allem Siedlungen und deren Randbereiche. Sie bewohnen Gärten, aber auch Häuser, in denen sie auf Dach- und in Zwischenböden Rückzugsorte finden. Bei diesem Zusammenleben von Mensch und Tier können Konflikte vielfältiger Art entstehen, zum Beispiel, wenn sich Gartenschläfer in der Isolierung oder in Stromverteilerkästen aufhalten. Zumeist handelt es sich um weniger gravierende, aber dennoch unangenehme Situationen wie Verschmutzungen durch Kot und Urin oder kleinere Schäden durch das Nagen an Gegenständen.

Die meisten dieser Konfliktsituationen lassen sich lösen, indem man über die Art und ihre Biologie aufklärt und Tipps zu Vorbeugungs- und Vergrämgungsmaßnahmen gibt.

Ziele

Es sollen Beratungs- und Informationsangebote rund um „Gartenschläfer am und im Haus“ geschaffen werden, um Mensch-Tier-Konflikten vorzubeugen und sie fach- und tiergerecht zu lösen. So lässt sich der richtige Umgang mit den Tieren fördern, damit Gartenschläfer als Mitbewohner in Haus und Garten toleriert, nicht eigenmächtig gefangen oder im schlimmsten Fall vergiftet werden. Darüber zu informieren und zu beraten, ist ein wichtiger Baustein für den Schutz der Gartenschläfer und kann vor allem Individuen erheblich schützen.

Durchführung

Beratungs- und Informationsangebote sollten von Personen zusammengestellt werden, die fundiertes Fachwissen zur Biologie der Art und den artenschutzrechtlichen Hintergründen besitzen. Die Informationen lassen sich über verschiedene Wege und Medien verbreiten:

- Flyer und Broschüren (siehe Broschüre „Vom richtigen Umgang mit Schlafmäusen im Haus“: www.gartenschlaefer.de/tipps-fuer-hausbesitzer)
- Internetseiten und Online-Foren zum Thema Garten, Naturschutz u.ä.m.
- „Gartenschläfer-Sprechstunden“ (online oder in Präsenz): Informieren über Biologie und Ökologie des Gartenschläfers sowie über Lösungsansätze für Konfliktsituationen, kombiniert mit einer Fragestunde
- Ein „Gartenschläfer-Telefon“, über das sich Bürgerinnen und Bürger beispielsweise einmal pro Woche informieren und beraten lassen können
- Pressearbeit
- Vorträge & Infostände
- Einbindung weiterer Zielgruppen und Multiplikatoren wie die Unteren Naturschutzbehörden (siehe Maßnahme Se 1), Schädlingsbekämpfer*innen (siehe Maßnahme Gi 2.1), Kommunen, Wildtierstationen

 **Tipp:** Ehrenamtlich Aktive können – nach einer umfassenden Einführung in die Thematik – als Multiplikatoren beim Dialog, den Maßnahmen sowie als Berater*innen in ihren Kommunen und Landkreisen unterstützen.





Se 2

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.1** Handreichung für Schädlingsbekämpfungsdienste
- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Hsv 5** Nistkästen aufhängen
- Se 1** Handreichung für Untere Naturschutzbehörden (UNB) zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus
- Se 6** Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“
- Se 8** Nistkastenreinigung und Duldung von „Fremdbelegung“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“



Bilder: K. Hinze, M. Will, aschoffografie.de



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Zielgruppen:

- Breite Öffentlichkeit
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Naturschutzverbände
- Kommunen

Kosten:

- Je nach Umfang der Aktivitäten: Informationsmaterial (Website, Layout und Druck von Publikationen), Medienarbeit, Veranstaltungen und Aktionen (Raum- und Standmiete, Technik, Standgebühren, ggf. Honorarkosten)
- Ggf. Anschaffung eines Mobiltelefons samt SIM-Karte für das Einrichten des „Gartenschläfer-Telefons“

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Se 3

Dialog mit Interessengruppen

Wein- und Obstbau, Garten, Forst, Kommune etc.

Damit Maßnahmen gelingen und der Gartenschläfer in seinen Lebensräumen besser geschützt wird, braucht es unbedingt die Akzeptanz bestimmter Interessengruppen. **Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Landschaftspflegeverbände, Landwirt*innen aus Obst- und Weinbau sowie Privatleute** sind frühzeitig anzusprechen, für den Gartenschläfer bestenfalls zu begeistern und über seine Bedürfnisse aufzuklären. Auch Fachbehörden für Forst und Naturschutz sollten eingebunden und informiert werden.

Ziele

Die oben genannten Interessengruppen sollen gezielt angesprochen werden, damit sie den Gartenschläfer kennenlernen, sich dessen Bedrohung bewusstwerden und sich für das Projekt einsetzen. Fachbehörden sollen frühzeitig eingebunden werden, um sie für die geplanten Maßnahmen zu sensibilisieren. So lassen sich Synergien schaffen bei der Planung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen oder Stellungnahmen. Wenn es sich anbietet, können Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden. Der erfolgreiche Dialog kann beispielsweise darin münden, dass Flächen für Schutzmaßnahmen bereitgestellt oder Bewirtschaftungstechniken angepasst werden.

Durchführung

Der Dialog mit den Interessengruppen lässt sich persönlich über Anrufe und E-Mails aufnehmen oder über Anzeigen in der regionalen Presse. Letzteres vor allem, um Privatleute anzusprechen.

Gespräche sollten sich auf eine solide Datengrundlage stützen: Wie gefährdet ist der Gartenschläfer in einem Gebiet/Lebensraum? Welche Wirksamkeit erhofft man sich von den vorgeschlagenen Maßnahmen? Es hilft, eine kurze Übersicht möglicher Ansatzpunkte und Konfliktbereiche zu erstellen:

- Landwirt*innen (Obst-, Gemüse- und Weinbau): Verzicht auf Obstnetze sowie Verzicht oder zumindest Reduktion von Pestiziden
- Schädlingsbekämpfer*innen: Schädlingsbekämpfung ohne Pestizide und Totschlagfallen
- Forstleute: Waldbewirtschaftung ohne Pestizide, Erhalten und Anlegen von Saumstrukturen, Belassen von Totholz; Bewusstwerden, welche Auswirkung schwere Forsttechnik hat (Bodenverdichtungen)
- (Landschafts-)Gärtner*innen: Pflanzenschutz ohne Gifte, Pflanzung von Deckungs- und Nahrungspflanzen, Anlegen von Strukturelementen, Entschärfung von Gefahrenstellen (Gartenteiche und Wasserbehälter)
- Behörden: Vernetzung von Biotopstrukturen, Anlegen und Pflegen naturnaher und strukturreicher Grünflächen, Bereitstellen von Ausgleichshabitaten bei Bauvorhaben/ Nachverdichtung, giftfreie Bewirtschaftung städtischer Grünanlagen
- Privatleute: giftfrei Gärtnern, Bilche dulden, naturnahe Gartengestaltung



Ziel ist ein möglichst anhaltender Dialog, auch im Hinblick auf weitere Maßnahmen. Dazu stehen auch die Handreichungen des Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“ zur Verfügung. Zusätzlich empfiehlt es sich aber, auch Vorträge, Schulungen und Austauschrunden anzubieten, in denen über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird sowie über Maßnahmen, die sich in Zukunft gemeinsam umsetzen lassen.

 **Tipp:** Nachdem ehrenamtlich Aktive eine umfassende Einführung in die Thematik erhalten haben, können sie als Multiplikatoren beim Dialog und den Maßnahmen unterstützen.



Se 3

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.1-2.4** Handreichungen mit Alternativen zu Gift
- Gi 3** Handreichung für Behörden zur Nutzung von Giften
- Gi 4** Regelmäßige Ansprache von Schriftenreihen der Schädlingsbekämpfungsdienste
- Se 1** Handreichung für Untere Naturschutzbehörden (UNB) zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus
- Se 2** Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“



Bilder: imago images/McPHOTO, D. Nili



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Veranstaltungskosten für Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und ggf. Online-Veranstaltungen, je nach Form

Zielgruppen:

- Kommunen
- Wohnungsgesellschaften
- Landwirt*innen
- Forstleute
- Gärtner*innen
- Schädlingsbekämpfer*innen
- Bürger*innen
- Wildtierstationen
- Behörden

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Se 4

Verbesserung der Bedingungen in den Wildtierstationen

Während der Gartenschläfer in seinem ursprünglichen Lebensraum, dem Wald, immer seltener wird, kommt er in Siedlungen in einigen Teilen Deutschlands häufig vor. Hier nutzt er gerne Wohnhäuser und Nahrungsressourcen der Anwohnenden. Ebenfalls attraktiv für Garten- und Siebenschläfer sind abgelegene, waldnahe Gebäude. Wo Bilch und Mensch eng zusammenleben, werden hin und wieder verletzte oder verwaiste Einzeltiere gefunden. Oft werden diese Tiere anschließend in eine Wildtierauffangstation gebracht und sind von dort wieder fachgerecht freizulassen – gemäß der Vorgabe, dass alle Wildtiere mit dem Ziel der Freilassung zu pflegen sind. Allein in Hessen werden jährlich etwa 200 Gartenschläfer in Wildtierauffangstationen abgegeben.

Ziele

Wildtierauffangstationen, Veterinär*innen und Veterinärämter sollen darüber informiert werden, wie Gartenschläfer zu pflegen sind. So sollen vorübergehend gehaltene Individuen die bestmögliche Chance bekommen zu überleben und erfolgreich wieder freigelassen zu werden.

Idealerweise sollten sich diejenigen, die Gartenschläfer regelmäßig pflegen (wollen), untereinander vernetzen und eine Informations- und Vermittlungsgruppe bilden.

Durchführung

Zunächst sollte eine Handreichung über ein bis zwei Seiten verfasst werden, die die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Haltung von Gartenschläfern zusammenfasst. Diese informiert über die Biologie der Bilche (Aussehen, Lebensweise, Fortpflanzungszeiten) und den Schutzstatus der Arten; Schwerpunkte sind die Platz- und Schlafbedürfnisse der Tiere, Vergesellschaftungsmöglichkeiten sowie – ganz wichtig – die Nahrungsbedürfnisse und die besten Voraussetzungen für Freilassungen (siehe Maßnahme Se 5).

💡 Tipp: Um fachlich fundiert zu sein, sollte die Handreichung in Zusammenarbeit mit erfahrenen Wildtierpfleger*innen entstehen. Das kann auch die Akzeptanz der Handreichung in der Zielgruppe erhöhen.

Die Handreichung sollte gedruckt sowie digital zur Verfügung stehen und unter den Pflegenden breit gestreut werden. Da es kaum offizielle Vernetzungen von Wildtierstationen gibt, ist jede Station für sich anzuschreiben oder anzusprechen.

Außerdem sollten Online-Vorträge für Wildtierpflegende entwickelt werden, in denen über die Haltung von Gartenschläfern informiert wird. Ideal wäre es, einen solchen Vortrag gemeinsam mit einer Wildtierauffangstation zu erarbeiten.





Se 4

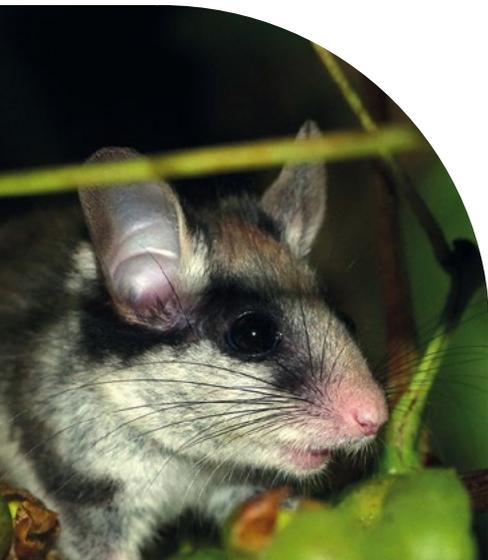
Zudem lassen sich die Veterinär*innen und die Veterinärämter in den Gebieten ansprechen, in denen Gartenschläfer vorkommen. So werden Wildtierstationen indirekt aufgeklärt, wenn Tiere behandelt oder deren Haltungsbedingungen überprüft werden. Am einfachsten ist es, dafür Kreisveterinärämter und die Veterinärverbände anzusprechen.

Um alle Menschen, die Gartenschläfer pflegen, zusammenzubringen, ist eine Online-Plattform oder ein E-Mail-Verteiler sinnvoll. Beim Einrichten und der Pflege sind die Datenschutzbestimmungen zu beachten; die Teilnehmenden sind vorher nach ihrem Einverständnis oder ihren Wünschen zu fragen.

💡 Tipp: Die Community der Wildtierstationen tauscht sich ständig über die sozialen Medien aus. Daher sollten die Informationen über die richtige Pflege von Gartenschläfern auch an diese Formate angepasst und darüber verbreitet werden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

Se 5 Fachgerechte Freilassung mit Markierung



Bilder: S. Büchner, JSK, M. Papenberg



Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), Veranstaltungskosten für direkten Austausch (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Wildtierauffangstationen
- Veterinär*innen und Veterinärämter
- Private Wildtierpflegende

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Se 5

Fachgerechte Freilassung mit Markierung

Wissenschaftliches Monitoring von Freilassungen

Während der Gartenschläfer in seinem ursprünglichen Lebensraum, dem Wald, immer seltener wird, kommt er in Siedlungen in einigen Teilen Deutschlands häufig vor. Hier nutzt er auch Wohnhäuser und Nahrungsressourcen der Anwohnenden. Ebenfalls attraktiv für Garten- und Siebenschläfer sind abgelegene, walddnahe Gebäude. Da die Tiere in menschliche Behausungen vordringen, können Konflikte entstehen. Infolgedessen müssen Fachleute oft Bilche fangen und umsiedeln. Wo Bilch und Mensch eng zusammenleben, werden außerdem hin und wieder verletzte oder verwaiste Einzeltiere gefunden. Oft werden diese Tiere anschließend in eine Wildtierauffangstation gebracht und sind von dort wieder fachgerecht freizulassen – gemäß der Vorgabe, dass alle Wildtiere mit dem Ziel der Freilassung zu pflegen sind.

Zu beachten ist dabei die Genetik des Gartenschläfers: In Deutschland existieren genetisch diverse, gut unterscheidbare, lokale Linien. Diese Linien teilen sich in Populationen auf, die zum Teil deutlich isoliert sind. Diese genetischen Linien sollten bei einer Freilassung berücksichtigt werden, da Gartenschläfer sich lokal angepasst haben.

Die Durchführung der fachgerechten Freilassungen sollte in den ersten Jahren durch eine Erfolgskontrolle begleitet werden. Dazu sollen die Gartenschläfer vor dem Freilassen markiert werden. Das macht es möglich zu dokumentieren, welche Gartenschläfer überlebt haben, wenn man Tiere in den Monaten nach der Freilassung in Nistkästen, Baumhöhlen oder ähnlichem wieder auffindet.

Ziele

Viele Jahre lang war es gängige Praxis, Gartenschläfer ohne Erfolgskontrollen einfach an einem Ort freizulassen, der für Wildtierstationen zugänglich war. Die Art und Weise, wie eine Freilassung stattfindet, soll jetzt untersucht und für die Tierart optimiert werden. Dafür sind Tiere mit unbekannter Herkunft vor der Freilassung genetisch zu untersuchen: So vermeidet man, dass sich die in Deutschland vorkommenden Populationen vermischen. Auch soll optimiert werden, auf welchen Flächen die Tiere freigelassen werden und wie mit den Tieren umgegangen wird.

Materialbedarf

- Nistkästen, um die Tiere zu transportieren und nach der Freilassung zu unterstützen
- Futter für die ersten drei Wochen nach der Freilassung, um den Tieren die Anpassung zu erleichtern
- Eventuell eine große Voliere für einen „soft-release“, falls Zweifel bestehen, dass die Tiere den Stress der Umgebungsänderung überleben werden
- Mini-Transponder, um die Tiere zu markieren; Chiplesegerät
- Hammer und Aluminiumnägel, falls sich bei einer der Kontrollen zeigt, dass Nistkästen eine neue Aufhängung benötigen

Durchführung

Zusammen mit den Wildtierstationen sind Ort und Zeitpunkt zu bestimmen, die sich für die Freilassung eignen. Meist sind in Wildtierstationen Tiere in einer Gruppe sozialisiert – diese sollten dann auch gemeinsam in die Natur entlassen werden. Eine Freilassung sollte früh im Gartenschläferjahr stattfinden, möglichst im Mai, wenn die Tiere nach der Überwinterung wieder fit und gut genährt sind. Dann hat die Paarungszeit noch nicht begonnen und die Gruppe ist noch intakt. Jungtiere, die später im Jahr gefunden wurden, können auch im September freigelassen werden, wenn sie mehr als 60 Gramm wiegen.

Die Unteren Naturschutzbehörden sind im Vorfeld zu informieren.

Das Grundstück, auf dem die Tiere freigelassen werden, sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Der Ort liegt nur wenige Kilometer (maximal 20 km) vom Fundort entfernt.
- Es kommen Gartenschläfer vor Ort oder in der Nähe vor. (Die Freilassung kann aber auch im Anschluss bzw. räumlichen Zusammenhang zu einer bestehenden Population erfolgen, ohne dass konkret vor Ort bisher Gartenschläfer vorkommen.)
- Es gibt genügend natürliche Nahrung.
- Der Boden ist strukturreich oder es gibt genug Hecken und Büsche, so dass Gartenschläfer ausreichend vor Fressfeinden geschützt sind.

Vor der Freilassung sind die Besitzer*innen bzw. Bewirtschafter*innen der Flächen unbedingt einzubeziehen; sie müssen eine Genehmigung erteilen.

Ist bekannt, wo die Tiere herkommen, dürfen sie maximal 20 Kilometer entfernt freigelassen werden, um eine genetische Vermischung verschiedener Linien zu vermeiden. Ist die Herkunft unbekannt, ist anhand einer Haarprobe die genetische Linie zu klären; das passiert im Labor des Senckenberg-Zentrums für Wildtiergenetik. Danach wird der Freilassungsort bestimmt; die Tiere sind für ihre Freilassung dann eventuell sogar in eine andere, weiter entfernte Wildtierauffangstation zu vermitteln.

Vor dem Entlassen in die Natur sollten die Gartenschläfer individuell markiert werden. Werden sehr viele Gartenschläfer freigelassen, sollten mindestens 10 Prozent der Tiere markiert werden. Als Markierungsmethode haben sich Mini-Transponder bewährt, wie sie in größerer Ausführung auch bei Hunden und Katzen eingesetzt werden. Diese werden unter die Haut appliziert und lassen sich aus kurzer Entfernung mit einem Lesegerät auslesen (zum Beispiel, wenn sich das Tier in einem Nistkasten befindet).

Wichtig: Nur ein Tierarzt / eine Tierärztin darf die Markierungen vornehmen; um Stress zu vermeiden, sollte das im Idealfall unter Narkose geschehen. Bitte rechtzeitig Kontakt zu Praxen aufnehmen. In der Regel verfügen Wildtierstationen über Ansprechpersonen.



Se 5

Die Freilassung sollte am frühen Abend in der Dämmerung stattfinden. Zum Ort der Freilassung sind die Tiere am besten in den Kästen zu transportieren, in die sie bereits im Gehege der Wildtierstationen gesetzt wurden. Idealerweise werden eben diese Kästen dann auch vor Ort an Bäumen angebracht.

Wichtig: Die Nistkästen zur Freilassung müssen unbedingt aus ungehobeltem, rauem Holz bestehen, so dass die Gartenschläfer dort ohne weiteres herausklettern können (siehe Maßnahmen Sn 9 / Hsv 5 / StW 12).

Die Gartenschläfer müssen einige Zeit vor ihrer Freilassung an die Nistkästen gewöhnt werden. In diesen werden sie am Tag der Freilassung auch transportiert. Um den Stress für die Tiere zu minimieren, sind sie in ihren Kästen einzuschließen; die Kästen werden dann erst am Baum wieder geöffnet. Blitzlicht beim Fotografieren und laute Geräusche sind zu vermeiden.

In der Nähe des Freilassungsorts ist eine Futterstelle mit Wasser für die nächsten drei Wochen fest zu installieren. Diese Futterstelle sollte erhöht und von oben sichtgeschützt sein; der Gartenschläfer muss sie erklimmen können.

Sollte es nicht möglich sein, die Tiere auf die beschriebene Weise freizulassen, kommt ein „soft release“ in Betracht. Dabei werden die Tiere aus der Wildtierauffangstation in das Freilassungsgebiet gebracht, vor Ort aber erstmal für drei Wochen in einer größeren Voliere untergebracht. Auch dort werden die mitgebrachten Kästen aufgehängt und es wird täglich gefüttert. Die Voliere bietet den Tieren anfänglich Sicherheit vor Fressfeinden und eine komfortable Fütterung und Behausung. Nach etwa einer Woche kann die Voliere geöffnet werden, sie bleibt aber noch vor Ort,

damit die Tiere entscheiden können, wo sie schlafen und fressen wollen. Erst nach drei Wochen werden die Tiere, die noch immer in der Voliere sind, auf die oben beschriebene Weise aus der Voliere in die freie Natur umgesetzt.

In den darauffolgenden 12 Monaten wird der Freilassungsort einmal pro Monat kontrolliert. Dabei werden mit dem Chiplesegerät die aufgehängten Bilchkästen gescannt, um die Gartenschläfer wiederzufinden.

💡 Tipp: Bei den Kontrollen der Nistkästen sollte das Chiplesegerät immer von allen Seiten an den Kasten gehalten und aktiviert werden. Denn selbst eine dicke Lage Moos kann verhindern, dass der Chip abgelesen wird.

Nach jeder Kontrolle wird ein Protokoll erstellt, welche Tiere wiedergefunden wurden. Nach 12 Monaten folgt eine Bestandsaufnahme. Diese wird zusammen mit den Freilassungsbedingungen dokumentiert und evaluiert.

💡 Tipp: Für die monatlichen Kontrollen lassen sich ehrenamtlich Aktive sowie Bürger*innen einbinden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Se 1** Handreichung für Untere Naturschutzbehörden (UNB) zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus
- Se 2** Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“
- Se 4** Verbesserung der Bedingungen in den Wildtierstationen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 9 / Hsv 5** Nistkästen aufhängen
- StW 12** Nistkästen im Wald aufhängen



Bild: R. Leiti

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter sowie privater und kommunaler Grundstückseigentümer*innen

Zielgruppen:

- Wildtierstationen

Kosten:

- Fütterung, Chippen und Ausbringen (inklusive Nistkästen) von Gartenschläfern aus Wildtierstationen: 90 Euro pro Tier
- Eventuell genetische Analyse der Haarproben: circa 100 Euro pro Probe
- Eventuell Reisekosten für monatliche Kontrollen
- Eventuell Anschaffung einer mobilen Voliere für den „soft release“: 600 Euro

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Se 6 Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“

Während der Gartenschläfer in seinem ursprünglichen Lebensraum, dem Wald, immer seltener wird, kommt er in Siedlungen in einigen Teilen Deutschlands häufig vor. Hier nutzt er gerne Wohnhäuser und Nahrungsressourcen der Anwohnenden. Da die Tiere in menschliche Behausungen vordringen, können Konflikte entstehen.

Das Verleihen einer Auszeichnung „Bilchfreundliches Haus“ kann eine friedliche Koexistenz von Gartenschläfer / Siebenschläfer und Mensch fördern.

Ziele

Einerseits sollen Menschen gewürdigt werden, die den Schlafmäusen ein Heim gewähren. Andererseits wird ihr Engagement durch eine Plakette am Haus für Nachbar*innen und Passierende sichtbar – in der Hoffnung, weitere Menschen dazu zu motivieren, für Gartenschläfer & Co. ein Heim zu schaffen oder zu erhalten. Insgesamt lässt sich so das Wissen über die Arten sowie die Akzeptanz für sie steigern und damit Individuen schützen.

Durchführung

Damit die Aktion öffentlichkeitswirksam ist, empfiehlt es sich, eine Schirmherrin oder einen Schirmherren zu gewinnen. Das kann zum Beispiel die/der amtierende Umweltminister*in des entsprechenden Bundeslandes oder eine andere wichtige Persönlichkeit aus dem Naturschutz sein.

Es ist eine Stelle zu definieren, bei der sich die Menschen bewerben oder ihre Vorschläge für Auszuzeichnende einreichen können. Diese Stelle koordiniert und bewirbt die Aktion auch. Hierfür käme zum Beispiel der entsprechende BUND-Landesverband mit seinen Aktiven in Frage.

Es ist festzulegen, aus was genau die Auszeichnung besteht, beispielsweise aus einer Plakette mit der Bezeichnung „Bilchfreundliches Haus“ und einer Urkunde, auf der der Grund für die Auszeichnung vermerkt ist und die/der Schirmherr*in unterzeichnet.

Wird eine Plakette beantragt, muss die koordinierende Stelle prüfen, ob die Auszeichnung gerechtfertigt ist. Möglich sind Fotobelege (beispielsweise von den tierischen Mitbewohnern oder den Quartieren) oder eine Vor-Ort-Besichtigung. Liegt der Beweis vor, bereitet die koordinierende Stelle die Urkunde vor und reicht sie der Schirmherrin oder dem Schirmherren zur Unterschrift ein.

Ebenso ist festzulegen, auf welche Weise die Ausgezeichneten die Plakette erhalten. So könnten sie beispielsweise entscheiden, ob sie die Plakette zugeschickt, von der koordinierenden Stelle überreicht oder öffentlichkeitswirksam übergeben bekommen.

💡 Tipp: „Wichtige“ Plaketten wird die/der Schirmherr*in selbst übergeben wollen. Für andere Übergabeveranstaltungen mit Außenwirkung bietet sich eine Zusammenarbeit mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde an. Es lassen sich auch mehrere

Plaketten für einen Landkreis sammeln und dann gemeinsam in einem festlichen Rahmen übergeben..

Vorab ist festzulegen und zu kommunizieren, welche Anforderungen für eine Auszeichnung zu erfüllen sind, also die Auszeichnungsgründe. Es empfiehlt sich, den Rahmen weit zu fassen: Jegliches Engagement, das den Tieren mittel- oder unmittelbar zugutekommt, kann ausgezeichnet werden.

Hierzu gehören:

- Schaffen und/oder Erhalten eines Bilchquartiers an oder in Haus und Garten
- Gestalten eines bilchfreundlichen Gartens
- Durchführen von Projekttagen zu Schlafmäusen in Schulen und Kitas, zum Beispiel verbunden mit dem Bauen und Anbringen von Bilchkästen

Eine eigene Website oder eine Unterseite auf dem Internetauftritt der koordinierenden Stelle beschreibt die Aktion. Es wird ein Antragsformular eingebunden oder eine (E-Mail-)Adresse für die Beantragung angegeben.





Se 6

Die Website sollte enthalten:

- Informationen über die Bilche, insbesondere über ihre Ansprüche an ein bilchfreundliches Haus und einen bilchfreundlichen Garten
- Eine Beschreibung der Auszeichnung
- Informationen, wie sich die Auszeichnung beantragen lässt
- Informationen zur Plakettenvergabe

Weitere Inhalte könnten sein:

- Anleitung für den Bau eines Bilchkastens
- Übersicht über bereits vergebene Plaketten

Begleitend kann eine Broschüre oder ein Aktionsleitfaden entwickelt und an Interessierte ausgegeben werden. Das Dokument stellt beispielsweise die Aktion vor und fasst zusammen, wie sich Bilche an und im Haus sowie Garten schützen lassen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Se 1** Handreichung für Untere Naturschutzbehörden (UNB) zum Umgang mit Schlafmäusen im Haus
- Se 2** Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Mitbewohner Gartenschläfer“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 10** Gebäudedämmung: Nistkästen als Ersatzmaßnahme am Haus und im Garten



Bilder: J. Retzbach, iStock.com, K. Hinze

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Gestaltungs- und Produktionskosten für die Plaketten, Urkunden sowie ggf. Website, Kosten für Veranstaltungen, Reisekosten sowie ggf. Kosten für Informationsbroschüre/ Aktionsleitfaden

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden
- Hausbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Auszeichnung „Gartenschläferfreundliche Streuobstwiese“

Streuobstbestände gehören zum Lebensraum der Gartenschläfer, wenn sie in ein Mosaik aus anderen Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen und Uferandstreifen eingebunden sind. Junge Bestände oder alleinstehende, einfache Baumreihen eignen sich hingegen nicht als Lebensraum, da sie zu wenig Strukturvielfalt bieten. Strukturarme Streuobstbestände lassen sich durch das Anlegen von Wildobst- und Niederhecken, Steinhäufen oder Benjeshecken aufwerten. Das Zusammenspiel des reichen Nahrungsangebots in Form von Früchten und Insekten sowie Unterschlupfmöglichkeiten in alten Obstbäumen und neu geschaffenen Strukturen machen Streuobstflächen für den Gartenschläfer zu einem attraktiven Lebensraum.

Ziele

Das Engagement von Grundstücksbesitzer*innen, Landschaftspflegevereinigungen, Naturschutzgruppen oder Kommunen im Gartenschläferschutz soll sichtbar gemacht und honoriert werden. Durch die positive Kommunikation des Engagements in den Medien bekommen die Engagierten Aufmerksamkeit und weitere Menschen werden motiviert, sich zu beteiligen. Indem man kleine Tafeln an vorbildlich gepflegten und strukturreichen Streuobstwiesen anbringt, wird das Engagement in der Fläche sichtbar und Passierende werden auf den Gartenschläfer und seinen Schutz aufmerksam. So lässt sich kundtun, wie wichtig Streuobst für die Biodiversität ist; der Schutz von Streuobstwiesen und damit der Lebensräume des Gartenschläfers lassen sich so fördern.

Durchführung

Damit die Aktion öffentlichkeitswirksam ist, empfiehlt es sich, eine Schirmherrin oder einen Schirmherren zu gewinnen. Das kann zum Beispiel die/der amtierende Umweltminister*in des entsprechenden Bundeslandes oder eine andere wichtige Persönlichkeit aus dem Naturschutz sein.

Es ist eine Stelle zu definieren, bei der sich die Menschen bewerben oder ihre Vorschläge für Auszuzeichnende einreichen können. Diese Stelle koordiniert und bewirbt die Aktion auch. Hierfür käme zum Beispiel der entsprechende BUND-Landesverband mit seinen Aktiven in Frage.

Es ist festzulegen, aus was genau die Auszeichnung besteht, beispielsweise aus einer Plakette mit der Bezeichnung „Gartenschläferfreundliche Streuobstwiese“ und einer Urkunde, auf der der Grund für die Auszeichnung vermerkt ist und die/der Schirmherr*in unterzeichnet.

Zudem sollte ein kleiner Kriterienkatalog entwickelt werden, der es Interessierten ermöglicht, vor einer Bewerbung zu prüfen, ob ihre Streuobstwiese ausschlaggebende Merkmale aufweist. Es empfiehlt sich, den Rahmen weit zu fassen: Jegliches Engagement, das den Tieren mittel- oder unmittelbar zugutekommt, kann ausgezeichnet werden.

Kriterien können sein:

- Anzahl Altbäume samt Höhlen
- Vorhandensein von Totholz auf der Fläche
- Form der Unternutzung: (Streifen-)Mahd, Mulchen, Beweidung
- Strukturen in der Umgebung: Grenzen Hecken, Feldgehölze oder ein Wald an die Streuobstwiese an?
- Hat man versucht, den Lebensraum aufzuwerten, etwa durch Steinhäufen oder Benjeshecken?
- Stehen Nistkästen bereit?
- Welche für den Naturschutz wichtigen Maßnahmen werden noch durchgeführt?

Wird eine Plakette beantragt, muss die koordinierende Stelle prüfen, ob die Auszeichnung gerechtfertigt ist. Möglich sind Fotobelege oder eine Vor-Ort-Besichtigung. Liegt der Beweis vor, bereitet die koordinierende Stelle die Urkunde vor und reicht sie der Schirmherrin oder dem Schirmherren zur Unterschrift ein.

Ebenso ist festzulegen, auf welche Weise die Ausgezeichneten die Plakette erhalten. So könnten sie beispielsweise entscheiden, ob sie die Plakette zugeschickt, von der koordinierenden Stelle überreicht oder öffentlichkeitswirksam übergeben bekommen.

💡 Tipp: „Wichtige“ Plaketten wird die/der Schirmherr*in selbst übergeben wollen. Für andere Übergabeveranstaltungen mit Außenwirkung bietet sich eine Zusammenarbeit mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde an. Es lassen sich auch mehrere Plaketten für einen Landkreis sammeln und dann gemeinsam in einem festlichen Rahmen übergeben.

Eine eigene Website oder eine Unterseite auf dem Internetauftritt der koordinierenden Stelle beschreibt die Aktion. Es wird ein Antragsformular eingebunden oder eine (E-Mail-)Adresse für die Beantragung angegeben.





Se 7

Die Website sollte enthalten:

- Informationen über die Bilche und insbesondere über ihre Ansprüche an ihren Lebensraum im Streuobst
- Übersicht über die Kriterien, die eine Streuobstwiese zum geeigneten Gartenschläferlebensraum machen
- Eine Beschreibung der Auszeichnung
- Informationen, wie sich die Auszeichnung beantragen lässt
- Informationen zur Plakettenvergabe

Weitere Inhalte könnten sein:

- Anleitung für den Bau eines Bilchkastens
- Übersicht über bereits vergebene Plaketten

Begleitend kann eine Broschüre oder ein Aktionsleitfaden entwickelt und an Interessierte ausgegeben werden. Das Dokument stellt beispielsweise die Aktion vor und fasst zusammen, wie sich Gartenschläfer in der Kulturlandschaft schützen lassen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 3** Aufwertung von Streuobstbeständen
- Hsv 5** Die Bedürfnisse des Gartenschläfers bei der Freistellung von verbuschten Streuobstbeständen berücksichtigen
- Hsv 5** Nistkästen aufhängen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 8** Nistkastenreinigung und Duldung von „Fremdbelegung“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung



Bilder: K. Mayhack,
T. Wey, S. Schneider



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Gestaltungs- und Produktionskosten für die Plaketten, Urkunden sowie Website, Kosten für Veranstaltungen, Reisekosten sowie ggf. Kosten für Informationsbroschüre / Aktionsleitfaden

Zielgruppen:

- Breite Öffentlichkeit
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Naturschutzverbände
- Landschaftspflegevereinigungen
- Kommunen
- Obst- und Gartenbauvereine

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Se 8

Nistkastenreinigung und Duldung von „Fremdbelegung“

Gartenschläfer legen natürlicherweise ihre Nist- und Schlafplätze in Hohlräumen an, zum Beispiel in Baumhöhlen, in Totholz oder bodennah zwischen großen Steinen, wie sie in Blockschutthalden vorkommen. In und um Siedlungen nutzen Gartenschläfer allerlei Spalten an Wohngebäuden und Gartenhütten und bewohnen bisweilen sogar Dachböden. In diesen Quartieren sind die Bilche und ihre Jungtiere vor der Witterung und Fressfeinden bestens geschützt. Sie legen auch Freinester aus Moos und anderem Pflanzenmaterial an, vorzugsweise in dichten Vegetationsstrukturen.

Als Ersatzquartiere nutzen Gartenschläfer auch verschiedene Arten von Nistkästen: So werden bei der jährlichen Reinigung Gartenschläfer mitunter in Vogel- und Fledermauskästen oder in Niströhren für Steinkäuze angetroffen. Die für die Nistkästen verantwortlichen Personen und Gruppen können das als „Fremdbelegung“ ansehen, da die Nistkästen eigentlich für andere Tierarten bestimmt sind. Aus Sorge vor einem Konkurrenzkampf um Nistkästen werden winterschlafende Gartenschläfer nicht selten ausquartiert. Auch bestehen Bedenken, dass Gartenschläfer Vögel und deren Eier fressen und den Bestand so dezimieren könnten.

Ziele

Werden winterschlafende Gartenschläfer ausquartiert, so sinkt deren Überlebenschancen stark: Die Tiere haben ein höheres Risiko, von Fressfeinden erbeutet zu werden oder einen erheblichen Energieverlust zu erleiden, wenn sie aus dem Schlafzustand erwachen. Daher dürfen die Tiere auf keinen Fall in ihrem Winterschlaf gestört oder gar umquartiert werden. Die betroffenen Personen und Akteure sollen fachlich fundiert informiert werden, damit sie ihre Bedenken verlieren und ihr Verhalten ändern.

Durchführung

Aufklärung und Beratung kann aktiv oder reaktiv erfolgen. Aktiv lassen sich Menschen zum Beispiel über Presseartikel aufklären, die einmal jährlich im Spätwinter erscheinen, oder über E-Mails an beispielsweise Vogelschutz- oder Kleingartenvereine. Ebenfalls sinnvoll ist ein Beitrag auf einer Website oder ein Flyer, der Handlungsempfehlungen an die Hand gibt. Über Schulungen erhalten lokale BUND-Gruppen das nötige argumentative Rüstzeug, falls sie vor Ort angesprochen werden oder selbst Zeuge von Ausquartierungen werden. Ratsam sind auch persönliche Gespräche mit beispielsweise Vereinsvorsitzenden. Reaktive Aufklärung kann erfolgen, wenn Betroffene schildern, dass sich Gartenschläfer in Nistkästen einquartieren (und dies negativ bewerten) oder Fotos von winterschlafenden Tieren schicken.

Handlungsempfehlungen:

- Nur unbesetzte Kästen reinigen. Das gilt sowohl für den Spätsommer (Achtung Jungtiere!) als auch für die Wintermonate (Achtung Winterschläfer!).
- Ist im Kasten ein Moosnest, befindet sich wahrscheinlich ein



Gartenschläfer darin – auch, wenn man ihn auf den ersten Blick nicht sieht. Kasten umgehend wieder vorsichtig schließen.

- Fällt ein winterschlafender Gartenschläfer beim Öffnen des Kastens heraus: Das Tier vorsichtig wieder zurück in den Kasten setzen und diesen verschließen.
- Findet man bei der Nistkastenkontrolle im Spätsommer saubere Moosnester im Kasten: Diese dort belassen, dann haben die Gartenschläfer gleich ein gemütliches Nest für den Winter.
- Das Nistplatzangebot erhöhen, indem man Bilchkästen anbringt: Das kann die Konkurrenz um die Nistplätze entzerren (siehe Maßnahmen Sn 9, Hsv 5 und StW 12).

Hintergrundwissen und Argumentationshilfen:

- Gartenschläfer nehmen, soweit bisher bekannt, eine Vielzahl von Nistkästen an, sie dienen ihnen als Ersatzquartier für natürliche Nistplätze.
- Die Tiere nutzen die Kästen das ganze Jahr über; in den Tiefen überwintern die Tiere in den Kästen auch. Im Sommer nutzen sie die Nistkästen als Tagesversteck und um ihre Jungen aufzuziehen.

Se 8

- Die Tiere wissen nicht, dass die Nistkästen für Vögel oder andere Tierarten gedacht sind. Sie nutzen nur das vorhandene Angebot.
- Gartenschläfer sind eine heimische Tierart und gehören genauso zu unserer Fauna wie die Vögel.
- Vögel und deren Eier spielen im Nahrungsspektrum der Gartenschläfer eine verschwindend geringe Rolle, wie Kotanalysen im Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ gezeigt haben. Gartenschläfer ernähren sich hauptsächlich von Insekten, Spinnen und Früchten. Die Sorge, Gartenschläfer dezimierten signifikant den Bestand bestimmter Vogelarten, lässt sich somit entkräften.
- Lokal kann Konkurrenz um Nisthilfen entstehen, jedoch ist diese in der subjektiven Einschätzung der Betroffenen meist viel höher, als es real der Fall ist. Fragt man gezielt nach, wie viele der insgesamt angebrachten Kästen in einem Gebiet durch Gartenschläfer besetzt sind, entschärft die Antwort die Situation meistens zugunsten der Gartenschläfer.
- In jedem Fall ist es ratsam, Bilchkästen aufzuhängen und so das Nistplatzangebot zu erhöhen.
- Das Anlegen zusätzlicher Lebensraumstrukturen (Steinhaufen, Benjeshecken) und das Belassen von Altbäumen schafft zusätzlich natürliche Nist- und Überwinterungsplätze.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 1** Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung
- Hsv 3** Aufwertung von Streuobstbeständen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 7** Auszeichnung „Gartenschläferfreundliche Streuobstwiese“
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 9** (Hsv 5, StW 12) Nistkästen aufhängen



Bilder: M. Will,
K. Della, S. Büchner



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck)

Zielgruppen:

- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Kleingartenvereine
- Privatleute

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



Artikel in Klein-/Gartenzeitschriften und Zeitungen zum Thema Bilche

Einige Städte und Gemeinden bieten gute Lebensräume für Gartenschläfer und regional kommt die Art fast ausschließlich im städtischen Raum vor. Als Kulturfolger scheut die Art die Nähe zu menschlichen Siedlungen nicht. Hierzu gehören auch Kleingartenanlagen. Gartenschläfer nutzen Habitats, die ihnen Sichtschutz, Schutz vor Zugriffen und genug Nahrung bieten. Neben Gehölzen, Hecken, Reisig- und Steinhäufen sind dies auch Gartenlauben. Todesfälle durch menschliches Verhalten (Einsatz von Gift oder Totschlagfallen etc.) sind hier leider häufig.

Kleingartenbesitzer*innen und Kleingartenvereine über die Tierart aufzuklären und Informationen bereitzustellen, kann daher eine wertvolle Schutzmaßnahme sein.

Ziele

Privatpersonen mit eigenem Garten, Pächter*innen von Kleingärten oder professionelle Gärtner*innen sowie Gartenbaubetriebe sollen wiederholt über das Thema „Bilche“ informiert werden. Zum einen sollen so die praktisch arbeitenden Personen über diese Tierarten aufgeklärt werden; zum anderen soll das naturnahe Gärtnern ohne Gift und Fallen beschrieben werden. Es soll verdeutlicht werden, wie Gärten die Artenvielfalt beeinflussen. Durch wiederholtes Thematisieren soll ein neues Bewusstsein erzeugt werden (Gärten als naturnahe Orte); dadurch verbessert sich der Umgang mit eben dieser Natur.

 **Tipp:** Auch Imker*innen lassen sich auf diese Weise ansprechen, denn auch sie gestalten ihre Umgebung mit.

Durchführung

In den spartenbezogenen Zeitschriften der Gärtner*innen sowie in lokalen Tages- und Wochenendzeitungen werden Artikel platziert. Dabei sollten sich die Themen unbedingt regelmäßig wiederholen (mindestens einmal im Jahr in einer der Zeitschriften und regelmäßig in Tages- und Wochenendzeitungen).

Inhalte der Artikel können sein:

- die Biologie der Bilche im Allgemeinen
- Steckbriefe einzelner Arten
- Praxisbeispiele giftfreier Gärtnerei, Alternativen zu Fallen
- potenzielle Todesfallen für Bilche und andere Tiere in Gärten
- Artenvielfalt im Garten fördern etc.

Diese Artikel lassen sich in abgewandelter Form auch als Meldung/Tipp auf den Internetseiten der BUND-Landesverbände posten. Diese Posts können zusätzlich noch per E-Mail an Kleingartenvereine verschickt werden. Neben den lokalen Tages- und Wochenendzeitungen bieten sich beispielsweise folgende Gartenzeitschriften an: Bienen Journal, Die Biene, Bienen und Natur, GartenFlora, GartenIdee, Garten Träume, Gartenspaß,





Se 9

Gärten, Gärtner & Florist, Kraut und Rüben, LandIDEE, Landlust, Liebes Land, Lisa Blumen und Pflanzen, Mein schöner Garten, Mein schöner Landgarten, Natürlich Gärtnern, Obst & Garten, Servus, Wohnen und Garten (Liste ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Die Kleingartenvereine haben oft einen landesweiten Dachverband mit eigener Zeitschrift oder sind etwas regionaler oder lokaler organisiert. Daher ist eine lokale Ansprechperson für das Platzieren der Artikel zu finden. Die Deutsche Bahn hat einige ihrer Grundstücke als Kleingartenanlagen verpachtet; auch die Kommunikationswege des Unternehmens lassen sich daher nutzen.

💡 Tipp: Die Artikel sollten sich in Sprache und Wortwahl an die Leser*innen und die anderen Artikel der Zeitschrift anpassen. Dafür ist es wichtig, vorher jeweils ein Exemplar als Beispiel zu sichten.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 1** Kampagne „Giftfrei“
- Gi 2.4** Handreichung mit Alternativen zu Gift für Privatleute
- Gi 3** Handreichung für Behörden zur Nutzung von Giften
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Sn 1** Kampagne „Naturnahe Gärten“
- Sn 8** Kleingartenvereine involvieren



Bilder: M. Keyl, Jana V.M. - Pixabay, S. Büchner



Zielgruppen:

- Privatleute
- Kleingärtner*innen
- Gärtner*innen
- Imker*innen

Projektpartner:

Gefördert durch:



Se 10

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Um zu verstehen, warum der Gartenschläfer unsere Hilfe braucht und wie sich der Art helfen lässt, muss die Bevölkerung zunächst über das Tier aufgeklärt werden. Öffentlichkeitsarbeit ist daher eine der wichtigsten Aufgaben im Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“. Da der Gartenschläfer in weiten Teilen Deutschlands noch recht unbekannt ist, ist es umso wichtiger, der breiten Öffentlichkeit allgemeine Informationen über diese Tierart zu vermitteln. Das sollte auf verschiedene Arten geschehen, um möglichst viele Menschen anzusprechen und aufzuklären.

Ziele

Der Gartenschläfer soll in der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Aufzuklären ist über die Biologie des Tieres, seine Nahrung, Genetik, Raum- und Ressourcennutzung und seine Gefährdung. Die Öffentlichkeitsarbeit läuft begleitend oder vorbereitend zu anderen Maßnahmen, die sich an die breite Bevölkerung richten. Möglichst viele Menschen sollen so für das Tier sensibilisiert werden.

💡 Tipp: Vorrangig sollte die Maßnahme die Bevölkerung in den Verbreitungsgebieten des Gartenschläfers ansprechen. Die Nähe zum Tier lässt sich beispielsweise durch Karten von genauen Fundorten deutlich machen: Die Menschen sollen verstehen, dass das Tier unmittelbar in ihrer Region zu Hause ist.

Materialbedarf

Je nach Art der Öffentlichkeitsarbeit werden Informationsmaterialien benötigt wie Broschüren, Flyer, Roll-ups und Identmaterialien (z.B. Basecaps, Klemmbretter, Kugelschreiber,

Buttons, Türhänger, Schlüsselanhänger und Ausmalvorlagen). Mit Nistkästen lässt sich verdeutlichen, wo und wie der Gartenschläfer lebt; Spurentunnel veranschaulichen die Projektarbeit zu den Verbreitungsgebieten der Gartenschläfer. In Workshops können Interessierte auch lernen, solche Nistkästen und Spurentunnel selbst zu bauen. Auf Exkursionen sind Materialien wie Lupe oder Lineal nützlich, um mit den Teilnehmenden Spuren oder Kot zu untersuchen

Durchführung

Wichtig ist zunächst die Planung: Lassen sich auf Märkten, Festen o.ä. Infostände aufbauen? Können Exkursionen, Veranstaltungen oder Vorträge in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden oder Vereinen organisiert werden? Dafür müssen dann, je nach Art und Thema der Öffentlichkeitsarbeit, geeignete Informationsmaterialien und Vorträge zur Verfügung stehen. Diese sollten regelmäßig aktualisiert werden. Die Maßnahme kann das ganze Jahr über stattfinden, bevorzugt aber in der Aktivitätsphase der Schlafmaus.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive können die Maßnahmen als Multiplikatoren unterstützen.

Diese Aktion wird bestenfalls kombiniert mit fast allen weiteren Maßnahmen.



Bild: U. Steib

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Zielgruppen:

- Die Bevölkerung in den Gebieten, in denen der Gartenschläfer vorkommt

Kosten:

- Je nach Umfang der Aktivitäten: Informationsmaterial (Website, Druck und Layout von Publikationen), Medienarbeit, Veranstaltungen und Aktionen (Raum- und Standmiete, Technik, Standgebühren, ggf. Honorarkosten), Bausätze für Nistkästen und Spurentunnel, Anfahrt und Transport

Projektpartner:

Gefördert durch:



Handreichung und Informationen für Landschaftsplaner*innen



Landschaftsplanung ist die Schnittstelle zwischen Mensch und Natur. Sie fokussiert sich zwar auf das Wohl des Menschen und seine Bedürfnisse, setzt sich dabei aber auch für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft ein. Aus gesetzlicher Sicht vertritt die Landschaftsplanung die Belange von Natur und Landschaft, womit auch Aspekte des Naturschutzes zu den Aufgaben dieser Berufsgruppe zählen. Die Belange des Bilschutzes sollten in die Arbeit der Landschaftsplaner*innen aufgenommen werden.

Ziele

Die Berufsgruppe der Landschaftsplaner*innen soll über die Tierart Gartenschläfer informiert werden. Eine Handreichung soll einen Überblick über Biologie und Schutzstatus der heimischen Bilche sowie über die Gesetzeslage geben und zeigen, wie die Landschaftsgestaltung den Gartenschläfer beeinflusst. Die Handreichung soll bewirken, dass der Bilschutz bei Bebauungs- und Grünordnungsplänen mitgedacht wird.

Durchführung

Einführend sollte die Handreichung allgemein über die Biologie der Bilche (Aussehen, Lebensweise, Fortpflanzungszeiten) und den Schutzstatus der Arten informieren. Anschließend sollen Positivbeispiele zeigen, wie die Landschaftsplanung den Bilschutz berücksichtigen kann.

Die Handreichung sollte gedruckt sowie digital zur Verfügung stehen und unter den Landschaftsplaner*innen breit gestreut werden. Hier ist es ratsam, über die großen Verbände in Deutschland zu gehen – etwa den Bund Deutscher Landschaftsarchitekt*innen, den Arbeitskreis (AK) Landschaftsplanung im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) und die bundeslandeseigenen Dachverbände – und darum zu bitten, die Handreichung an die Mitglieder weiterzuleiten. Auch in Fachzeitschriften lässt sich auf das Dokument aufmerksam machen. Eventuell können Exemplare an die

Städte und Gemeinden verschickt werden, damit das Dokument auf diesem Weg zu den dort tätigen Landschaftsplaner*innen gelangt. Möglicherweise ist es auch sinnvoll, auf einer Website auf die Handreichung hinzuweisen; es sollte erklärt sein, wie sie zu beziehen ist (kein direkter Download wegen zielgruppenspezifischer Inhalte).

💡 Tipp: Die Handreichung sollte sich in Sprache und Wortwahl anpassen an die Sprechweise der Landschaftsplanung. Daher sollte ein/e Landschaftsplaner*in die Rohfassung vorher gegenlesen. Es bietet sich möglicherweise eine Zusammenarbeit an (Co-Autorenschaft).

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive können als Multiplikatoren dabei helfen, die Handreichung an die betroffenen Zielgruppen auszugeben sowie - nach einer umfassenden Einführung in die Thematik -, beim Dialog mit Landschaftsplaner*innen zu unterstützen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 1** Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung
- Hsv 2** Neuanlage von Hecken als Einzelmaßnahme und zur Habitatvernetzung
- Sn 2** Kampagne „Biodiversität in Kommunen erhalten“
- Sn 3** Neue Heckenstrukturen, (Park-)Bereiche verwildern lassen
- Sn 4** Grünanlagen aufwerten
- Sn 5** Fassadenbegrünung als Option für die Stadtnatur
- Sn 6** Handreichung für Grünflächenämter, Friedhofsämter und andere Stakeholder mit Anleitung zur Pflege bzw. Gestaltung von Grünflächen
- Sn 7** Kooperation mit Unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich Bebauungsplänen und Artenschutz



Bild: iStock PJSFOTOMEDIA

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND- und/oder anderer Naturschutzgruppen und Interessierter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck)

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:





StW 1

Kampagne „Wälder aus der Nutzung nehmen“

Der natürliche Lebensraum des Gartenschläfers sind strukturreiche Wälder mit vielen bodennahen Versteckmöglichkeiten, bevorzugt im felsigen Gestein und mit ausreichendem Nahrungsangebot. Ideal sind standortheimische Sträucher und Bäume mit Früchten und Totholz. Die Art, wie Wälder bewirtschaftet werden, beeinflusst je nach Intensität die Lebensbedingungen von Waldtierarten wie dem Gartenschläfer. Intensive Bewirtschaftung wie der Anbau von Monokulturen, das Ausbringen von Pestiziden, der Einsatz von schweren Harvestern, gekoppelt mit einem dichten Netz von Fahrgassen, führt dazu, dass es an Versteckmöglichkeiten und Nahrungsangebot mangelt, Individuen vergiftet oder direkt getötet werden oder Nester in Bodenhöhlen verloren gehen.

Ziele

Es soll auf die Lage der Gartenschläfer und ihren natürlichen Lebensraum, den Wald, aufmerksam gemacht werden. Die regionale Öffentlichkeit soll mit gemeinsamen Aktionen dazu animiert werden, der Politik Druck zu machen, um den Anteil forstwirtschaftlich nicht genutzter Wälder in den Regionen zu erhöhen, in denen Gartenschläfer vorkommen. Waldbesitzer*innen in diesen Regionen sollen angesprochen und motiviert werden, ihre Wälder oder Teile davon nicht mehr zu bewirtschaften.

Durchführung

Die Kampagne läuft ein oder mehrere Jahre und soll das Image der Wälder mit Gartenschläfern stärken. Durch Mitmachmöglichkeiten und kleine Aktionen wird das Wissen um

Waldschutz und Gartenschläfer verbreitet, damit die Bevölkerung sich dann gemeinsam dafür stark macht, einen bestimmten Anteil des Waldes, in dem Gartenschläfer vorkommen, aus der Nutzung zu nehmen.

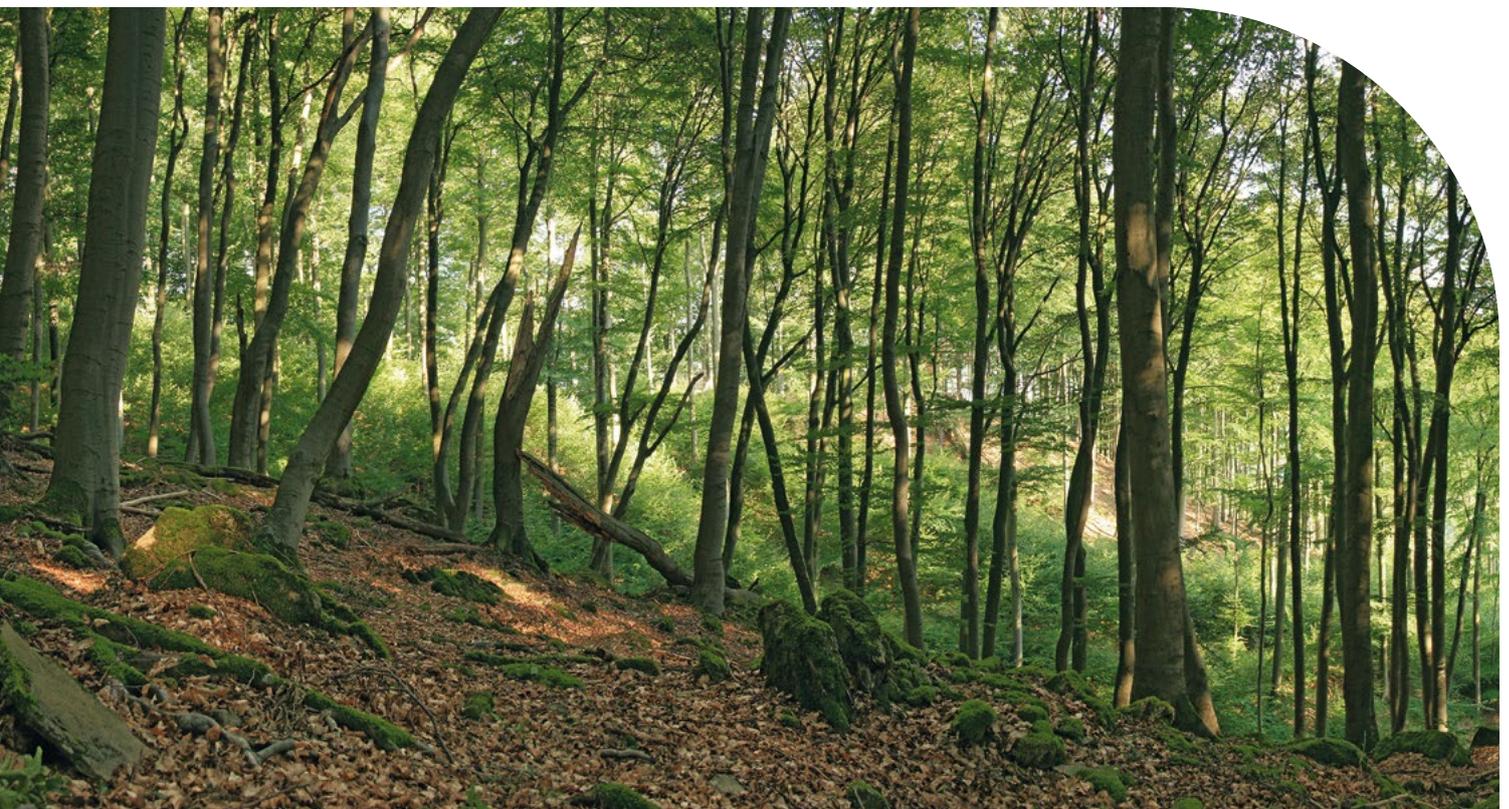
Gleichzeitig müssen die Medien und das Internet regelmäßig über das Thema „Nichtbewirtschaftete Wälder für den Gartenschläfer“ berichten. Aktionen und Veranstaltungen dazu sind zu planen und durchzuführen. Regional müssen Politiker*innen und Waldbesitzer*innen aufgeklärt und sensibilisiert werden, so dass Gesetze angepasst werden können oder bestimmte Förderungsmöglichkeiten für Waldbesitzer*innen entstehen. Diese Punkte können nur hauptamtliche Mitarbeitende erfolgreich übernehmen, da es eine/n ständige/n Ansprechpartner*in und auch eine ständige Durchführung benötigt.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive lassen sich nach einer umfassenden Einführung in die Thematik als Multiplikatoren einbinden, um die Öffentlichkeit für die Maßnahmenziele besser zu erreichen.

Materialbedarf

Zum Einsatz kommen Flyer, Broschüren, Banner etc., also die typischen öffentlichkeitswirksamen Materialien. Eine Internetseite wird eingerichtet und ein/e Ansprechpartner*in ist zu benennen.

💡 Tipp: Es sollte ein Kampagnen-Layout gestaltet werden, um einen schnellen Wiedererkennungswert zu schaffen.



StW 1

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 4** Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald
- StW 6** Natürliche Sukzession fördern
- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 8** Handreichung: Erhalt und Schutz blockreicher Bodenbereiche
- StW 10** Totholz erhalten



Bilder: M. Papenberg, K. Hinze,
Manfred-Antranas Zimmer Pixabay



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Umfang der Kampagne: Kampagnenmaterial (Website, Druck und Layout von Flyern, Bannern etc.), Medienarbeit, politische Lobbyarbeit, Veranstaltungen und Aktionen usw.

Zielgruppen:

- Politische Entscheidungsträger*innen
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Forstbetriebe (Staat, Land, privat)
- Gemeindegewald- sowie Privatwaldbesitzer*innen
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

StW 2

Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern

Der enorme Druck, unter dem unsere Wälder stehen, beeinflusst unmittelbar Gartenschläfer & Co. Eine der wesentlichen Ursachen für die Waldkrise und die Artenverluste, die damit einhergehen, ist die Art, wie Wälder bewirtschaftet werden. Monokulturen, Entwässerungssysteme, der Einsatz von Pestiziden und eine intensive Forstwirtschaft führen dazu, dass es an Quartieren und Nahrung für waldbewohnende Kleinsäuger und Amphibien mangelt.

Ziele

In Waldgebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, – oder in angrenzenden oder ursprünglichen Verbreitungsgebieten – soll bewirkt werden, dass die Menschen von kurzfristigen forstökonomischen Interessen Abstand nehmen. Hierfür sollen Informationen für Waldbesitzende und Förster*innen bereitgestellt werden; es soll ein enger Austausch und eine Zusammenarbeit stattfinden. Ziel ist eine naturnahe Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern, um den Wald und die Tierarten zu erhalten, die darin heimisch sind.

Durchführung

Es wird eine Handreichung erstellt, die definiert, welche Maßnahmen eine gartenschläferverträgliche Forstwirtschaft ausmachen. Diese Maßnahmen müssen sich zunehmend mehr an den natürlichen Prozessen in mitteleuropäischen Wäldern orientieren, da diese wesentlich widerstandsfähiger gegen Dürreperioden und andere ungünstige Faktoren sind.

💡 Tipp: Die Staatsforstanstalten bzw. der Bundesforst sollten schon vor Veröffentlichung oder Beginn der Erstellung über die Handreichung informiert werden, um den Vorgang möglichst transparent zu gestalten.

Die Verfassenenden sollten über eine solide Datengrundlage verfügen: In welchem Zustand befinden sich die Forste und Wälder? Welche Waldarten kommen vor? Diese Fakten entscheiden darüber, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Grundsätzliches Argument ist, dass der Gartenschläfer als Waldart stark zurückgeht und dass ihm die intensive Forstwirtschaft schadet. Die Waldkrise, angeheizt durch mehrere Dürrejahre, liefert ebenso Argumente.

💡 Tipp: Zur Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit einem/r Förster*in zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um zu überprüfen, ob die angedachten Maßnahmen umsetzbar sind. Ebenso lässt sich mit einem staatlichen Forstkompetenzzentrum, so vorhanden, zusammenarbeiten..

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Handreichung sind insbesondere: Baumholzvorrat, Holzernte, Durchforstungsrate und -art, natürliche Sukzession, Habitatbäume, Totholzanteil, forstliche Nutzung generell sowie das Regulieren von Wilddichte und Fraßschäden.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Waldbesitzende und Förster*innen ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Bei der Verteilung der Handreichung ist darauf zu achten, dass diese „von oben“ – beispielsweise über den Vorstand oder den Fachbereich Waldnaturschutz – in die Behörden gerichtet wird, um keine Kompetenzen zu verletzen oder zu übergehen. Erst darüber oder danach kann das Dokument an die einzelnen Forstämter oder Revierförster*innen ausgegeben werden.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog, auch zu weiteren Maßnahmen, zu gehen, bieten sich Schulungen oder offene Austauschrunden an, in denen gleichsam über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.

Im Anschluss werden Projekte entwickelt, in denen die Maßnahmen gemeinsam umgesetzt werden.



StW 2

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.3** Handreichung mit Alternativen zu Gift im Forst
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 1** Kampagne „Wälder aus der Nutzung nehmen“
- StW 3** Gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung bei Fällungen
- StW 4** Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald
- StW 5** Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungssystemen und Entwässerungseffekten
- StW 6** Natürliche Sukzession fördern
- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen

- StW 8** Handreichung: Erhalt und Schutz blockreicher Bodenbereiche
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen
- StW 10** Totholz erhalten
- StW 11** Für Gartenschläfer passierbare Durchlässe an Forststraßen schaffen
- StW 12** Nistkästen im Wald aufhängen



Bilder: K. Hinze,
iStock; Aleksander, S. Büchner



Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen, ggf. Kosten für Werkvertrag

Zielgruppen:

- Staatforstanstalten
- Gemeindewald- sowie Privatwaldbesitzer*innen
- Relevante Landesministerien

Projektpartner:

Gefördert durch:



StW 3

Gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung bei Fällungen

Die Art, wie Wälder bewirtschaftet werden, beeinflusst je nach Intensität die Lebensbedingungen von Waldtierarten wie dem Gartenschläfer. Auch Baumfällarbeiten können diesem Bilch schaden: Er verliert Lebensraum und es werden Individuen während der Bewirtschaftungseinsätze getötet. Vor allem in den natürlichen Waldlebensräumen, in denen der Bestand nachweislich abnimmt, wirkt sich das dramatisch auf die Gesamtpopulation aus. Der Einsatz schwerer Forstgeräte (Harvester), gekoppelt mit einem dichten Netz von Fahrgassen, verdichtet die Bodenstruktur und zerstört Bodenhöhlen, in denen sich die Nester der Gartenschläfer befinden. Durch das flächendeckende Räumen von Waldflächen, in denen Borkenkäfer schwere Schäden verursacht haben, sind zusätzlich riesige Freiflächen ohne Raumstrukturen und Nahrungsangebot entstanden, aus denen die Tiere abwandern.

Ziele

Waldbesitzer*innen und Waldbewirtschaftende sollen über eine gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung informiert und zu einer solchen motiviert werden. In Gebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, soll in einem engen Austausch mit den Bewirtschaftenden sachlich beschrieben werden, wie sich die konventionelle forstliche Praxis auswirkt; gleichzeitig sollen Alternativen aufgezeigt werden, um die derzeitigen großflächigen Baumfällarbeiten durch eine naturschutzverträgliche Praxis zu ersetzen.

Durchführung

Es wird eine Anleitung erstellt, die detailliert und fachlich gut beschreibt, wie Baumfällarbeiten in Waldgebieten mit Gartenschläfern ablaufen sollten, um Tötungen zu vermeiden, die Funktionalität der Lebensräume zu erhalten, Rettunginseln

für abwandernde Tiere zu schaffen und den Lebensraum schnellstmöglich wieder herzustellen. Die Anleitung muss auf soliden Datengrundlagen basieren: Wie sieht eine alternative Forstpraxis aus und wie wirksam ist sie?

Die fertige Anleitung wird an Waldbesitzer*innen und Waldbewirtschaftende ausgegeben. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen. Zusätzlich lassen sich zusammen mit den Bewirtschaftenden Praxisbeispiele zur Ansicht umsetzen.

💡 Tipp: Waldbewirtschaftende sollten bei der Erstellung der Anleitung mit einbezogen werden, um den Vorgang möglichst transparent zu gestalten.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 6** Natürliche Sukzession fördern
- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen



Bild: M. Papenberg

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), für ein Praxisbeispiel 2000–10.000 Euro

Zielgruppen:

- Waldbesitzer*innen und Waldbewirtschaftende aus Landesforst, Privatforst und Gemeindeforst

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:





StW 4

Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald

Unsere Wälder und Forste leiden unter Trockenstress. Standortfremde Baumarten, ständiges Befahren mit schwerer Forsttechnik und künstliches Entwässern macht sie anfällig für anhaltende Dürrephasen. Ein geschlossenes Kronendach – wie es intakte Naturwälder haben – fehlt; dadurch wird verhindert, dass das Waldinnenklima feucht bleibt, und die Verdunstung wird weiter gefördert.

Besonders Kleinsäuger leiden unter dem Wassermangel. Bilche müssen trinken, denn sie können ihren Wasserbedarf nicht allein durch wasserhaltige Nahrungsmittel decken. Dementsprechend sind Feuchtbiootope in einem intakten Gartenschläferlebensraum wichtig.

Ziele

In definierten Waldgebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, – oder in angrenzenden oder ursprünglichen Verbreitungsgebieten – sollen Kleingewässer erhalten oder neu geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass die dort heimische Tierwelt optimal mit Wasser versorgt ist. Hierfür sollen Informationen für Waldbesitzende und Förster*innen bereitgestellt werden; es soll ein enger Austausch und eine Zusammenarbeit stattfinden.

Durchführung

Eine Handreichung soll darüber informieren, wie wichtig Kleingewässer für Gartenschläfer & Co sind, und beschreiben, wie sich Kleingewässer schaffen und erhalten lassen.

💡 Tipp: Die Staatsforstanstalten, der Bundesforst und/oder die zuständige Fachbehörde sollten schon vor Veröffentlichung oder Beginn der Erstellung über die Handreichung informiert werden, um den Vorgang möglichst transparent zu gestalten.

Die Verfassenden sollten über eine solide Datengrundlage verfügen: In welchem Zustand sind Forste und Wälder? Welche Waldarten kommen vor? Diese Fakten entscheiden darüber, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden. Es sollte eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kleingewässer vorliegen.

Grundsätzliches Argument ist, dass der Gartenschläfer als Waldart stark zurückgeht und dass die zunehmende Entwässerung von Wäldern sowie die resultierende Dürre der Art schadet.

💡 Tipp: Zur Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit einem/r Förster*in oder einer zuständigen Fachbehörde zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um zu überprüfen, ob die angedachten Maßnahmen umsetzbar sind. Ebenso lässt sich mit einem staatlichen Forstkompetenzzentrum, so vorhanden, zusammenarbeiten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Handreichung sind insbesondere: Funktion von Kleingewässern im gesunden Wald und Bedeutung für Gartenschläfer und Kleinsäuger; Erhalt von Fließgewässern (Quellen, Rinnsale, Bäche) und stehenden Gewässern (Weiher, Waldtümpel, Lachen); Neuanlage von Kleingewässern inklusive rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Waldbesitzer*innen und Waldbewirtschaftende sowie an die Fachbehörden ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Bei der Verteilung der Handreichung ist darauf zu achten, dass diese „von oben“, beispielsweise über den Vorstand oder den Fachbereich Waldnaturschutz, in die Behörden gereicht wird, um keine Kompetenzen zu verletzen oder zu übergehen. Erst darüber oder danach können diese an die Forstämter oder Revierförster*innen ausgegeben werden.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog auch zu weiteren Maßnahmen zu gehen, bieten sich Schulungen oder offene Austauschrunden an, in denen über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.

Im Anschluss werden Projekte entwickelt, in welchen die Maßnahmen gemeinsam umgesetzt werden.





StW 4

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.3** Handreichung mit Alternativen zu Gift im Forst
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 1** Kampagne „Wälder aus der Nutzung nehmen“
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 3** Gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung bei Fällungen
- StW 5** Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungssystemen und Entwässerungseffekten

- StW 6** Natürliche Sukzession fördern
- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 8** Handreichung: Erhalt und Schutz blockreicher Bodenbereiche
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen
- StW 10** Totholz erhalten
- StW 11** Für Gartenschläfer passierbare Durchlässe an Forststraßen schaffen
- StW 12** Nistkästen im Wald aufhängen



Bilder: H. Sticht,
Sven Büchner, A. Martius



Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Staatsforstanstalten
- Gemeindeforst- sowie Privatforstbesitzer*innen
- Zuständige Fachbehörden

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

StW 5

Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungssystemen und Entwässerungseffekten

Bilche haben ein hohes Trinkbedürfnis. Sie können ihren Wasserbedarf nicht allein durch wasserhaltige Nahrungsmittel decken und sind dementsprechend auf feuchte Stellen in ihrem Lebensraum angewiesen. Intakte Naturwälder mit einem feuchten Innenklima sind ideal für Gartenschläfer.

Die meisten Wälder und Forste, in denen Gartenschläfer vorkommen, leiden derzeit unter Trockenstress. Die klimatischen Bedingungen und eine Bewirtschaftung, die schwere Forsttechnik einsetzt und ein dichtes Netz von engen Fahrgassen entstehen lässt, führen zu einem Entwässerungseffekt in dem Waldgebiet. Entwässerungssysteme, die zusätzlich entlang von Wegen angelegt werden, entziehen der Waldfläche Wasser, was den Lebensraum für Gartenschläfer unbewohnbar macht.

Ziele

Waldbesitzer*innen und Waldbewirtschaftende sollen darüber informiert werden, wie sich ein Wald ohne Entwässerungseffekte und -systeme bewirtschaften lässt. Durch einen engen Austausch mit Bewirtschaftenden in Wäldern, in denen Gartenschläfer vorkommen, werden diese Maßnahmen thematisiert. Es werden praxisorientierte Umsetzungen angeregt: Alte Entwässerungssysteme sollten auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden und in den Gebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, sollten sie entfernt werden.

Durchführung

Es wird eine Handreichung erstellt, die darüber informiert, wie eine intensive Bewirtschaftung sowie Entwässerungssysteme ein Waldgebiet entwässern.

Die Handreichung sollte sich auf eine solide Datengrundlage stützen: Welche Entwässerungseffekte gibt es und wie wirken sie sich auf Gartenschläfer und Kleinsäuger aus? Welche Alternativen machen ein Entwässerungssystem überflüssig?

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Waldbesitzer*innen und Waldbewirtschaftende sowie an Fachbehörden ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

In Schulungen und Austauschrunden werden die Maßnahmen diskutiert und gleichzeitig auf die Gefährdung des Gartenschläfers hingewiesen.

💡 Tipp: Zur Erstellung der Handreichung sollte möglichst mit einem/r Förster*in oder einer Fachbehörde zusammengearbeitet werden, um zu überprüfen, ob die angedachten Maßnahmen umsetzbar und praxistauglich sind.

💡 Tipp: Ehrenamtlich Aktive können nach einer umfassenden Einführung dabei helfen, in Kartierungen Entwässerungssysteme zu erfassen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

Se 10 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

StW 2 Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern

StW 4 Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald



Bild: J. Gasparic

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Politische Entscheidungsträger*innen
- Waldbesitzer*innen
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Forstbetriebe (Staat, Land, privat)
- Gemeindefeld- sowie Privatwaldbesitzer*innen
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



StW 6 Natürliche Sukzession fördern

Der enorme Druck, unter dem unsere Wälder stehen, beeinflusst unmittelbar Gartenschläfer & Co. Eine der wesentlichen Ursachen für die Waldkrise und die Artenverluste, die damit einhergehen, ist die Art, wie Wälder bewirtschaftet werden. Monokulturen, Entwässerungssysteme, der Einsatz von Pestiziden und eine intensive Forstwirtschaft mit dichtem Forststraßennetz führen dazu, dass es an Quartieren und Nahrung für waldbewohnende Kleinsäuger und Amphibien mangelt.

Ziele

In Waldgebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, – oder in angrenzenden oder ursprünglichen Verbreitungsgebieten – soll bewirkt werden, dass die Menschen von kurzfristigen forstökonomischen Interessen Abstand nehmen. Hierfür sollen Informationen für Waldbesitzende und Förster*innen bereitgestellt werden. Ziel ist eine naturverträgliche Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern, um den Wald und die Tierarten zu erhalten, die darin heimisch sind. Hierfür ist es wichtig, die natürliche Sukzession zu fördern.

Durchführung

Es wird eine Handreichung erstellt, die definiert, welche Maßnahmen eine gartenschläferverträgliche Forstwirtschaft ausmachen. Diese Maßnahmen müssen sich zunehmend stärker an den natürlichen Prozessen in mitteleuropäischen Wäldern orientieren, da diese wesentlich widerstandsfähiger gegen Dürreperioden sind.

💡 Tipp: Die Staatsforstanstalten bzw. der Bundesforst sollten schon vor Veröffentlichung oder Beginn der Erstellung über die Handreichung informiert werden, um den Vorgang möglichst transparent zu gestalten.

Die Verfassen der Handreichung sollten über eine solide Datengrundlage verfügen: In welchem Zustand befinden sich die Forste und Wälder? Welche Waldarten kommen vor? Diese Fakten entscheiden darüber, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Grundsätzliches Argument ist, dass der Gartenschläfer als Waldart stark zurückgeht und dass ihm die intensive Forstwirtschaft schadet. Die Waldkrise, angeheizt durch mehrere Dürrejahre, liefert ebenso Argumente.

💡 Tipp: Zur Erstellung der Handreichung bietet es sich an, mit einem/r Förster*in zusammenzuarbeiten (Co-Autorenschaft), um zu überprüfen, ob die angedachten Maßnahmen umsetzbar sind. Ebenso lässt sich mit einem staatlichen Forstkompetenzzentrum, so vorhanden, zusammenarbeiten..

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Handreichung sind insbesondere:

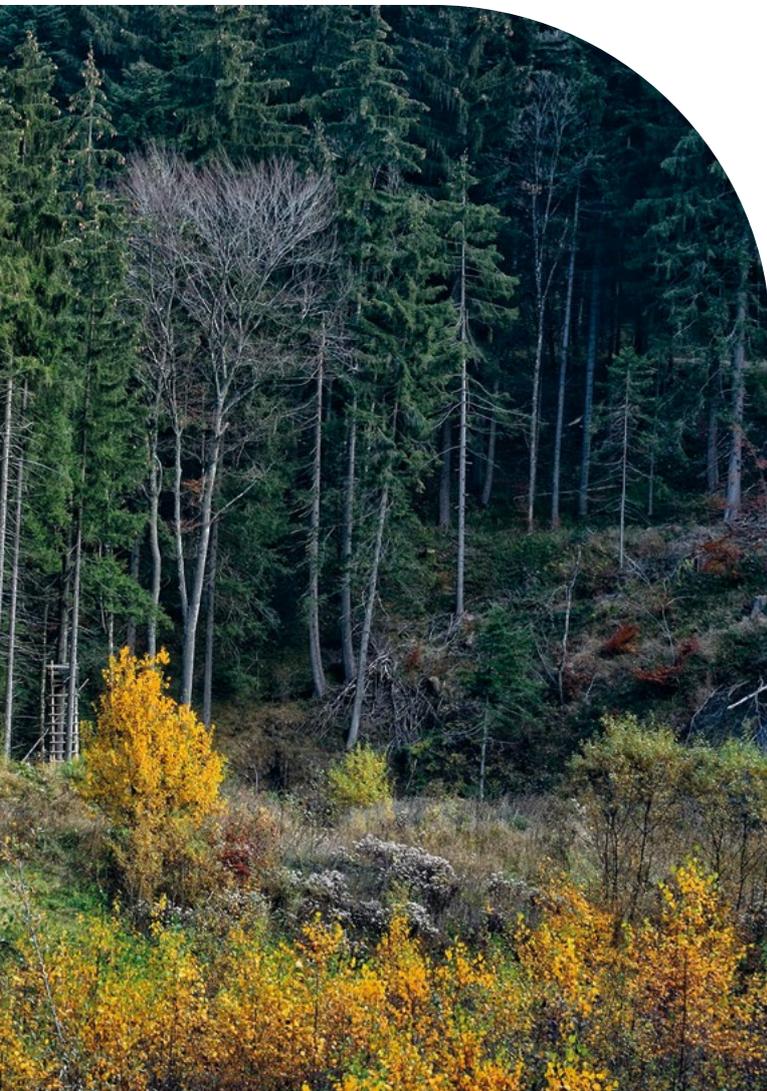
- aktuelle Situation der Waldflächen inklusive entstandener Kalamitätsflächen
- Pro-Argumente für den Forstbetrieb: Kostenersparnis, Erhalten der genetischen Variabilität, kleinflächige Anpassung
- Auswirkungen auf Gartenschläfer & Co.

Die fertige Handreichung soll an möglichst viele Waldbesitzende und Förster*innen ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Bei der Verteilung der Handreichung ist darauf zu achten, dass diese „von oben“ – beispielsweise über den Vorstand oder den Fachbereich Waldnaturschutz – in die Behörden gereicht wird, um keine Kompetenzen zu verletzen oder zu übergehen. Erst darüber oder danach kann das Dokument an die einzelnen Forstämter oder Revierförster*innen ausgegeben werden.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog, auch zu weiteren Maßnahmen, zu gehen, bieten sich Schulungen oder offene Austauschrunden an, in denen gleichsam über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.

Im Anschluss werden Projekte entwickelt, in denen die Maßnahmen gemeinsam umgesetzt werden.



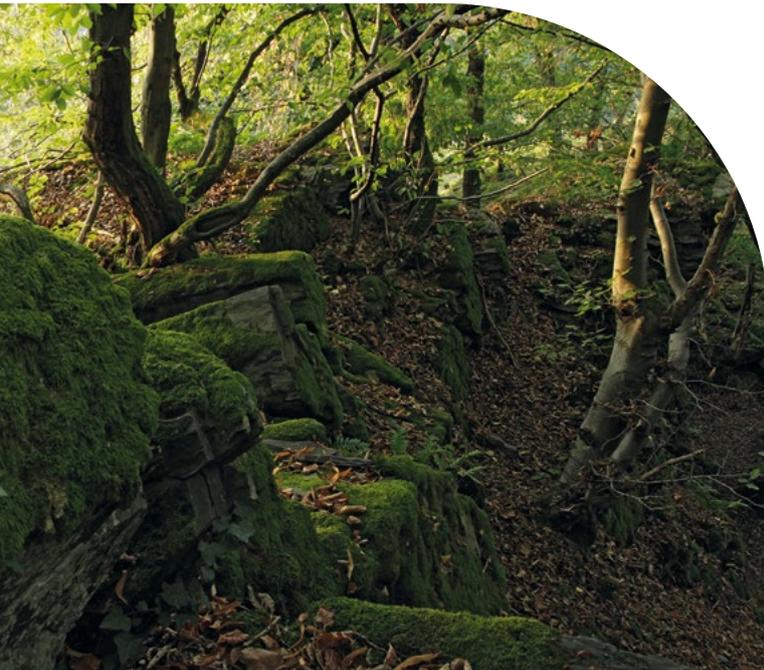


StW 6

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.3** Handreichung mit Alternativen zu Gift im Forst
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 1** Kampagne „Wälder aus der Nutzung nehmen“
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 3** Gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung bei Fällungen
- StW 4** Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald
- StW 5** Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungssystemen und Entwässerungseffekten

- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 8** Handreichung: Erhalt und Schutz blockreicher Bodenbereiche
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen
- StW 10** Totholz erhalten
- StW 11** Für Gartenschläfer passierbare Durchlässe an Forststraßen schaffen
- StW 12** Nistkästen im Wald aufhängen



Bilder: Manfred Antranias Zimmer
Pixabay, M. Papenberg, K. Hinze



Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Staatforstanstalten
- Gemeindeforst- sowie Privatforstbesitzer*innen

Projektpartner:

Gefördert durch:



StW 7 **Waldsäume erhalten/schaffen**

Ob und wie Gartenschläfer den Lebensraum Wald nutzen, hängt von der Qualität des Waldes ab. So halten sich die Tiere vor allem in strukturreichen Bereichen auf, mit einer Deckung von mindestens 60 Prozent in der Kraut- und Strauchschicht. Beerenträucher und fruchttragende Bäume bieten optimale Nahrungsbedingungen. Waldflächen mit Bäumen gleichen Alters, gleicher Baumart und ohne Unterwuchs sind für Gartenschläfer weniger geeignet. Soweit allerdings am Rand solcher Flächen optimale Bedingungen vorliegen, können die Tiere in diesen Waldsäumen gut leben.

Waldinnen- und -außensäume bieten Gartenschläfern durch eine dichte Kraut- und Strauchvegetation Deckung sowie Nahrung in Form von Früchten und Insekten. Durch ihre lineare Struktur sind sie zudem wichtige Korridore, in denen die Tiere sich sicher bewegen können. Waldsäume sind daher auch elementar, um Lebensräume innerhalb eines Waldlebensraumes oder größere Waldlebensräume miteinander zu verbinden. Vor allem wenn größere Waldflächen verloren gegangen sind, können Waldsäume die Entfernung zu anderen Waldflächen überbrücken.

Waldsäume bestehen aus stufigen Gehölzstreifen, in denen ein Krautsaum, Sträucher und eventuell vereinzelt Bäume zu finden sind. Säume mit standortheimischen artenreichen Gehölzen bieten Bilcharten wie Gartenschläfer und Haselmaus optimale Bedingungen. Ebenso können Amphibien und Reptilien sie als Leitstrukturen nutzen.

Ziele

In Gebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, sollen Waldinnen- und -außensäume aufgewertet werden. Wo die Strukturen ganz fehlen oder nur in geringem Maße vorhanden sind, sollen sie neu geschaffen werden. Die Maßnahme bietet sich vor allem an Waldwegen an, da diese schon einen linearen Verlauf vorgeben und in der Regel nicht wirtschaftlich genutzt werden. Auch entlang großer Freiflächen ohne Wegenetz, die kurzfristig entstanden sind, können Waldsäume wichtige Deckungsstrukturen darstellen und sollten in die Planung mit einbezogen werden.

Materialbedarf

- Geräte zum Einmessen der Fläche, je nach Flächenbeschaffenheit Maschinen, um die Fläche vorzubereiten (z.B. Grubbern), Spaten zum Graben der Löcher; Bewässerungsmöglichkeit
- Pflanzen sind erhältlich als Forstware (Lieferung meist ohne Erdballen als 2-jährige oder 3- bis 4-jährige Pflanzen), in Baumschulen oder Gartenbaubetrieben (letzteres ist teurer und die Lieferung erfolgt meistens mit Erdballen)
- Bei hohem Wilddruck: Wildzaun zum Schutz der Jungpflanzen vor Verbiss (1,50 Meter hoch)
- Eventuell benötigt man eine Firma, die die Pflanzung vornimmt

Achtung Pflanzenauswahl: Wichtig ist die Verwendung von Pflanzgut aus „gebieteigener Herkunft“. Das ist seit 2020 über

das Bundesnaturschutzgesetz vorgeschrieben. Einige Bundesländer haben noch darüber hinausgehende Vorgaben. Zunächst muss dazu das Herkunftsgebiet, in dem die Anpflanzung stattfinden soll, bestimmt werden. Die Umweltministerien der Länder geben hierzu Karten mit den Gebieten sowie Listen mit dem zu verwendenden Saat- und Pflanzgut aus. Anschließend können regionale Anbieter gefunden werden, über die das Pflanzgut bezogen werden kann.

Durchführung

Zunächst sind im Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers geeignete Flächen und Kooperationspartner zu finden. Die Flächen sollten dauerhaft zur Verfügung stehen.

In einem Wald werden die Flächen betrachtet, auf denen Gartenschläfer nachweislich vorkommen. Dort sollten, wenn möglich, die Waldaußen- und -innensäume kartiert werden. Sind Waldsäume vorhanden, werden diese daraufhin bewertet, wie gut sie Gartenschläfern Nahrung und Deckung bieten. Ebenfalls bewertet wird, wie gut einzelne Waldflächen miteinander vernetzt sind.

Sind keine Waldsäume vorhanden, werden – in Abstimmung mit den Flächeninhabenden – Anpflanzungen geplant, so dass ein optimaler Waldsaum entsteht.

💡 Tipp: *Das Optimieren eines Waldsaumes lässt sich in Teilabschnitte aufteilen, abhängig von den Gegebenheiten und den finanziellen Möglichkeiten: Aufwerten vorhandener Strukturen – Neuanlage – Fördern natürlicher Verjüngung, indem auf einer Fläche nichts getan wird.*

Wichtig! Bereits vor der Anlage des Waldsaumes muss geklärt und sichergestellt werden, wer für die Erstpflanzung sowie die langfristige Pflege zuständig ist. Dabei ist abzustimmen, inwieweit es möglich ist, auf Pflegeeinsätze zu verzichten oder diese nur während des Winterschlafs des Gartenschläfers durchzuführen.

Ist eine geeignete Fläche gefunden, sind Breite und Länge des Waldsaumes sowie die Anzahl und Art der Sträucher und Bäume festzulegen. Generell sind breite Waldsäume mit mehrreihigen Sträuchern einer schmalen einreihigen Bepflanzung vorzuziehen. Sinnvoll ist bei Waldaußensäumen eine Breite von mindestens 30 Metern und bei Waldinnensäumen mindestens 10 Meter, im idealen Fall 30 Meter. Die Länge des Saumes sollte der Waldfläche entsprechen.

Im Waldsaum werden standortheimische Nahrungspflanzen des Gartenschläfers gepflanzt, welche unterschiedliche Blüte- und Fruchtzeiten haben, zum Beispiel – je nach Region – Vogelkirsche, Weißdorn, Haselnuss, Schlehe, Holunder, Feldahorn, Faulbaum, Echte Mehlbeere, Hartriegel, Schneeball, Wildbirne, Wildapfel, eventuell Elsbeere und Speierling (letztere passen nicht überall). Es sind regionale und auf den Standort angepasste Arten zu verwenden, möglich sind insbesondere auch Pflanzen zum Verbisschutz (heimische Heckenrosen). Anhaltspunkte, wie eine standortgerechte Artenzusammensetzung aussieht, liefern natürlich vorkommende Gehölzstrukturen im Umland.

StW 7

💡 Tipp: Standortheimische Brombeere, Himbeere und Eberesche müssen meist nicht extra angepflanzt werden: Sie sind entweder schon vorhanden oder verjüngen sich auf frei gelassenen Teilabschnitten selbst. Zudem sollten Bereiche für eine natürliche Sukzession vorgesehen sein.

💡 Tipp: Pflanz man entlang von breiten Forstwegen alle 100 Meter höhere Bäume an, fördert das den Kronenschluss über dem Forstweg; das bietet dem Gartenschläfer beim Überqueren Deckung vor Beutegreifern aus der Luft.

Ein Pflanzplan verdeutlicht die Struktur des Waldsaums und legt die Zusammensetzung und die Position der Arten im Saum fest. Generell gilt: Bäume und hohe Sträucher gehören an den Rand in Richtung Waldfläche. Kleinere Sträucher lassen sich an den Rand zur Waldfläche hin oder mittig anpflanzen. Der normale Abstand zwischen zwei Sträuchern in der Reihe beträgt 1,20 Meter, zwischen hochwachsenden Bäumen 30 Meter. Es kann in Reihen oder in Clustern gepflanzt werden. Der Abstand der Reihen und Cluster zueinander sollte circa 1,50 Meter betragen. Es empfiehlt sich, den Saum buchtig zu gestalten und Sträucher derselben Art in Gruppen zu pflanzen. Wie viele Pflanzen benötigt werden, ergibt sich aus der vorgesehenen Länge des Saums in Metern mal der Anzahl der Reihen oder Cluster, geteilt durch 1,20 Meter. Die Art, wie die Pflanzen angeordnet sind, sollte sich danach richten, ob sie schnell- oder langsamwüchsig, Licht- oder Schattenarten sind.

Damit sich ein Krautsaum bilden kann, wird zum Weg hin ein Streifen von mindestens anderthalb bis fünf Metern belassen, der einmal jährlich zu mähen ist. Der Saum wird in der Zeit zwischen Oktober und April angelegt.

💡 Tipp: Bei Fragen zur Planung und Anlage von Waldsäumen lässt sich fachliche Unterstützung einholen, zum Beispiel bei Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzbehörden oder Landschaftspflegeverbänden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 1** Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung
- Hsv 3** Aufwertung von Streuobstbeständen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen
- StW 10** Totholz erhalten

Bild: T. Stephan



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Flächengröße, Umfang des ehrenamtlichen Engagements und ob ein Wildschutzzaun benötigt wird oder nicht, fallen unterschiedliche Kosten für Pflanzen sowie für Material, Maschinen und Personal an. Eine

pauschale Kostenangabe ist daher nicht möglich. Sobald der Pflanzplan vorliegt, sollten Angebote bei Garten- und Landschaftsbauunternehmen eingeholt werden.

Zielgruppen:

- Private und staatliche Waldflächenbesitzer*innen
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:

StW 8

Handreichung: Erhalt und Schutz blockreicher Bodenbereiche

Der Gartenschläfer, ursprünglich eine Waldart, ist in seinem natürlichen Lebensraum sehr selten geworden. In den Mittelgebirgshochlagen, wo er nachweislich noch im Wald vorkommt, nutzt er „steinreiche“ Habitats. Bergbauhalden sind besondere Lebensräume mit einem speziellen Mikroklima. Die Tiere, die dort leben, nutzen Hohlräume als Quartiere, ernähren sich von Insekten und Arthropoden, die sich an ein Leben im Gestein angepasst haben, und profitieren unter Umständen vom speziellen Kleinklima auf Halden, gekennzeichnet durch eine starke Aufheizung und das Fehlen tiefer Temperaturextreme.

Ziele

In Waldgebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen (oder in angrenzenden / ursprünglichen Verbreitungsgebieten der Art), sollen Bergbauhalden als Lebensraum für den Gartenschläfer und andere Arten erhalten bleiben. Dazu sollen Waldbesitzer*innen, Förster*innen und Landbesitzer*innen entsprechend informiert werden; es wird ein Austausch und eine Zusammenarbeit angestrebt.

Durchführung

Es wird eine Handreichung erstellt, die Maßnahmen definiert, wie sich Bergbauhalden und blockreiche Bodenbereiche erhalten lassen. Die Handreichung soll darüber aufklären, welche Bedeutung und Funktion diese besonderen Lebensräume insbesondere für den Gartenschläfer haben.

💡 Tipp: Die Staatsforstanstalten bzw. der Bundesforst, die Grundeigentümer*innen und die bewirtschaftenden Firmen sollten schon vor Veröffentlichung oder vor Beginn der Erstellung über die Handreichung informiert werden, um den Vorgang möglichst transparent zu gestalten.

Die Verfassenden der Handreichung sollten über eine solide Datengrundlage verfügen: Wo kommen Halden vor und in welchem Zustand sind sie? Welche an diesen Lebensraum angepasste Arten leben dort? Diese Fakten entscheiden darüber, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Grundsätzliches Argument ist, dass der Gartenschläfer als Waldart stark zurückgeht und sich an Gesteinsstrukturen angepasst hat. Dass der Gartenschläfer sich zu einem großen Teil von tierischem Material wie Insekten ernährt, unterstützt die Argumentation.

Inhaltlich sollte sich die Handreichung insbesondere konzentrieren auf:

- den Aufbau von Halden (extrem trockener Haldenkörper, nasser Haldenfuß)
- die dort herrschenden hohen Temperaturen und das Fehlen von Extremwerten an der unteren Temperaturgrenze
- das Vorkommen wärmeliebender Arten
- die charakteristischen offenen, unbewachsenen Flächen
- das Vorkommen seltener Pflanzenarten
- die Schutzwürdigkeit von Halden

Die Handreichung sollte an möglichst viele Waldbesitzende und -befördernde, an Grundeigentümer und Firmen ausgegeben werden. Um die Reichweite zu erhöhen, sollte sie digital sowie gedruckt vorliegen.

Die Handreichung sollte „von oben“, beispielsweise über den Vorstand oder den Fachbereich Waldnaturschutz, in die Behörden gereicht werden, um keine Kompetenzen zu verletzen oder zu übergehen. Das gilt auch für Firmen. Erst darüber oder danach kann das Dokument an einzelne Forstämter, Revierförster*innen oder Mitarbeitende ausgegeben werden.

Um über die Handreichung in einen möglichst anhaltenden Dialog auch zu weiteren Maßnahmen zu kommen, bietet es sich an, Schulungen, kommunale Vortragsreihen oder offene Austauschrunden anzubieten, in denen über die Gefährdung des Gartenschläfers gesprochen wird, sich aber auch potenzielle Maßnahmen oder Projekte besprechen lassen.

Im Anschluss werden Projekte entwickelt, in welchen die Maßnahmen gemeinsam umgesetzt werden.

💡 Tipp: Besonders bei Schieferhalden zeichnet sich aktuell Bedarf ab, den Haldenabraum weiter zu nutzen. So ist beispielsweise Blähschiefer gefragt, welcher sich auch aus altem Abraummaterial herstellen und unter Umständen mit relativ geringem Aufwand abtragen lässt. Solche Vorhaben sind in den Gebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, strikt abzulehnen. Hier ist der Gartenschläfer ein gutes Argument dafür, warum diese besonderen Lebensräume schutzwürdig sind.





StW 8

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.3** Handreichung mit Alternativen zu Gift im Forst
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 1** Kampagne „Wälder aus der Nutzung nehmen“
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 3** Gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung bei Fällungen
- StW 4** Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald
- StW 5** Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungssystemen und Entwässerungseffekten

- StW 6** Natürliche Sukzession fördern
- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen
- StW 10** Totholz erhalten
- StW 11** Für Gartenschläfer passierbare Durchlässe an Forststraßen schaffen
- StW 12** Nistkästen im Wald aufhängen



Bilder: S. Büchner,
K. Hinze, S. Richter

Kosten:

- Kosten für Druckerzeugnisse (Layout und Druck), ggf. Veranstaltungskosten für Schulungen und Austauschrunden (Raummiete, Technik, Reisekosten) und Online-Veranstaltungen

Zielgruppen:

- Staatforstanstalten
- Gemeindeforest- sowie Privatforstbesitzer*innen

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



StW 9

Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen

In seinen natürlichen Lebensräumen, den Waldgebieten, werden Gartenschläfer nachweislich sehr selten. Die Weise, wie sich diese Lebensräume verändern, befördert den Bestandsrückgang weiter: Bäume sterben ab und durch das Beräumen entstehen große Freiflächen ohne Versteckmöglichkeit und Nahrung. Lebensräume verkleinern sich und ursprünglich zusammenhängende Flächen werden so zerschnitten, dass Populationen voneinander getrennt werden. Es wird immer wahrscheinlicher, dass der Gartenschläfer dort ausstirbt; so sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Flächen wiederbesiedelt werden, sollten sie in Zukunft wieder bewaldet sein.

In Gegenden, in denen Gartenschläfer fast ausschließlich im Wald vorkommen, können Gehölzverbindungen zwischen Waldgebieten und innerhalb eines Waldgebietes auf kleinem Raum dabei helfen, diese und andere Arten zu erhalten. Solche Leitstrukturen bieten Kleinsäugetern Deckung und Nahrungsressourcen zugleich.

Ziele

Jeweils zwei Waldgebiete oder Waldflächen, in denen Gartenschläfer vorkommen, sollen durch Wallhecken, Hecken oder Waldstreifen miteinander verbunden werden. Wallhecken sind häufig künstlich errichtete Erd- oder Steinwälle, auf denen Bäume oder Sträucher wachsen. Hecken sind linear angeordnete, dicht stehende Sträucher; Waldstreifen sind wildwachsende Bäume entlang einer schmalen linear geführten Fläche. Diese Strukturen können auch zu einer Vernetzungsstruktur kombiniert werden, was zu empfehlen ist. Im Vergleich zu einer „normalen“ Feldhecke bietet die Wallhecke dem bodengebundenen Gartenschläfer Quartiere unter den Gesteinsstrukturen, die auf langen Verbindungswegen notwendig sind. Da Wallhecken aufwendig zu errichten sind und viel Material bedürfen, empfiehlt es sich allerdings, in einer Hecke oder einem Waldstreifen in gewissen Abständen Steinhaufen anzulegen.

💡 Tipp: Bei Freiflächen ist es essenziell, rechtzeitig mit den Flächeninhabern die Planung anzugehen. Es empfiehlt sich, vorher mit Flächeninhabenden zu kooperieren, die vor Fäll- und Räumungsarbeiten das Anlegen von Wallhecken, Hecken und Waldstreifen einplanen und umsetzen können.

Wichtig: Werden Freiflächen mit schweren Geräten befahren, verdichtet sich die Bodenstruktur. Um diese Maschinen beim Anlegen von Verbindungsstrukturen so wenig wie möglich einzusetzen, sollten auf der Fläche bereits liegende oder stehende Strukturen einbezogen werden.

Materialbedarf für Hecken und Waldstreifen:

- Geräte zum Einmessen der Fläche, je nach Flächenbeschaffenheit Maschinen, um die Fläche vorzubereiten (z.B. Grubbern), Spaten zum Graben der Löcher; Bewässerungsmöglichkeit
- Pflanzen sind erhältlich als Forstware (Lieferung meist ohne Erdballen als 2-jährige oder 3- bis 4-jährige Pflanzen), in Baumschulen oder Gartenbaubetrieben (letztes ist teurer und die Lieferung erfolgt meistens mit Erdballen)

- Bei hohem Wilddruck: Wildzaun zum Schutz der Jungpflanzen vor Verbiss (1,50 Meter hoch)
- Eventuell muss eine Firma die Pflanzung durchführen

Achtung Pflanzenauswahl: Wichtig ist die Verwendung von Pflanzgut aus „gebieteigener Herkunft“. Das ist seit 2020 über das Bundesnaturschutzgesetz vorgeschrieben. Einige Bundesländer haben noch darüber hinausgehende Vorgaben. Zunächst muss dazu das Herkunftsgebiet, in dem die Anpflanzung stattfinden soll, bestimmt werden. Die Umweltministerien der Länder geben hierzu Karten mit den Gebieten sowie Listen mit dem zu verwendenden Saat- und Pflanzgut aus. Anschließend können regionale Anbieter gefunden werden, über die das Pflanzgut bezogen werden kann.

Materialbedarf für Wallhecken und Steinhaufen:

- Geräte: wie oben; außerdem Transportmittel für Steine
- Benötigt werden größere Blocksteine (Durchmesser 20 bis 40 Zentimeter oder größer; kein Bauschutt oder Kies!)

💡 Tipp: Eventuell geben örtliche Steinbrüche Bruchmaterial kostenfrei ab. Es muss allerdings selbst sortiert und abgeholt werden. Alternativ lässt sich bei lokalen Landwirt*innen nachfragen, ob sie Lesesteine abgeben.

Durchführung

Zunächst sind im Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers geeignete Flächen und Kooperationspartner zu finden. Die Flächen sollten dauerhaft zur Verfügung stehen. In Wäldern sind das vor allem Flächen, auf denen ein Waldsterben erkennbar ist, und bereits geräumte Waldflächen, die an Gebiete angrenzen, in denen Gartenschläfer nachweislich vorkommen.

Wichtig! Bereits vor Anlage einer Hecke, Wallhecke oder eines Waldstreifens muss geklärt und sichergestellt werden, wer für die Erstpflanzung sowie die langfristige Pflege zuständig ist. Dabei ist abzustimmen, inwieweit es möglich ist, auf Pflegeeinsätze zu verzichten oder diese nur während des Winterschlafs des Gartenschläfers durchzuführen.

Ist eine geeignete Fläche gefunden, sind Breite und Länge der Verbindungsstruktur, die Anzahl und Art der Sträucher und Bäume sowie die Anzahl der Steinhaufen festzulegen. Generell sind breite Streifen mit mehrreihigen Sträuchern einer schmalen einreihigen Bepflanzung vorzuziehen. Sinnvoll ist eine Breite von mindestens 10 Meter. Die Vernetzungsstruktur soll so lang sein wie die ausgeräumte Fläche, die es zu überbrücken gilt.

Ein Pflanzplan (bzw. Bauplan bei Wallhecken) verdeutlicht die Struktur der Verbindung und legt die Zusammensetzung und die Position der Arten fest. Generell gilt: Bäume und hohe Sträucher gehören in die Mitte des Vernetzungsstreifen, kleinere Sträucher an den Rand der Fläche. Der normale Abstand zwischen zwei Sträuchern in der Reihe beträgt 1,20 Meter, zwischen



StW 9

hochwachsenden Bäumen 30 Meter. Es kann in Reihen oder in Clustern gepflanzt werden. Der Abstand der Reihen und Cluster zueinander sollte etwa 1,50 Meter betragen. Es empfiehlt sich, Sträucher derselben Art in Gruppen zu pflanzen. Wie viele Pflanzen benötigt werden, ergibt sich aus der vorgesehenen Länge des Saumes in Metern mal der Anzahl der Reihen oder Cluster, geteilt durch 1,20 Meter. Die Art, wie die Pflanzen angeordnet sind, sollte sich danach richten, ob sie schnell- oder langsamwüchsig, Licht- oder Schattenarten sind.

Damit sich ein Krautsaum bilden kann, wird zur Freifläche hin ein Streifen von mindestens anderthalb bis fünf Metern belassen.

Die Anpflanzungen sollten zwischen Oktober und April stattfinden; das Anlegen einer Wallhecke benötigt jedoch mehr Vorlaufzeit und sollte je nach Flächengröße im Sommer beginnen. Steinhaufen sollten während der Bepflanzung angelegt werden.

💡 Tipp: Bei Fragen zur Planung und Anlage von Wallhecken-, Hecken- und Waldstreifenstrukturen lässt sich fachliche Unterstützung einholen, zum Beispiel bei Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzbehörden oder Landschaftspflegeverbänden.

Die Vernetzungsstruktur wird durchgehend zwischen zwei Waldflächen oder -säumen angelegt. Sie werden mit standortheimischen Nahrungspflanzen des Gartenschläfers bepflanzt, welche unterschiedliche Blüte- und Fruchtzeiten haben. Dazu eignen sich für Wallhecken und Heckenstrukturen zum Beispiel – je nach Region – Vogelbeere, Vogelkirsche, Weißdorn, Haselnuss, Schlehe, Holunder, Feldahorn, Faulbaum, Echte Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, Wildrose, Hartriegel, Schneeball, Wildbirne, Wildapfel. Es sind regionale und auf den Standort angepasste Arten zu verwenden, möglich sind insbesondere auch Pflanzen zum Verbisschutz (heimische Heckenrosen). Für Waldstreifen sind ebenfalls standortheimische Bäume zu verwenden.

💡 Tipp: Standortheimische Brombeere, Himbeere und Eberesche müssen meist nicht extra angepflanzt werden: Sie sind entweder schon vorhanden oder verjüngen sich auf frei gelassenen Teilabschnitten selbst. Zudem sollten Bereiche für eine natürliche Sukzession vorgesehen sein.

Steinhaufen sollten bei Wallhecken durchgängig sein und bei Hecken- und Waldstreifenstrukturen alle 30 Meter angelegt werden. Je nachdem, wie viel Fläche verfügbar ist, lassen sich Haufen von 2 bis 5 Kubikmetern mit einer Grundfläche von mindestens 2x2 Metern aufschichten. Mit der Zeit werden sich auf dem Haufen Pflanzen wie Brombeeren ansiedeln, was zur Struktur- und Nahrungsvielfalt beiträgt.

💡 Tipp: Örtliche Landwirte fragen!

💡 Tipp: Für das Anlegen von Steinhaufen lassen sich ehrenamtlich Aktive sowie Bürger*innen einbinden.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 1** Schutz bestehender Hecken und Gehölze vor unsachgemäßer Entfernung
- Hsv 3** Aufwertung von Streuobstbeständen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen
- StW 10** Totholz erhalten

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Je nach Flächengröße, Umfang des ehrenamtlichen Engagements und ob ein Wildschutzaun benötigt wird oder nicht, fallen unterschiedliche Kosten für Pflanzen sowie für Material, Maschinen

und Personal an. Eine pauschale Kostenangabe ist daher nicht möglich. Sobald der Pflanzplan vorliegt, sollten Angebote bei Garten- und Landschaftsbauunternehmen eingeholt werden.

Zielgruppen:

- Private und staatliche Waldflächenbesitzer*innen
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen

Projektpartner:



Projekt im:



Gefördert durch:



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Bundesamt für Naturschutz

StW 10

Erhöhung von stehendem und liegendem Totholzanteil und Reisighaufen



Gartenschläfer ernähren sich zu einem Großteil von Arthropoden wie Insekten, Tausendfüßer und Spinnen; darüber bauen sie unter anderem ihren Winterspeck auf. Deshalb profitieren Gartenschläfer – und viele andere Arten – von großen Mengen liegendem und stehendem Totholz (vor allem Wurzeltellern, Stubben, Stamm und Hauptästen), dem Lebensraum der Arthropoden. Zusätzlich nutzen Gartenschläfer Totholz als Quartier und Unterschlupf. Totholz kann auch große Kalamitätsflächen überbrücken und damit Lebensräume miteinander vernetzen. Daher sollen nach Fällarbeiten lineare Leitstrukturen in Form von Reisig-/Asthaufen auf der freien Fläche liegen bleiben.

Ziele

In den Gebieten, in denen Gartenschläfer vorkommen, soll der Totholzanteil auf mindestens 40 Kubikmeter pro Hektar oder 10 Prozent des Holzvorrats erhöht werden. Außerdem soll insbesondere darauf geachtet werden, Baumstümpfe und stehendes Totholz auf den Flächen zu belassen, da sie Hohlräume und somit Quartiersmöglichkeiten bieten. Das gilt auch für die Wurzelteller umgestürzter Bäume.

Kalamitätsflächen sollen durch lineare Leitstrukturen aus stehendem und liegendem Totholz sowie aus Reisighaufen überbrückt und an bestehende Waldflächen angebunden werden. Um zu verhindern, dass die Einschlagflächen befahren werden, wird so viel Totholz wie möglich an Ort und Stelle stehen bzw. liegen gelassen.

💡 Tipp: Bei Freiflächen, die gerade erst entstehen, ist es essenziell, rechtzeitig mit den Flächeninhabenden zu planen. Es empfiehlt sich, vorher Kooperationen einzugehen, mit dem Ziel, bei Fäll- und Räumungsarbeiten Totholz oder Reisighaufen auf der Fläche in linearer Form liegen zu lassen.

Materialbedarf

- Auf Flächen ohne Kalamitätsfällungen, wenn nicht ausreichend Totholz vorhanden ist: Transportmittel für Totholz (eventuell Bagger zum Verladen); Totholz
- Auf Flächen ohne Kalamitätsfällungen, wenn nicht ausreichend Totholz vorhanden ist und Reisighaufen angelegt werden: Geräte, um die Verbindungsfläche einzumessen, Schnittmaterial von Fäll- und Räumungsarbeiten

Durchführung

Im Verbreitungsgebiet des Gartenschläfers sind geeignete Flächen und Kooperationspartner zu finden. Auf Waldflächen sollten, wenn möglich, der Totholzanteil und die Wurzelstubben kartiert werden. Weiterhin kommen Waldflächen in Frage, auf denen ein Waldsterben erkennbar ist, und bereits geräumte Waldflächen, die an Bereiche angrenzen, in denen nachweislich Gartenschläfer vorkommen.

Wichtig! Bereits vorher muss sichergestellt sein, dass die Maßnahme langfristig Bestand hat. Das lässt sich durch Kooperationsverträge gewährleisten.

Ist eine Waldfläche gefunden und kartiert, sind mit dem Flächeninhabenden Anzahl und Lage des Totholzes abzusprechen. Bereits vorhandenes Totholz soll auf der Fläche belassen werden; es ist zu vermeiden, die Fläche mit schweren Geräten zu befahren.

Bei absterbenden Waldflächen, für die eine Räumung geplant ist, oder bei bereits geräumten Kalamitätsflächen sind der Umfang an Totholz sowie Breite, Länge und Lage von Ast- und Reisighaufen oder -streifen ebenfalls abzustimmen. Es ist darauf hinzuweisen, so viel Totholz wie möglich an Ort und Stelle zu belassen.

Ein idealer Ast- und Reisighaufen ähnelt der Verbindungsstruktur aus Maßnahme StW 9 und sollte mindestens fünf Meter breit und ein Meter hoch sein. Waldarbeitsfirmen sollten die Haufen während der Fäll- und Räumungsarbeiten anlegen, damit die Fläche nicht zusätzlich mit schweren Geräten befahren wird.

💡 Tipp: Bei Fragen zum Planen und Anlegen von Ast- und Reisighaufen lässt sich fachliche Unterstützung einholen, zum Beispiel bei Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzbehörden oder den Landschaftspflegeverbänden.

StW 10

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Hsv 3** Aufwertung von Streuobstbeständen
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen



Bilder: T. Stephan, Leo fokus-natur, iStock-RomanBabakin



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Zielgruppen:

- Private und staatliche Waldflächenbesitzer*innen
- Untere Naturschutzbehörden (UNB)
- Landschaftspflegeverbände (LPV)
- Naturschutzverbände
- Landwirt*innen

Kosten:

- Ist genug Totholz in einer Waldfläche vorhanden, fallen keine Kosten an. Wenn nicht, hängen die Kosten von der Größe der Fläche, der Menge an bereits vorhandenem Totholz und dem Umfang an ehrenamtlichem Engagement ab sowie von dem nötigen Einsatz an Material, Maschinen und Personal. Eine pauschale Kostenangabe ist daher nicht möglich.
- Totholz-, Ast-, Reisighaufen oder -streifen lassen sich eventuell kostenneutral über die Waldarbeiten während der Fäll- und Räumungsarbeiten anlegen.

Projektpartner:

Gefördert durch:



StW 11

Für Gartenschläfer passierbare Durchlässe an Forststraßen schaffen

Gartenschläfer meiden Bereiche ohne Deckung, da hier das Risiko für sie höher ist, von Fressfeinden wie Greifvögeln erbeutet zu werden. Strukturen ohne Deckung wie Waldwege und Forststraßen, insbesondere ohne Kronenschluss, können deswegen Barrieren für die Tiere sein; das haben Telemetriestudien im Schwarzwald gezeigt (Erhardt & Fietz, in Vorbereitung). Um solche Barrieren zu überwinden, können Gartenschläfer Tunneldurchlässe nutzen und sich damit neue Lebensräume für die Nahrungssuche, Fortpflanzung, Überwinterung etc. erschließen. Ob sich eine Querungshilfe für Gartenschläfer eignet, hängt zum einen wesentlich vom Tunnel selber ab (Durchmesser u.a.), zum anderen davon, wie der Tunnel an den angrenzenden Saum-/Waldbereich angebunden ist.

Ziele

In Bereichen mit Habitaten, die beidseits von Forststraßen für den Gartenschläfer geeignet sind, sollen ausreichend große Rohrdurchlässe eingebaut werden und/oder an den angrenzenden Saum-/Waldbereich angebunden werden, um den Tieren so eine Querung zu ermöglichen.

Wann und wo kommt die Maßnahme in Betracht?

Die Maßnahme kommt in Betracht, wenn (1) bekannt ist, dass auf einer Seite oder beiden Seiten einer Forststraße Gartenschläfer vorkommen oder (2) in einem Gebiet, in dem Gartenschläfer vorkommen, Sanierungen an Rohrdurchlässen durchgeführt oder diese neu eingebaut werden, selbst wenn bisher nicht bekannt ist, ob in unmittelbarer Nähe Gartenschläfer vorkommen. Im zweiten Fall ist zu prüfen, ob sich Gartenschläfer in Zukunft aus angrenzenden Bereichen ausbreiten und daher die Rohre wahrscheinlich nutzen werden und ob Gartenschläfer in unmittelbarer Nähe doch vorkommen (Monitoring mit Spurentunneln und/oder Wildkameras). Bei sowieso anstehenden Baumaßnahmen fallen nur relativ geringe Mehrkosten für größere Rohre an.

Die Maßnahme ist zu empfehlen, falls

(A) der Rohrdurchlass zu klein ist: Erfahrungswerte legen nahe, dass Kleinsäuger Rohrdurchlässe benutzen, insofern sie „Licht am Ende des Tunnels“ sehen. Wie groß der Durchmesser des Durchlasses sein muss, hängt folglich von der Breite der Forststraße ab. In der Regel ist davon auszugehen, dass sich ein Rohrdurchlass ab einem Durchmesser von 40 Zentimeter als Querungshilfe für Gartenschläfer eignet.

und/oder

(B) der Rohrdurchlass nicht durch schützende Strukturen wie Stauden, (Zwerg)Sträucher oder Totholz an den Saum-/Waldbereich angebunden ist.

Durchführung

(A) Es werden größere Rohrdurchlässe mit mindestens 40 Zentimeter Durchmesser eingebaut. Ein größerer Durchmesser (handelsübliche 80-Zentimeter-Rohre) kann die Querung noch geeigneter machen für Gartenschläfer.

(B) Es wird Totholz eingebracht, das Deckung bietet und den Eingang des Durchlasses mit dem Waldsaum oder einem Gebiet mit angepasster Pflege verbindet. (Letzteres sind Gebiete, bei denen Stauden/Sträuchern stehenbleiben, oder im Fall einer Mahd der Streifen zwischen Weg und Waldsaum)

💡 Praxis-Tipp: Die zuständigen Stellen für den Wegeunterhalt (siehe Zielgruppen) wissen, welche Dienstleister für die Maßnahme in der Region in Frage kommen.

💡 Tipp: Da für die Baumaßnahme sowieso ein Bagger vor Ort ist, bietet es sich an, an den Durchlässen zeitgleich die Gräben zu pflegen, um Kleinstgewässer zu fördern. Durch eine kaskadenartige Profilierung der Wegseitengräben entstehen dort Pfützen, die periodisch Wasser führen (LWF Merkblatt Nr. 49, https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb49_amphibien_rz_web_bf.pdf). Diese können den Gartenschläfern als Tränke dienen und bieten Lebensraum insbesondere für Amphibien. So erhöhen sie die naturschutzfachliche Qualität, die aus der Baumaßnahme resultiert.





StW 11

Monitoring

Es bietet sich an, in einem Monitoring (Spurentunnel/Wildkameras beidseits der Forststraße) zu überprüfen, ob die Durchlässe benutzt werden. Im Idealfall findet das Monitoring schon im Sommer vor der Maßnahme in einem Zeitraum von mindestens sechs Wochen statt, insbesondere wenn bisher kein Monitoring in unmittelbarer Nähe durchgeführt wurde. Gegebenenfalls können Freiwillige aus dem Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“, Bachelor-Studierende oder Aktive der lokalen BUND-Gruppe das Monitoring unterstützen.

Kombinierbar mit Maßnahmen:

StW 7 Waldsäume erhalten/schaffen



Bilder: iStock Marffra, K. Hinze, iStock justhavelook



Engagement:

- Einbindung lokaler BUND- und/oder anderer Naturschutzgruppen

Kosten:

- Arbeitskosten (Baggereinsatz) und Materialkosten. 40-Zentimeter-Rohre kosten im Jahr 2022 etwa 70 Euro pro laufendem Meter. Rohre mit größerem Durchmesser kosten deutlich mehr.

Zielgruppen:

- Kommunalwald- und Privatwaldbesitzer*innen sowie deren Verbände
- Untere Naturschutzbehörden
- Naturparks
- Forstreviere der Landes- und Bundesforsten
- Privatwaldeigentümer*innen mit Wegeunterhaltungspflichten
- Kommunen mit Wegeunterhaltungspflichten

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:



StW 12 Nistkästen im Wald aufhängen

Gartenschläfer legen natürlicherweise ihre Nist- und Schlafplätze im Wald in Hohlräumen an, zum Beispiel in Baumhöhlen, in Totholz oder bodennah zwischen großen Steinen, wie sie in Blockschutthalden oder Schieferhalden vorkommen. In der Regel befinden sich die Tag- und Nachtquartiere in unmittelbarer Nähe von Nahrungsstrukturen. In ihren Quartieren sind die Bilche und ihre Jungtiere vor der Witterung und Fressfeinden bestens geschützt. Die Tiere legen auch Freinester aus Moos und anderem Pflanzenmaterial an, vorzugsweise in dichten Vegetationsstrukturen.

Ziele

Im Wald gibt es oft nicht genug Quartiere. Besonders die Nachbearbeitung von Kahlschlag-, Wind- und Schneewurfflächen mit schwerer Forsttechnik vernichtet Hohlräume und die verbliebende Kraut- und Strauchschicht. Um vorübergehend das Angebot an Nist- und Schlafplätzen zu erhöhen, sollen – begleitend zu den Maßnahmen der Lebensraumaufwertung – Nistkästen bereitgestellt werden. Die Nistkästen machen gleichzeitig auf die Art Gartenschläfer aufmerksam. Das Ausbringen von Nistkastenstrecken und Kastenrevieren machen es außerdem möglich, dass sich die Tiere wieder stärker in der Fläche verbreiten. Auch bietet es sich an, mit Hilfe der Nistkästen ein Bestandsmonitoring durchzuführen oder bereits umgesetzte Schutzmaßnahmen zu überprüfen.

Materialbedarf

Zum Einsatz kommen spezielle Nistkästen, deren Einschlupfloch zur Seite des Stamms zeigt. Solche Bilchkästen lassen sich über verschiedene Anbieter im Internet kaufen, in Auftrag geben oder mit etwas handwerklichem Geschick selbst herstellen.

Als Baumaterial sollte vor allem unbehandeltes, sägeraues Holz verwendet werden. Nadelholz ist von Natur aus rau und Fichtenholz vergleichsweise günstig. Fichtenholz speichert Nässe jedoch länger; dadurch isoliert es nicht mehr gut und bietet weniger Schutz vor Kälte. Daher empfiehlt sich harzhaltigeres und damit witterungsbeständigeres Lärchenholz.

Wir empfehlen, die Kästen nach folgender Anleitung selbst zu bauen oder bauen zu lassen:

www.gartenschlaefer.de/nistkasten

💡 Tipp: *Es lohnt sich, bei lokalen Werkstätten oder gemeinnützigen Einrichtungen nachzufragen, ob sie Bilchkästen nach Anleitung herstellen. Für Umweltbildungsmaßnahmen empfehlen sich Bausätze.*

💡 Tipp: *Nistkastenbau-Aktionen mit Kindern und Erwachsenen sensibilisieren für das Thema „Gartenschläfer“. Insbesondere, wenn an solchen Aktionen viele Personen teilnehmen, sind Bausätze zu empfehlen, die nicht mehr zugesägt, sondern gemeinsam zusammengebaut werden.*

Durchführung

Die Nistkästen ergänzen im besten Fall weitere Schutzmaßnahmen. Die Besitzer*innen oder Bewirtschafter*innen der Flächen sind unbedingt einzubeziehen und müssen eine Genehmigung erteilen.

Je nachdem, welche Absicht mit den Nistkästen verfolgt wird, variiert die Dauer des Ausbringens, die Zahl und der Abstand der Kästen zueinander: Es hängt davon ab, ob ein Quartierangebot erhöht werden soll, ob sich der Gartenschläfer in der Fläche ausbreiten soll oder ob ein Monitoring der Art geplant ist.

💡 Tipp: *Schutzmaßnahmen sowie Pflanzaktionen, welche Biotope miteinander verbinden, sollten immer von einem Monitoring begleitet werden, das den Erfolg der Maßnahmen überprüft. Neben Wildkameras oder Spurentunneln eignen sich hierfür auch Nistkästen.*

Die Kästen werden vorzugsweise an Stämmen von stärkeren Laub- oder Nadelbäumen in einer Höhe von anderthalb bis zwei Metern befestigt; sie sollten weder zur Wetterseite, noch in die pralle Sonne ausgerichtet sein (Süd-Ost-Ausrichtung). Idealerweise erfolgt das Anbringen während des Winterschlafs der Tiere, damit die Gartenschläfer die Kästen schon zu Beginn ihrer Aktivitätsphase entdecken und besiedeln können.

Es ist zu prüfen, ob der Ausbringungsort für eine Besiedelung durch den Gartenschläfer geeignet ist. Darüber hinaus sollte auch berücksichtigt werden, dass die Kästen von Menschen kontrolliert werden: Sind die Kästen gut erreichbar, liegen beispielsweise an Forstwegen und nicht an zu steilen Hängen, reduzieren sich Zeitaufwand und Gefährdung für die kontrollierende Person.

💡 Tipp: *Die Kästen sollten einmal jährlich auf Funktionalität geprüft werden, müssen aber nicht jährlich gereinigt werden. Gartenschläfer tragen sehr viel Pflanzenmaterial, vor allem Moos in die Kästen und nutzen gerne „gebrauchte“ Nester. Ist das Nistmaterial jedoch sehr verkotet oder feucht, sollte dieses entfernt werden, wenn die Gartenschläfer ausgezogen sind – vorzugsweise im Winter. In wintermilden Regionen ist es möglich, dass man Winterschläfer in den Kästen vorfindet; diese sollten nicht gestört und die Nester an ihrem Ort belassen werden.*





StW 12

Kombinierbar mit Maßnahmen:

- Gi 2.3** Handreichung mit Alternativen zu Gift im Forst
- Se 3** Dialog mit Interessengruppen
- Se 10** Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- StW 1** Kampagne „Wälder aus der Nutzung nehmen“
- StW 2** Entwicklung einer gartenschläferverträglichen Forstwirtschaft mit strukturreichen Wäldern
- StW 3** Gartenschläferverträgliche Waldbewirtschaftung bei Fällungen
- StW 4** Effektiver Schutz von Kleingewässern im Wald
- StW 5** Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungssystemen und Entwässerungseffekten
- StW 6** Natürliche Sukzession fördern

- StW 7** Waldsäume erhalten/schaffen
- StW 8** Handreichung: Erhalt und Schutz blockreicher Bodenbereiche
- StW 9** Verbindungsstrukturen wie Wallhecken, Hecken, Waldstreifen
- StW 10** Totholz erhalten
- StW 11** Für Gartenschläfer passierbare Durchlässe an Forststraßen schaffen



Bilder: R. Leitzl, M. Goschke, BUND

Engagement:

- Einbindung lokaler BUND-Gruppen, anderer Naturschutzorganisationen und Interessierter

Kosten:

- Stückpreis: 10-16 Euro (je nach Holzart) pro fertig montiertem Nistkasten, Bausätze sind in der Regel etwas günstiger. Ggf. fallen Versandkosten an.

Zielgruppen:

- Staatforstanstalten
- Gemeindeforest- sowie Privatwaldbesitzer*innen
- Untere Naturschutzbehörden

Projektpartner:

Projekt im:

Gefördert durch:





Bild: D. Šípková

Gefördert durch:



Das Projekt wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Diese Publikation gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of the Earth Germany, Bundesgeschäftsstelle, Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin, www.gartenschlaefer.de, gartenschlaefer@bund.net **V.i.S.d.P.:** Petra Kirberger **Text:** Sven Büchner, Julia Dreyer, Uwe Friedel, Anita Giermann, Andrea Krug, Jenny Therese Kupfer, Johannes Lang, Holger Meinig, Christine Thiel-Bender, Susanne Steib **Koordination:** Jenny Therese Kupfer **Fotos Titel:** Jiri Bohdal, Dietmar Nill **Gestaltung:** Laëtitia Otal **Ausgabe:** 2023